Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und literarisches Blatt für Stadt und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.

Abonnements-Preis pro Quartal bei unmittelbarer Abnahme 3 Mark 80 Pf., bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 18 Pf., im Lokal-Anzeiger zweispaltig 15 Pf., für die zweispaltige Zeile Petitschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

№ 95. Halle, Donnerstag den 24. April. (Mit Beilagen.) 1879.

Der griechisch-türkische Streitfall.

An Stelle der ostrumelischen Frage, welche vorläufig insofern von der Tagesgeschichte abgesetzt worden, als die Funktionen der europäischen Kommission auf ein Jahr verlängert sind, damit sie mit ihrer Autorität dem neuernannten türkischen Generalgouverneur zur Seite stehe — an Stelle dieser ist der Diplomatie die Aufgabe der Grenzberichtigung Griechenlands nahe gerückt worden. Bisher ist in dieser Frage das thatsächlich Festgestellte lediglich die Unmöglichkeit einer Einigung zwischen Griechenland und der Pforte. Artikel 24 des Berliner Vertrages aber lautet dahin, daß über die Grenzberichtigung beide Mächte sich in Einvernehmen setzen sollen. Die Grenze, selbst ist in dem Vertrage nicht festgestellt, sondern es ist nur gesagt worden, daß wenn beide Theile über eine Grenzberichtigung, wie sie in der 13. Sitzung des Berliner Kongresses von Frankreich für wünschenswerth bezeichnet worden — ohne daß übrigens eine formelle Zustimmung aller Bevollmächtigten stattfand, ja während die Bevollmächtigten der Pforte ganz formelle Vorbehalte machten — nicht zu einer Verständigung zu gelangen vermöchten, die sechs christlichen Mächte sich vorbehielten, ihre Vermittelung beiden Theilen anzubieten, um die Verhandlungen zu erleichtern.

Aus dieser sehr unbestimmten Fassung kann die chriechische Regierung daraus für sich ein Recht zu der Forderung, daß die sechs christlichen Mächte insgesammt oder auch nur eine einzelne von ihnen für die von ihr verlangte, von der Pforte aber verweigerte Feststellung der Grenzen eintreten, nicht herleiten. Es sollten, als Art. 24. des Berliner Vertrages festgestellt wurde, was bekanntlich erst nach vielen Weitläufigkeiten und unter allerlei Reservationen geschah, die Ansprüche der griechischen Regierung auf eine Erweiterung des Königreichs Griechenland durch benachbarte Gebietstheile der Pforte mit vorwiegend griechischer Bevölkerung im Prinzip anerkannt und gleichzeitig für das Maß dieser Ansprüche eine Grenze bezeichnet werden, über welche hinaus die griechische Regierung nicht darauf rechnen könnte, daß eine Vermittelung der Großmächte zu ihren Gunsten eintreten würde. Alles Andere blieb der Zukunft anheimgegeben und man darf gespannt darauf sein, ob die Großmächte sich über eine gemeinsame Vermittelung verständigen werden, die ja nicht ausdrücklich sich dahin zu richten braucht, die Pforte zu der Erfüllung der griechischen Forderungen, die sich vorläufig auf die im 13. Protokoll des Berliner Congresses bezeichneten Grenzen beschränken, durch immer mehr oder minder kräftigen Druck zu zwingen. Bisher hat die Pforte nur in Thessalien erhebliche Gebietsabtretungen an Griechenland zu machen sich bereit erklärt, welche sich ziemlich mit der im Congreß als billig bezeichneten „Grenzberichtigung" decken möchten. Dagegen weigert sie sich in ähnlicher Weise, was Epirus betrifft, zu verfahren; vor Allem will sie die Hauptstadt dieser Landschaft, Janina nicht in die Hände Griechenlands gelangen lassen, während die griechische Regierung darauf unbedingt besteht.

Gegenwärtig machen Deputationen von epirotischen Griechen und Albanesen die Tour durch Europa, um bei den Regierungen der Großmächte, die ersteren sich für die Abtretung von ganz Epirus an Griechenland, die letzteren für die Belassung von Epirus, abzüglich einiger südlicher ausschließlich von Griechen bewohnter Grenzstriche, bei Albanien zu verwenden, welches gleichzeitig zu einer autonomen Provinz der Pforte mit einer im Lande selbst befindlichen Regierung erhoben werden soll.

Die neueste „Agence" bringt zu der Frage aus Konstantinopel die nicht unwahrscheinlich klingende Nachricht, die Türkei habe die Mächte zur Bezeichnung ihrer Grenzlinie eingeladen. Die Pforte will damit jedenfalls wohl weiter nichts als Zeit gewinnen.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, d. 22. April. Die „Darmstädter Zeitung" schreibt, an der Mittheilung der „Augsburger Allgemeinen Zeitung", wonach zwischen Bayern und Hessen Verhandlungen schweben sollten, um eine in den Händen Bayerns liegende Bahnverbindung zwischen Unterfranken und der Pfalz herzustellen, sei kein wahres Wort. Solche Verhandlungen schwebten weder zwischen der hessischen Regierung und Bayern, noch auch seien dergleichen zwischen der Ludwigsbahn und Bayern wegen Abtretung der Ludwigsbahn im Gange, noch hätten überhaupt solche Verhandlungen stattgefunden.

Wien, d. 22. April. Auf die anläßlich der Feier der silbernen Hochzeit dem Kaiser dargebrachten Glückwünsche des Episkopats erwiderte derselbe, der Episkopat habe jederzeit einen werkthätigen Beweis seiner Anhänglichkeit gegeben und nur mit dankbarer Anerkennung könne er der unabläßigen Bemühungen des Episkopats gedenken, Religiosität und Sittlichkeit zu fördern, das Pflichtgefühl zu beleben und die Treue für den Kaiser und die Monarchie wach zu erhalten. — Der Deputation des Herrenhauses erwiderte der Kaiser, das Heerenhaus habe sich in frohen wie in trüben Tagen als ein Hort der dynastischen Treue bewährt, gleichwie derselbe seinen Beruf im Staatsleben mit Vaterlandsliebe und Hingebung zu erfüllen wisse. — Zu der Deputation des Abgeordnetenhauses äußerte der Kaiser, es sei ihm jederzeit erfreulich, die Versicherungen der treuen Anhänglichkeit der Völker durch das Organ ihrer gesetzlichen Vertreter zu empfangen; zur besonderen Genugthuung gereiche es ihm, daß das Abgeordnetenhaus am Schlusse seiner Wirksamkeit die Gelegenheit zur Bekundung seiner loyalen Theilnahme an der Feier seines silbernen Hochzeitsfestes in so herzlicher Art finde.

Rom, d. 21. April. Heute fand unter dem Vorsitze Garibaldi's eine Versammlung der Häupter der demokratischen Partei statt. Garibaldi hielt eine längere Rede und beantragte eine Tagesordnung, nach welcher in Rom ein Centralcomité und in den übrigen Städten Subcomités bestellt werden sollen, um die gesetzliche Agitation zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts und zu Gunsten der Abschaffung des Deputirteneides zu fördern. Diese Tagesordnung Garibaldi's wurde genehmigt, dagegen eine weitere Tagesordnung, welche die Einberufung einer Konstituante beantragt, verworfen. — Das deutsche archäologische Institut feierte heute den 40. Jahrestag seiner Begründung.

Madrid, den 22. April Nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten über die Resultate der Corteswahlen haben die Konservativen und Liberalen in Madrid, Barzelona, Sevilla und den baskischen Provinzen gesiegt. Die Anhänger der Regierung in der neuen Kammer werden auf 300, die Mitglieder der Opposition auf ca. 112 geschätzt.

Petersburg, d. 22. April. Der Reichskanzler Fürst Gortschakoff empfing gestern eine Deputation der hiesigen Schweizer Kolonie, welche eine Glückwunschadresse an den Kaiser überreichte. Von der deutschen, französischen und italienischen Kolonie sind ähnliche Kundgebungen in Vorbereitung.

Riga, d. 22. April. Der Hafen von Bolderaa ist nunmehr auch für Segelschiffe wieder erreichbar, der Schiffsverkehr ist bereits recht lebhaft geworden.

Moskau, d. 22. April. In Folge des Hochwassers ist der Eisenbahnbetrieb für Personen und Eilgüter auf der Eisenbahnstrecke Moskau-Smolensk eingestellt, auch auf der Orel-Witebskbahn hat der Güterverkehr aufgehört; die letztere dürfte indeß bald wieder betriebsfähig sein.

Mons, d. 22. April. Die Arbeitseinstellungen im Borinage greifen weiter um sich. Gestern trafen gegen 400 strikende Grubenarbeiter hier ein und entsendeten eine Deputation an den Gouverneur, welcher die Deputation empfing und längere Zeit mit derselben verhandelte.

Belgrad, d. 22. April. Die Arnauten plünderten bei ihrer Invasion alle Ortschaften, welche sie passirten und richteten bedeutenden Schaden an. Die serbische Regierung hat die Pforte verantwortlich hierfür gemacht.

20]

Im weiten Rußland.

Novelle von Heinrich Hensler.

(Fortsetzung.)

Mit Tagesanbruch, — nach der fürchterlichsten Nacht seines Lebens — wurde das Wetter ruhiger, ja sogar heiter, und auch die Schmerzen ließen nach, allein keine Spur eines Weges war zu entdecken, und die Kräfte waren bis auf die Neige erschöpft. Mit unsäglicher Anstrengung schleppte er sich an seinem Stocke einige Schritte weiter, allein jetzt stellte sich auch die innere Marter des Hungers in noch verstärktem Maße ein, er sank verzweifelnd an dem Fuße eines Baumes hin und erwartete den Tod, den er jetzt wünschte.

Allmälig fiel er in einen von hirnverwirrendem Sausen im Kopfe begleiteten Schlaf. — —

Ein Pelzjäger war bei Ausübung seines mühsamen Gewerbes von einem fürchterlichen Schneesturm überrascht worden, weshalb er sich beeilte, die schützende Hütte zu erreichen. Die Flinte auf dem Rücken, die Jagdbeute in der umhängenden Tasche, die langen Schlittschuhe an den Füßen, kam er des Weges daher, des Weges, den er seit vielen Jahren fast täglich gehen mußte und deshalb genau kannte, obgleich der Sturm ihn allenthalben mit mehr als fußhohem Schnee zugeweht hatte.

Da sah er plötzlich einige Schritte zur Seite unter einem Baume einen menschlichen Körper liegen, der nur theilweise noch aus dem Schnee hervorsah; der Pelzjäger ging darauf zu und fand unsern verunglückten Flüchtling.

Er zog ihn aus dem Schnee hervor und überzeugte sich, daß noch Leben in ihm sei. Die tiefe Schneedecke hatte den Bewußtlosen wohl bis dahin noch vor dem Erfrieren geschützt.

Der Jäger zog eine hölzerne Flasche hervor und drückte die Mündung derselben dem Erstarrten an die Lippen; ein Schluck Branntwein belebte denselben. Nun reichte er ihm ein Stück Brod und einen getrockneten Fisch, was Jener gierig verschlang. Noch ein tüchtiger Schluck des kräftigen Trankes wurde genommen und der arme, ausgehungerte Mann fühlte neues Leben in seine erfrorenen Glieder zurückkehren, doch mußte er endlich alle seine Kräfte aufbieten und anstrengen, um dem Jäger folgen zu können, der ihn langsam führte. Sein Retter brachte ihn endlich auf die richtige Straße, und wieder wanderte er weiter durch die endlos scheinende Ebene.

Kurz vor der heiligen Woche, gegen die Mitte des Monats April, langte der Flüchtling endlich, nachdem er fast zwei Monate dieses wilde Leben in Wald und Schnee geführt, vor den Thoren von Weliki-Ustjug an, und damit war der schwierigste Theil seiner Reise glücklich beendigt, aber immer noch standen ihm gar viele Widerwärtigkeiten und Strapazen bevor.

Das letzte Nachtquartier, ehe er die Stadt betrat, wurde durch ein an sich unbedeutendes Ereigniß für ihn von Wichtigkeit, da er es als eine günstige Vorbedeutung für den ferneren glücklichen Ausgang des unternommenen Wagstückes ansah.

Er trat nämlich spät am Abend in eine Hütte und bat um etwas zu essen und um ein Nachtquartier. Er fand hier einen hochgewachsenen Greis mit auf die Brust herabhängendem Silberbarte und eine schöne, junge Dame, dessen Enkelin, welche ein Kind wiegte und es in den Schlaf sang. Der Alte gab ihm ein Stück Brod, forderte aber dafür einen ungewöhnlichen Preis. Als der Fremde sein Brod verzehrte, betrachtete ihn die junge Frau offenbar mit Theilnahme. Jetzt ging der Alte zur Stube hinaus. Als die Thür sich hinter ihm schloß, sprang die junge Frau auf eine Bank und holte von einem Brette über der Thür zwei große Stücke eines saftigen Käsekuchens herab, steckte sie dem Fremdling unter den Pelz und eilte wieder an die Wiege, ununterbrochen ihr Lied summend.

Wer so, wie unser Flüchtling, sich von aller Welt verlassen glaubt, den erfreut das unbedeutenste Zeichen der Theilnahme, und so konnte er den unnahahmlichen Zauber dieser Gutthat nicht wieder vergessen. So oft ihm auf seinem weiteren Wege eine Gefahr drohte, was noch einige Male der Fall war, dachte er nur an die freundliche und gutmüthige junge Frau, und augenblicklich fühlte er sich beruhigt.

Bei Weliki-Ustjug vereinigen sich die beiden Flüsse Jug und Suchone, und bilden die Dwina — das heißt: die Doppelte — welche schiffbar ist und sich bei Archangel in mehreren mächtigen Armen in das Weiße Meer ergießt.

Unser Flüchtling war so glücklich, schon den ersten Tag seiner Anwesenheit einen Platz als Knecht auf einem Schiffe zu erhalten, welches zur Abfahrt bereit war, und so kam er nach acht Tagen endlich nach Archangel, dem vorläufigen Ziele seiner Reise, denn hier hoffte er eine Gelegenheit zu finden, sich einem fremden Kaufmann anvertrauen zu können, der sich seines Unglücks erbarmen und ihm zur Flucht behilflich sein würde, die sowärts ohne besondere Schwierigkeiten bewerkstelligt werden konnte.

Er sah sich aber bitter getäuscht, nach mehrtägiger, vergeblicher Nachforschung fürchtete er, sein unthätiges Herumstreichen könne irgend einem Polizeimenschen auffallen. Eine unerklärliche Unruhe überfiel ihn, er konnte kaum den Einbruch der Nacht erwarten, dann verließ er die Stadt, um nach Onega zu gehen, einem Städtchen, welches an dem Meerbusen gleichen Namens liegt, der ebenfalls mit dem Weißen Meere in Verbindung steht, — aber auch hier fand er nicht die Gelegenheit, wie er sie wünschte, und deshalb änderte er nothgedrungen seinen Plan und faßte den Entschluß, die Reise weiter zu Lande fortzusetzen und graden Weges auf Petersburg loszugehen, dem Zufalle und seinem guten Glücke, das ihn bisher so auffallend begünstigt hatte, sein ferneres Schicksal getrosten Muthes überlassend.

Noch eine Strecke von etwa neunzig Meilen lag vor ihm, aber schon am neunten Tage erreichte er Wytogra, eine Stadt an der Südwestseite des Onega-Sees, — und vierzehn Tage später Petersburg.

Seine Absicht war, den französischen Gesandten aufzusuchen, sich demselben zu entdecken und seine Vermittlung in Anspruch zu nehmen, da er nicht zweifeln konnte, daß eine einfache Reklamation genügen werde, seine Freiheit zu bewirken.

Der freundliche Leser hat gewiß schon längst vermuthet, daß der Bauer, welcher von dem Wagen des Grafen Ustimowitsch überfahren worden, und unser Flüchtling eine und dieselbe Person sind. —

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818790424-17/fragment/page=0001

Konstantinopel, d. 21. April. Die Konvention bezüglich der Besetzung Bosniens und der Herzegowina, sowie hinsichtlich des Garnisonsrechts im Sandschak Novibazar ist heute von den Regierungen der Türkei und Oesterreich-Ungarns unterzeichnet worden.

Konstantinopel, d. 22. April. Die ostrumelische Kommission hat den letzten Punkt des organischen Statuts für Ostrumelien betreffend die Regelung der Vakuffrage nunmehr ebenfalls erledigt. In der nächsten Woche wird die Kommission die letzte Lesung des Statuts vornehmen.

London, den 22. April. Unterhaus. Bei der Spezial-Berathung des Etats über den Civildienst wurde die Streichung des für Rivers Wilson in Ansatz gebrachten Gehalts in Anregung gebracht, weil derselbe jetzt in egyptischen Diensten stehe. Der Schatzkanzler betonte dem gegenüber die Nothwendigkeit, den fraglichen Etatposten beizubehalten, da anderen Falles, wenn Wilson im Laufe des Jahres nach England zurückkehren und in sein dortiges Amt wieder eintreten sollte, ein Nachtragskredit erforderlich sein würde. Der Gehalt wurde darauf bewilligt. — Im Hinblick auf die jüngst vorgekommenen Bank-Fallissements beantragte der Schatzkanzler schließlich den Erlaß einer Bill, durch welche dem Uebelstande der unlimitirten und limitirten Haftbarkeit der Aktiengesellschaften gesteuert werde. Hauptzweck der Bill soll sein, den Banken zu gestatten, daß sich dieselben als Banken mit reservirter Haftbarkeit konstituiren und den Betrag der Haftbarkeit der Aktionäre über den ursprünglichen Aktienbetrag feststellen dürfen. Ferner enthält die Bill auch Bestimmungen über die Revision der Rechnungsablagen. Die Bill wurde in erster Lesung angenommen.

London, d. 22. April. Die Journale veröffentlichen eine Zuschrift Lord Derby's, worin derselbe erklärt, daß er sich vorläufig jeder Partei fern halten werde.

Der Afghanische Krieg.

London, den 22. April. Schatzkanzler Northcote erwiderte auf eine Anfrage Fawcett's im englischen Unterhause, der Vizekönig von Indien, Lord Lytton, habe unter dem 3. d. telegraphirt, daß er keinen Vormarsch gegen Kabul ohne Ermächtigung dazu unternehmen werde; dagegen dürfte sich vielleicht ein weiteres Verschieben der Front als nothwendig erweisen, um hierdurch einen Druck auf die Unterhandlungen auszuüben. Auch die Besetzung von Gandanak könnte aus sanitären Gründen geboten werden. Kavoneci sei gegenwärtig in Gandanac; die Verhandlungen zwischen ihm und Jakub Khan dauerten noch fort und könnten deshalb noch keine Details über dieselben mitgetheilt werden.

Der Papst hat in Afghanistan eine apostolische Präfektur errichtet, deren Verwaltung der Gesellschaft der auswärtigen Missionen in London anvertraut ist. Die apostolischen Präfekten haben nicht den Rang von Bischöfen, wie die apostolischen Vicare, sind aber meistentheils die Vorläufer von solchen. Der Papst sucht also in Afghanistan die Elemente einer katholischen Kirchengemeinschaft zu sammeln und dadurch einen beträchtlichen Gebietszuwachs vorzubereiten.

Der Zulu-Krieg.

Nach aus der Kapstadt in London eingelangten Nachrichten vom 8. d. hatte General Chelmsford am 6. d. Ghingolovo erreicht. In einem am 2. d. stattgehabten Gefechte hatten die Zulus 1200 Mann an Todten verloren. Vom Kapitän Wood waren im Gebiete der Bafutos 2200 Rinder, 240 Pferde 3000 Schafe erbeutet worden, ohne daß Kapitän Wood mit seiner Truppe irgend einen Verlust erlitt.

Ueber ein am folgenden Tage stattgefundenes Gefecht meldet das „Reuter'sche Bureau" aus Capetown vom 8. d.: Am Morgen des 3. April griffen 11 000 Zulus das Lager des Generals Chelmsford bei Ginghovo an, wurden aber mit großen Verlusten zurückgeworfen. In der Nacht des 4. April bewerkstelligte General Chelmsford hierauf die Entsetzung von Etowe. Der Gesammtverlust der Engländer an Todten und Verwundeten betrug 220 Mann, während die Zulus 2500 Mann verloren. Etowe wurde geräumt, die Garnison ging über den Tugelafluß zurück. Es ging das Gerücht, die Boers von Transvaal hätten gedroht, Pretoria zu belagern und sich des Gouverneurs Bartle-Frère als Geißel zu bemächtigen, wenn die von ihnen erhobenen Forderungen nicht zugestanden werden sollten.

Deutsches Reich.

Berlin, den 22. April.

Se. Majestät der König haben geruht: dem Polizei-Inspektor, Hauptmann a. D. Uterwedde zu Magdeburg den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem pensionirten Steueraufseher Eisengarten zu Erdeborn im Mansfelder Seekreise das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben ferner geruht: den Geheimen Ober-Baurath Fleischinger, Ministerial-Baurath des Kriegs-Ministeriums, auf sein Ansuchen zum 1. Juli d. J. mit Pension in den Ruhestand zu versetzen.

Dem Kaiser ist jetzt in Wiesbaden das Programm zur Feier der goldenen Hochzeit zur endgültigen Genehmigung vorgelegt worden und dasselbe wird alsdann sofort veröffentlicht werden. Einige Augenblicke hindurch hat die Absicht bestanden, die goldene Hochzeit außerhalb Berlins, auf einer der königlichen Besitzungen, etwa in Schloß Erdmannsdorf in Schlesien zu feiern. Von einer Feier auf der Insel Mainau ist niemals die Rede gewesen. Der Kaiser hat aber ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, seine goldene Hochzeit in Berlin zu feiern. Etwa fünfzig fürstliche Personen werden zu der Feier eingeladen werden. Das Fest soll, um den Kaiser nicht anzustrengen und zu erregen, im engsten Familienkreis stattfinden und, da nur fünfzig Einladungen überhaupt nur an fürstliche Personen ergehen werden, so werden sich außer der Familie des Kaiserhauses wahrscheinlich nicht sehr viel fremde Fürstlichkeiten einfinden. Die junge Herzogin v. Connaught trifft zur goldenen Hochzeit zum ersten Mal wieder in ihrer Vaterstadt ein. Der Kaiser von Rußland wird, wenn die politischen Ereignisse es ermöglichen, gleichfalls in Berlin eintreffen.

Das „Deutsche Montags-Blatt" berichtet aus Berlin: „Von den beim hiesigen Obertribunal beschäftigten Anwälten werden, wie wir hören, außer den Justizräthen Simson und Dr. Braun-Wiesbaden sämmtliche Anwälte nach Leipzig an das Reichsgericht übersiedeln; die meisten haben dort bereits Wohnungen gemiethet."

Die Versammlung des Vereins für Sozialpolitik erledigte heute, den 22., die Berathung über die Zölle auf chemische Produkte, ohne daß nach dem Vortrage der Referate ein Beschluß gefaßt wurde. In Betreff der Lederindustrie fand eine lebhafte Debatte statt. Es wurde hierbei ein Antrag angenommen, dahin gehend, daß der Staat für eine Vermehrung der Eichenwälder Sorge tragen möge. Ein Antrag auf Zurückweisung der Steuer auf Lohe wurde abgelehnt. Bei der Berathung der Textilzölle wurde folgender Antrag Grad's und Genossen mit großer Majorität angenommen: Der Verein billigt, ohne in die Details einzugehen, das in dem Zolltarifentwurfe zum Ausdruck gekommene Prinzip, die Zölle mehr als bisher nach dem Werth der Artikel und der auf dieselben verwendeten Arbeit zu bemessen. Nach dem Schluß der Generaldebatte wurde der Antrag Gensel, in welchem ausgesprochen wird, daß die Reform des Zolltarifs noch einer genaueren allseitigen Vorbereitung bedürfe, mit 82 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde folgender Antrag Prof. Dr. Schmoller's mit großer Majorität angenommen: 1) In Anbetracht, daß die Bemühung um Handelsverträge, die der deutschen Industrie neue Märkte erschließen, im Augenblicke bei der gegenwärtigen handelspolitischen Weltlage aussichtslos ist, 2) in Anbetracht, daß in sämmtlichen Kulturstaaten mit Ausnahme von England eine Erhöhung der Zölle entweder schon stattgefunden hat oder in Aussicht steht, 3) in Anbetracht endlich, daß die Erhöhung einer Anzahl finanziell wichtiger Zölle doch jedenfalls nöthig ist, um die Finanzen des Reiches auf selbstständige Grundlage zu stellen, — erklärt sich der Verein für Sozialpolitik für eine maßvolle Tarifreform in finanzpolitischem und schutzzöllnerischem Sinne und für eine Ermächtigung, die Zollsätze gegenüber den die deutschen Waaren besonders benachtheiligenden Staaten noch um einen gewissen Betrag zu erhöhen. Mit diesem Antrage wurde zugleich ein von Hiltrop beantragtes Amendement angenommen, in welchem die Erwartung ausgesprochen wird, daß durch die letztgedachte Erhöhung der Zollsätze zugleich Mittel geboten würden, um in allen einzelnen Gewerben den Schutz der Arbeiter gegen die natürlichen Nothstände des Lebens durch Kranken- und Pensionskassen möglichst zu erweitern. Sodann wurde ein Antrag auf Gewährung eines Rückzolles genehmigt. Die Debatte über die Eisenzölle wurde wegen der vorgerückten Stunde von der Tagesordnung abgesetzt und die Versammlung mit den üblichen Dankesreden geschlossen. — „Die Bedeutung der Erklärung des Vereins gegen die landwirthschaftlichen Zölle, schreibt die „National. Korrespondenz", ist nicht zu unterschätzen. Zwar sind die Resolutionen derartiger Versammlungen auf die Gesetzgebung erfahrungsgemäß ohne großen praktischen Einfluß; aber im gegenwärtigen Augenblicke, wo nach der Darstellung der Offiziösen in ganz Deutschland eigentlich nur noch eine Handvoll unverbesserlicher Manchestermänner der neuen Zollpolitik widerstreben soll, wirft es auf die wirkliche Stimmung der Nation doch immerhin ein werthvolles Streiflicht, wenn eine Vereinigung von Männern, die über wirthschaftliche Dinge zu denken gewohnt sind, und noch dazu eine Vereinigung, welche seiner Zeit im ausgesprochenen Gegensatz zu der sogenannten Manchesterdoktrin entstanden ist, zu einer Kundgebung der oben bezeichneten Art gelangt. Dazu kommt noch, daß der Antrag gegen Getreide- und Viehzölle ausging von einem Manne, der selbst als praktischer Landwirth die besten Erfolge erzielt und in einer langjährigen parlamentarischen Thätigkeit die Interessen der Landwirthschaft mit ebenso viel Eifer wie Einsicht vertreten hat. Professor Nasse, obgleich Mitglied der freikonservativen Fraktion, ist im preuß. Abgeordnetenhause in der Frankfurter Versammlung mit Entschiedenheit gegen die Getreidezölle aufgetreten. Die „National-Zeitung" bemerkt zu den Vereins-Versammlungen: „Was uns besonders auffällt, ist die Mittheilung, daß Freihändler und Schutzzöllner sich räumlich gesondert und die beiden verschiedenen Seiten des Sitzungsraumes eingenommen haben. Aehnliches hat sich noch niemals bei einer Versammlung von wissenschaftlichem Charakter ereignet und daß es diesmal geschehen konnte, liefert den Beweis, daß viele der Anwesenden mehr zu dem Zwecke nach Frankfurt geeilt sind, um ihren Interessenstandpunkt wahrzunehmen, als um sich wissenschaftliche Aufklärung zu holen. Daß auf die Abstimmungen derartiger Versammlungen ein großer Werth nicht zu legen sei, darüber ist die Welt schon lange einig gewesen; wir wollen darum auch über die Majorität von zwei Stimmen, die in der Frage der Getreide-, Vieh- und Holzzölle gegen dieselben entschieden hat, kein Wort verlieren. Ein Gewinn liegt darin, daß sich herausgestellt hat, wie derjenige Eindruck, welcher vor sieben Jahren zur Bildung des „Vereins für Sozialpolitik" geführt hat, heute keineswegs zu einem Umschwung unserer Handelspolitik drängt. Man kann ein überzeugungstreuer „Kathedersozialist", — der Ausdruck wird heute ja von Niemandem mehr in verletzender Absicht gebraucht — und dabei ein ebenso überzeugungstreuer Freihändler sein. Herr Professor Schmoller versuchte die Pflicht des Staates, für den Schwachen zu sorgen, zu Gunsten des Schutzzolls zu deuten; Herr Professor Held schlug ihn glücklich mit der Bemerkung zurück, daß er die Schwachen eher unter den Kleinindustriellen, als unter den großen Fabrikanten suche. Manches Wort, das von hüben und drüben in die Debatten zu Frankfurt geworfen wird, wird zweifellos in den bevorstehenden Reichstagsdebatten wieder aufgenommen werden."

Nach einem dem Präsidenten des Reichstags zugegangenen Schreiben des Reichskanzlers, von welchem die „Post" Kenntniß erlangt hat, wird der Gesetzentwurf den Zolltarif betreffend durch folgende vom Bundesrath ernannte Kommissarien, den kaiserl. Geh. Regierungsrath Tiedemann, den kaiserl. Geh. Regierungsrath Burchard, den königl. preußischen Geh. Ober-Regierungsrath Rothe, den königl. bayrischen Ministerialrath Dr. Mayr, den königl. sächsischen Geh. Regierungsrath Böttcher im Reichstage vertreten werden. — Es erledigen sich damit die in der letzten Zeit umlaufenden, vielfach von einander abweichenden Versionen über diese Angelegenheit.

Die Grünberger Handelskammer hat in ihrer letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, dem Fürsten Carolath, Reichstagsabgeordneten für den Grünberger Wahlkreis, in einem Schreiben ihre Auffassung der Zollfrage dahin zu präcisiren, daß sie, nach wie vor, das Festhalten an der Handelspolitik von 1865 für das Ersprießlichste ansieht, im Falle jedoch die Verhältnisse es erfordern, die Einführung von Finanzzöllen als zulässig anerkenne. Fürst Carolath ist einer der wenigen Freikonservativen, welche diesen Standpunkt theilen.

Der Tabaksteuer-Gesetzentwurf.

(Fortsetzung.)

Haftung für Entrichtung der Steuer.

§ 19. Zur Entrichtung der Steuer ist zunächst Derjenige verpflichtet, welchem die Gestellung des Tabaks zur amtlichen Verwiegung obliegt (§ 5).

Bei der erstmaligen Veräußerung des Tabaks geht die Steuerpflicht auf den Käufer und sonstigen Erwerber über. In solchen Fällen hat der bisher Steuerpflichtige vor der Uebergabe des Tabaks die Steuerbehörde von der Veräußerung zu benachrichtigen und für die Steuer so lange solidarisch zu haften, als er nicht durch die Steuerbehörde ausdrücklich davon entbunden wird. Die Steuerbehörde hat die Entlassung des ursprünglich Steuerpflichtigen aus dieser solidarischen Haftpflicht regelmäßig zu gewähren, sofern nicht im einzelnen Falle wegen der Persönlichkeit des Käufers oder mangelnder Sicherheit für die Steuerentrichtung besondere Bedenken entgegenstehen. Hat die Uebergabe des Tabaks an einen Käufer oder sonstigen Erwerber nicht bis zum 31. März des auf die Ernte folgenden Jahres stattgefunden, oder soll der Tabak vor der erstmaligen Veräußerung in den freien Verkehr gesetzt werden, so ist der Tabakspflanzer zur Entrichtung der Steuer verpflichtet. In jedem Falle haftet der Tabak ohne Rücksicht auf die Rechte eines Dritten an demselben für die darauf ruhende Tabaksteuer, und kann, so lange deren Entrichtung nicht erfolgt, von der Steuerbehörde in Beschlag genommen oder zurückgehalten werden.

Kreditirung.

§ 20. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Kreditirung der Steuer nach Maßgabe des von dem Bundesrath zu erlassenden Kredit-Regulativs bewilligt werden.

Um den Uebergang der Steuerpflicht (§ 19) auf solche Händler, Fabrikanten u. s. w., welche in anderen Steuerbezirken domizilirt sind, zu erleichtern, können denselben nach näherer Vorschrift des Kredit-Regulativs von dem Hauptamte, innerhalb dessen Bezirk sie domizilirt sind, auf eine bestimmte Summe lautende Tabaksteuer-Kredit-Certifikate ertheilt werden.

Einziehung der Steuer für der Verwiegung entzogenen Tabak.

§ 21. Ist nicht die ganze zu vertretende Blätterzahl beziehungsweise Gewichtsmenge (§§ 6 ff.) zur Verwiegung gestellt oder ist anderweit ermittelt, daß ein Theil des steuerpflichtigen Tabaks der Verwiegung entzogen ist, so wird die dafür zu entrichtende Steuer — unbeschadet der etwaigen Strafverfolgung — gleichfalls festgesetzt und von dem für die Gestellung zur Verwiegung Verhafteten eingezogen. In Betreff dieser Steuerbeträge findet eine Kreditwährung nicht statt.

Vorschriften für den Tabakbau.

§ 22. In Betreff der Behandlung der Tabakpflanzungen sind die folgenden Vorschriften zu beobachten:

1) Die Pflanzung ist in geraden Reihen mit gleichen Abständen der einzelnen Pflanzen von einander innerhalb der Reihen und mit gleichen oder gleichmäßig wiederkehrenden Abständen der Reihen von einander anzulegen.

2) Tabak darf nicht mit anderen Bodengewächsen gemischt gebaut werden; jedoch ist bei gänzlichem Ausfall der Tabakspflanzen auf einer mindestens 4 qm haltenden Fläche der Nachbau anderer Gewächse auf dieser Fläche gestattet.

3) Bis zu dem zur amtlichen Feststellung der Blätterzahl beziehungsweise der Gewichtsmenge (§ 7) bestimmten oder dem etwa besonders in ortsüblicher Weise hierfür bekannt gemachten Termine muß die zur Regelung der Blattzahl erforderliche Behandlung der Tabakspflanzen (das Köpfen, Ausgeizen) vollständig bewirkt sein. Von dieser Vorschrift kann in denjenigen Fällen, wo die in § 6 gedachte Feststellung auf die Gewichtsmenge gerechnet wird, die Steuerbehörde die betreffenden Tabakpflanzer entbinden.

4) Bevor die zu vertretende Blätterzahl beziehungsweise Gewichtsmenge amtlich festgestellt und über den etwa dagegen erhobenen Einspruch entschieden, oder aber die Abstandnahme von der amtlichen Ermittelung der Blätterzahl beziehungsweise Gewichtsmenge bekannt gemacht worden ist, dürfen Tabakblätter nur nach vorheriger Anzeige bei der Gemeindebehörde und unter Beobachtung der wegen Feststellung der Menge von der Steuerbehörde zu erlassenden Anordnungen eingesammelt werden.

5) Alle vor der Ernte entstehenden Abfälle (Spindeln, Geize, mißrathene Pflanzen u. s. w.) sind auf dem Felde sofort zu vernichten.

6) Will der Tabakpflanzer das Tabakfeld vor der Ernte wegen Mißwachses u. s. w. umpflügen, so ist hiervon der Steuerbehörde zuvor Anzeige zu machen.

7) Spätestens am 10. Tage nach dem Abblatten müssen, soweit die Steuerbehörde nicht eine längere Frist gestattet hat, die Tabakpflanzen abgehauen oder in anderer Art beseitigt werden. Die Erzielung einer Nachernte (das sogenannte Geizenziehen) kann nur ausnahmsweise mit besonderer vor der Ernte einzuholender Genehmigung der Steuerbehörde und unter den von derselben vorzuschreibenden Bedingungen hinsichtlich der Ermittelung und Entrichtung der gesetzlichen Steuer (§ 2) gestattet werden.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Marktberichte.

Magdeburg, d. 22. April. Weizen 170—188 ℳ. Roggen 125—136 ℳ. Gerste 140—185 ℳ. Hafer 125—135 ℳ pr. 1000 kg

Magdeburger Börse, d. 22. April. — Kartoffelspiritus ℔pr. 10,000 Literprocent loco ohne Faß 50 –50,50 ℳ.

Berlin, den 22. April. Weizen loco fest, Termine höher, gekünd. 4000 Ctnr., Kündigungspreis 180 ℳ bez. Loco 150—194 ℳ nach Qualität gefordert, pr. diesen Monat — ℳ bez., April/Mai u. Mai/Juni 180—180,25 ℳ bez., Juni/Juli 182,5—183 ℳ bez., Juli/Aug. 185 ℳ bez., Sept./Oct. 187—187,5 ℳ bez. — Roggen loco gute Frage, Termine behauptet, gekünd. 12,000 Ctnr., Kündigungspreis 117,5 ℳ bez. Loco 110—129 ℳ nach Qualität gefordert, russ. 123—126 ℳ bez., exquisit. 128,5 ℳ ab Bahn u. Kahn bez., inländ. 114—118 ℳ ab Bahn u. Kahn bez., pr. diesen Monat — ℳ bez., April/Mai 117,5—117—117,5 ℳ bez., Mai/Juni 117,5 ℳ bez., Juni/Juli 119,5 ℳ bez., Juli/Aug. 121,5 ℳ bez., Aug.-Sept. — ℳ bez., Sept./Oct. 125—125,5 ℳ bez. — Gerste pr. 1000 Kilogr., große und kleine, 100—180 ℳ nach Qualität gefordert. — Hafer loco fest, Termine anfangs höher, schließen ruhiger, gekünd. 1000 Ctnr., Kündigungspreis 121,5 ℳ bez. Loco 113—144 ℳ nach Qualität gefordert, pr. diesen Monat — ℳ bez., April/Mai u. Mai-Juni 121,5—121 ℳ bez., Juni/Juli 123—122,5 ℳ bez., Juli/Aug. 123 ℳ nom., Sept./Oct. — ℳ bez. — Mais loco fest, gekünd. — Ctnr., Kündigungspreis — ℳ pr. 100 Kilogr. bez. Loco 112—118 ℳ nach Qualität gefordert. — Erbsen pr. 100 Kilogr. Kochwaare 135—190 ℳ nach Qualität gefordert, Futterwaare 115—135 ℳ nach Qualität gefordert. — Oelsaaten pr. 1000 Kilogr., gekünd. — Ctnr. Kündigungspreis — ℳ bez., Winterraps — ℳ bez., Winterrübsen — ℳ bez., Sommerrübsen — ℳ bez. — Rüböl geschäftslos, gekünd. 500 Ctnr., Kündigungspreis 57,2 ℳ bez. Loco mit Faß — ℳ bez., ohne Faß 57 ℳ pr. 100 Kilogr. bez., pr. diesen Monat, April/Mai u. Mai/Juni 57,3 ℳ bez., Juni/Juli — ℳ bez., Aug.-Sept. — ℳ bez., Sept./Oct. 58,5 ℳ G., Oct./Novbr. 58,6 ℳ G., Nov./Decbr. — ℳ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß — ℳ

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818790424-17/fragment/page=0002

bez., loco Lieferung — ℳ bez. — Spiritus fest, gekünd. 90,000 Liter, Kündigungspreis 51,5 ℳ pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 %. Loco mit Faß — ℳ bez., pr. diesen Monat 51,1—51,3 ℳ bez., ab Speicher 50,6 ℳ bez., April/Mai u. Mai/Juni 51,1—51,3 ℳ bez., Juni/Juli 52,1—52,2 ℳ bez., Juli/Aug. 53—53,1 ℳ bez., Aug.-Sept. 53,4—53,7—53,6 ℳ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 % ohne Faß loco — ℳ bez.

Weizenmehl Nr. 00 26,00—25,00, Nr. 0 25,00—24,00, Nr. 0 und 1 23,50—22,50. Roggenmehl matter, gekünd. — Ctnr., Kündigungspreis — ℳ pr. 100 Kilogr. bez. Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr. unverst. inclus. Sack, pr. diesen Monat, April/Mai u. Mai/Juni 16,95—16,90 ℳ bez., Juni/Juli 17,15—17,10 ℳ bez., Juli/Aug. 17,30 ℳ bez., Sept./Oct. 17,55 ℳ bez.

Leipziger Productenbörse vom 22. April. Weizen per 1000 Ko. netto loco 185—191 ℳ bz., geringer 160—170 ℳ nominell; unverändert. Roggen per 1000 Ko. netto loco 136—138 ℳ bz. fremder 120—130 ℳ bz. u. Bf.; unverändert. Gerste per 1000 Ko. netto loco 140—170 ℳ bz., geringe 110—124 ℳ bz. u. Bf. Hafer per 1000 Ko. netto loco hiesiger 135 ℳ bz., fremder 122—128 ℳ bz. Mais pr. 1000 Ko. netto loco ungarischer 124 ℳ bz. Rapskuchen per 100 Ko. netto loco 14 ℳ Bf. Rüböl per 100 Ko netto loco 57,50 ℳ bz., per April/Mai 57,75 ℳ Bf.; niedriger. Spiritus per 10,000 Liter-Proc. ohne Faß loco 50,10 ℳ Gd.; etwas besser.

Stettin, den 22. April. Weizen pr. Frühj. 180,50 bez., Juni-Juli 183,50 bez., Sept./Octbr. 186,50 bez. — Roggen pr. Frühj. 115,00 bez., Juni/Juli 117,00 bez., Septbr./Octbr. 122,50 bez. — Rüböl 100 Kilogr. pr. April/Mai 57,00 bez., Sept./Oct. 58,00 bez. — Spiritus loco 50,50 bez., pr. Frühj. 50,60 bez., Mai/Juni 50,80 bez., Juni/Juli 51,60 bez.

Breslau, d. 22. April. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. April/Mai 48,70 bez., Mai/Juni — bez., Aug./Sept. 50,70 bez. — Weizen pr. April/Mai 170,00 bez. — Roggen pr. April/Mai 117,00 bez., Mai/Juni 116,50 bez., Sept./Oct. 122,00 bez. — Rüböl pr. April/Mai 56,00 bez., Mai/Juni 55,50 bez., Sept./Oct. 58,00 bez. — Wetter: Warm.

Hamburg, den 22. April. Weizen loco u. auf Termine fest. Roggen loco ruhig, auf Termine behauptet. Weizen pr. April/Mai 181½ Br., 180½ G., pr. Juli/Aug. 186 Br., 183 G. Roggen pr April/Mai 117½ Br., 117 G., pr. Juli/Aug. 122 Br., 120 G. Hafer still. Gerste flau. Rüböl matt, loco 59½, pr. Mai 59½. Spiritus still, pr. April 38½ Br., Mai/Juni 38½ Br., Juni/Juli 39½ Br., Juli/Aug. 40½ Br. — Wetter: Regen.

Liverpool, d. 22. April. Baumwolle (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikanische 1/16 d. billiger. Braune Egypter ⅛ d. theurer. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 6 3/16, Juni-Juli-Lieferung 6½ d.

Petroleum. Berlin, d. 22. April: Loco 20,2 ℳ bz., pr. April 20,0 ℳ bz. — Hamburg: Sich befestigend, Standard white loco 9,25 Bf., 9 00 Gd., pr. April 9,00 Gd., pr. Aug./Dec. 9,40 Gd. — Bremen: Besser. (Schlußbericht.) Standard white loco 8 95, pr. Mai 8,85, pr. Juni 8,85, pr. Juli 8,80, pr. Sept./Dec. 9,15. — Antwerpen (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 22¼ bz. u. Bf., pr. Mai 22 Bf., pr. Sept. 23½ Bf., pr. Septbr./Decbr. 24 Bf. Ruhig. — New-York (d. 21. April): Petroleum in New-York 9, do. in Philadelphia 9, rohes Petroleum 7½, do. Pipe line Certificats — D. 78 C. — Wechsel auf London in Gold 4 D. 85¾ C.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 22. April Abends am neuen Unterhaupt 4,50, am 23. April Morgens am neuen Unterhaupt 4,62 Meter.

Wasserstand der Saale bei Bernburg am 22. April Vormittags 3,55 Meter.

Wasserstand der Unstrut am Brückenpegel bei Straußfurt am 22. April 3,18 Meter über 0. — Um 0,18 Meter gestiegen.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 22. April Am Pegel 2,87 über 0.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 22. April 107 Centimeter über 0.

Börsennachrichten.

Berlin, d. 22. April. Die heutige Fonds- und Actienbörse eröffnete in wenig fester, aber nicht matter Haltung; die Notirungen der fremden Börsenplätze lauteten zwar verhältnißmäßig günstig, gewannen aber hier auf die Stimmung keinen nennenswerthen Einfluß. Im Verlaufe des Verkehrs ergaben sich weiterhin mehrfache Schwankungen und der Börsenschluß gestaltete sich ziemlich fest. — Im beginnenden Prolongationsgeschäft wurde heute notirt für Franzosen 0,30 ℳ, für Russische Noten 0,60 ℳ für Diskonto-Commandit-Antheile ⅛ % Report, für Lombarden 0,90—1 ℳ, für neue Russen 0,20—0,22½ %, Orient-Anleihe 0,22½ %, Ungarische Goldrente und Oesterr. Goldrente 0,25 %, Italiener 0,17½ % Deport, Creditactien wurden glatt mit Courtage prolongirt. — Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, während fremde festen Zins tragende Papiere schwankend und theilweise matter waren. Auch die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige wiesen heute weniger günstige Haltung auf und die Umsätze blieben im Allgemeinen geringfügig. — Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren gingen Creditactien zu ermäßigten Coursen ruhig um, Franzosen waren fester und nicht unbelebt. Lombarden still. — Von fremden Fonds erschienen Russische Anleihen und Russische Noten matter, auch Oesterreichische Renten schwächer, Ungarische Goldrente fest. — Deutsche und Preußische Staatsfonds fest und ruhig; Pfand- und Rentenbriefe behauptet; inländische Eisenbahn-Prioritäten abgeschwächt und wenig belebt. — Von Eisenbahnactien erscheinen Rheinische fester, Bergische, Berlin-Potsdam, Magdeburg-Halberstadt, Tilsit-Insterburg rc. etwas besser, Cöln-Minden, Berlin-Stettin, -Hamburg, Breslau-Schweidnitz, Thüringer, Ostpreußische Südbahn rc. etwas matter. — Bankactien ziemlich fest; Diskonto-Commandit-Antheile schwächer. — Industriepapiere behauptet, Montanwerthe theilweise matter.

Course um 2½ Uhr. Tendenz: Still. Lombarden 119,00, Franzosen 458,00, Creditactien 425,50, Laurahütte 70,50 Bf., Diskonto-Commandit 141,50, Bergische 85 25, Cöln-Mindener 111,25 Rheinische 111,40, Galizier 102,25 Gd, Rumänier 30,60 Gd, Oesterr. Papierrente 56,00, Italiener 77,75, Russ. neue 85,60, Oesterreichische Goldrente 66,60, Ungar. Goldrente 76,90, Russische Noten 195,50.

Leipziger Börse vom 22. April Deutsche Reichs-Anleihe v. 1877 v. 5000—2000 ℳ 4 % 98,35 bz, do. v. 1000 ℳ 4 % 98,35 bz., do. v. 500—200 ℳ 4 % 98,35 bz, Königl. sächs. Renten-Anl. v. 1876 v. 5000—3000 ℳ 3 % 75,05 bz., do. v. 5000—3000 ℳ 3 % 75,05 bz., do. v. 1000 ℳ 3 % 75,05 bz., do. v. 1000 ℳ 3 % 75,05 bz., do. v. 500 ℳ 3 % 75,30 bz., do. v. 500 ℳ 3 % 75,40 B., do. v. 300 ℳ 3 % 79 bz., do. v. 300 ℳ 3 % 75 80 bz, Königl. sächs. Staats-Anleihe v. 1830 v. 1000 u. 500 Thlr. 3 % 96,75 G., do. v. 1830 v. 200—25 Thlr. 3 % 96,75 G., do. v. 1855 v. 100 Thlr. 3 % 87 B., do. v. 1847 v. 500 Thlr. 4 % 99,50 B, do. v. 1852—1868 v. 500 Thlr. 4 % 99,25 bz., do. v 1869 v. 500 Thlr. 4 % 99 25 bz., do. v 1852—1868 v. 100 Thlr. 4 % 99,25 bz, do. v. 1869 v. 100 Thlr. 4 % 99,25 bz., do. v. 1869 von 50 v. 25 Thlr. 4 % 99,75 G., do. v. 1870 v. 100 u. 50 Thlr. 4 % 99,25 G., do. v. 1870 v. 500 Thlr. 5 % 102 40 G, do. v. 1870 v. 100 Thlr. 5 % 102,40 G do. v. 1867 abg. abz. 5 % Z S. I 4 % 98,75 G., do. v 1867 abg. abz. 5 % Z. S. II 4 % 98 75 G., do. Löbau-Zittauer Lit. A. à 100 Thlr. 3½ % 90 bz., do. Löbau-Zittauer Lit. B. à 25 Thlr. 4 % 98,40 B

Berliner Börse vom 22. April.

Wechselcours.

Amsterdam	100 Fl.	8 T.	169,60 bz
London	1 L. S.	8 T.	20,45 bz
Paris	100 Fr.	8 T.	81,10 bz
Wien, österr. W.	100 Fl.	8 T.	173,25 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	194,70 bz
Warschau	100 SR.	8 T.	195,00 bz

Disconto Berlin: Wechsel 3 %, Lombard 4 %.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Souvereign	— —	Oesterr. Bankn.	173,50 bz
20-Frcs.-St.	16,205 bz	do. Silberg.	— —
Dollars	4,205 bz	Russ. Banknot.	195,25 bz
Imperials	16,67 G		

Fonds- und Staats-Papiere.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	98,40 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,80 bz
do. 1876	4	98,50 B
Staats-Anleihe	4	98,20 bz
do. 1850/52	4	98,20 bz
Staatsschuldscheine	3½	93,00 bz
Pr. St.-Pr.-Anl. v. 1855	3½	153,00 bz
Pfandbriefe. Landschaftl. Central	4	97,40 bz
Kur- u. Neumärkische	4	97,40 G
Ostpreußische	4	96,50 bz G
do.	4½	102,90 bz
Pommersche	3½	86,60 bz
do.	4	97,10 G
do.	4½	103,50 bz
Posensche, neue	4	97,00 bz G
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	88,60 G
Westpreuß., rittersch.	3½	86,60 B
do. do.	4	96,60 bz
do. II. Ser.	5	— —
do. do.	4½	102,90 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärkische	4	98,20 bz
Pommersche	4	97,90 bz
Posensche	4	97,70 bz
Preußische	4	97,70 B
Rhein. u. Westfäl.	4	99,00 bz
Sächsische	4	98,20 bz
Schlesische	4	98,80 G
Bad. Pr.-Anl. 67	4	128,75 bz
do. 35-Fl.-Obl.	—	165,90 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	128,75 bz
Braunsch. 20Thl.-Loose p. St.	—	86,00 bz G
Cöln-Mind. Pr.-Anleihe	3½	124,60 bz
Dessauer St.-Pr.-A.	3½	126,00 bz
Lübecker Prämien-Anleihe	3½	186,50 bz
Meining. Loose p. St.	—	21,90 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L. p. St.	3	152,80 bz

Ausländische Fonds.

		I	II
Amerikaner rückz. 85	6	— —	— —
Oesterreichische Gold-Rente	4	66,90 bz	
Oesterr. Papier-Rente	4⅕	56,00 etw bz G	
do. Silber-Rente	4⅕	56,70 G	
Oest. Credit 58er pr. Stück	—	314,00 G	
do. 1860 Loose	5	115,90 bz	
do 1864 do.	—	289,75 bz	
Ungar. St.-Eisenb.-Anl.	5	77,20 B	
Ungar. Schatz-Scheine I.	6	— —	
Italienische Rente	5	77,60 G	
Russ. conf. Anl. 71/72/73	5	83,60 bz	
Russische Anleihe von 1877	5	85,60 bz	
Russ. Boden-Cred	5	75,70 bz	
do. Pr.-Anl. 64	5	144,50 bz	
do. do. 66	5	142,90 bz	
Türkische Anleihe 65	fr.	11,50 bz B	

Hypotheken-Certificate.

Anh. Landesb.-Hyp.-Pfdbr.	5	103,00 B
Unk. Pf. d. Prß. Hyp.-A.-Bk.	4½	98,25 bz G
do. do. do. neue	5	102,50 bz G
do. do. do.	5	99,50 bz G
Uk. H. P. Pr. Bod. C. rz. 110	5	102,75 G
do. do. do. 100	5	100,40 bz G
Hyp.-Schuldscheine	5	— —
Nordd. Grund-Cred.-Bank	5	93,25 bz
Pomm. Hyp.-Br. (rz. 120)	5	99,00 B
Ndd. Pfdbr. Central-Bod.-Cr.	4½	101,50 G
Unk. do. rückz. à 100	5	103,75 bz
do. do. rückz. à 110	5	108,75 bz
do. do. do.	4½	102,50 bz
Gothaer Grundcred. Pfdbr.	5	102,50 G
Krupp Part. Obl. rckz. 110	5	109,25 G
Oesterr. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	104,20 bz
do. do.	4½	99,75 G
Russ. Ctr.-Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,00 B

Bank-Papiere.*)

	Dividende 1877	1878	
Aachener Diskonto	4	5	83,00 G
Amsterdamer Bank	6½	6¼	97,00 bz G
Bank f. Rheinl. u. Westf.	0	0	30,10 bz
Bergisch-Märkische Bank	4	6	91,50 bz G
Berliner Cassenverein	8 4/15	8 9/10	160,00 bz B
do. Handelsgesellsch.	0	0	60,25 bz G
do. do. junge	0	—	— —
Braunschweiger Bank	3	4½	82,50 bz G
do. Creditbank	4⅔	4⅔	79,10 G
Breslauer Discontobank	3	3	70,40 bz G
Coburger Creditbank	5	4½	71,00 B
Darmstädter Bank	6¾	6¾	123,25 bz G
do. Zettelbank	5¾	5¼	102,60 bz G
Dess. Creditbank, neue	3	3	59,00 G
do. Landesbank	8½	8½	115,00 B
Deutsche Bank	6	6½	108,90 bz
do. Genossensch.	5½	5½	94,60 G
Disconto-Command.	5	6½	141,50 bz
Geraer Bank	4	5	84,00 bz B
Gewerbebank Schuster	—	—	
Hannoversche Bank	6	5½	103,25 etw bz B
Hyp.-Bank (Hübner)	8	5	90,00 etw bz B
Leipziger Creditanstalt	5⅔	6⅔	125,10 G
Magdeburger Bankverein	5¼	4⅙	80,00 B
Meininger Creditbank	2	2½	78,00 etw bz G
Norddeutsche Bank	8½	8⅘	139,75 bz
Nordd. Grundcredit	5	0	49,75 bz G
Oesterr. Creditanstalt	8⅛	8¾	425½ à 4½ à 5½
Preuß. Boden-Cred.-Anst.	8	5	78,25 bz B
do. Centr.-Bod.-Cr.-Anst.	9½	9½	123,10 bz G
Reichsbank [4½	6,29	6 3/10	154,00 B
do. ultimo [—	—	—	— —
Sächsische Bank	5¾	5¾	107,25 bz G
Schlesischer Bankverein	5	5	90,90 bz
Weimarische Bank	0	—	32,75 bz
In Liquidation.			
Sächsische Creditbank	—	—	107,25 G
Thüringer Bank	—	—	81,00 G

Industrie-Papiere.

	1877	1878	
Brauerei Ahrens	0	1	44,60 bz G
do. Böhmisches	10	10	109,00 bz G
do. Bock	0	0	33,00 bz B
do. Königstadt	0	0	14,00 G
do. Tivoli	0	0	64,00 G
do. Unions	0	0	37,90 bz
Cröllwitzer Papierfabrik	0	—	22,00 G
Dessauer Gas	13	13	148,40 bz
Eisenbahnb. Berliner [fr.	—	—	— —
do. Görlitzer	4	—	62,75 G
do. Oberschlesische	0	0	32,75 bz G
Glauziger Zuckerfabrik	3½	—	43,75 bz B
Körbisdorfer Zuckerfabrik	3	—	— —
Magdeburger Sprit-Fabrik	—	—	— —
Masch.-Fabr. Anhalter	0	—	27,00 G
do. Egels	0	—	28,75 G
do. Freund	—	—	7,00 bz G
do. Hallesche	10	14	132,00 G
do. Hannoversche	0	—	12,50 bz
do. Schwarzkopff	4	—	73,00 bz G
do. Wöhlert	0	0	16,25 bz
do. Zeitzer	0	—	43,00 G
Omnibus-Gesellschaft	8	10	107,00 bz G
Bergwerks- Hütten-Gesellschaften.			
Arenberg, Bergbau.	0	—	113,50 G
Bergisch-Märk. Bergw.	0	—	13,50 bz
Bochum Bergw. A.	4	—	88,00 bz G
do. do. B.	0	—	— —
do. Gußstahlfabrik	0	—	48,50 bz
Bonifacius	0	—	31,00 bz G
Borussia, Bergwerk	0	—	81,25 B
Braunschweiger Kohlen	0	—	33,50 bz
Centrum	—	—	— —
Dortmunder Union	0	—	10,75 bz
Duxer Kohlenverein	0	0	18,00 B
Gelsenkirchener	5½	6	98,10 bz G
Georg-Marien-Bergw.-V.	0	—	72,00 bz
Harpener Bergbau-Ges.	2½	—	83,00 etw bz B
Hibernia	2½	2¾	55,00 bz
Hörder Hüttenverein	0	—	31,25 G
Köln-Müsener Bergw.	0	—	16,25 bz G
Königs- u. Laurahütte	2	0	70,60 bz
König Wilhelm	0	—	23,00 bz G
Lauchhammer	0	—	25,75 bz G
Louise Tiefbau	0	—	43,25 bz G
Magdeburger	6⅔	6	117,50 B
Marienhütte	3	—	51,50 bz G
Mechernicher	12	—	120,00 G
Menden, Schwerte	4	—	62,25 bz G
Osnabr. Stahlw. [6	0	—	35,75 bz B
Phönix, Bergw., A.	0	—	52,00 bz G
do. do. B.	0	—	— —
Pluto, Bergw.-Ges.	0	—	44,50 bz
Schles. Zinkhütten	6½	—	77,75 bz G
do. do. St.-Pr.-A. [4½	6½	—	89,00 G
Thale, Eisenwerk	2	0	28,50 G
Wissener, St.-Pr. [6	0	—	16,00 bz B
do. do. B.	—	—	— —

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prior.-Actien.

	Dividende 1877	1878	
Aachen Mastricht	½	—	17,80 bz
Altona Kieler	8	—	122,25 bz
Bergisch-Märkische	3⅛	—	85,40 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	87,70 bz
Berlin Dresden	0	—	12,10 bz G
Berlin-Görlitz	0	0	16,70 G
Berlin-Hamburg	11½	10½	176,00 bz G
Berlin-Potsdam-Magdeb.	3½	3½	87,75 bz
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	98,00 bz G
Breslau-Schwd.-Freib.	2½	3¼	72,60 bz
Cöln-Mindener	5 1/20	—	111,25 bz
Halle-Sorau-Gubener	0	—	15,00 bz G
Hannover-Altenbekener	0	0	14,50 bz B
Märkisch-Posener	0	0	22,10 bz B
Magdeburg-Halberstadt	8	—	127,00 bz G
Niederschles.-Märk. gar.	4	4	98,00 G
Nordhausen-Erfurt gar.	4	4	19,25 bz G
Oberschl. A. C. D. E. [3½	8½	8½	143,20 bz
do. B. gar. [3½	8½	8½	129,70 G
Ostpreußische Südbahn	0	0	51,25 bz
Rechte Oderuferbahn	6⅓	7	119,50 bz
Rheinische	7	—	111,40 bz B
do B. gar.	4	4	96,00 bz G
Rhein-Nahe	0	0	9,75 bz
Stargard-Posen [4½	4½	4½	102,10 bz
Thüringer A.	7½	8	128,50 bz G
do. B.	4	4	94,25 bz G
do. C. [4½	4½	4½	102,25 G
Mainz-Ludwigshafen	5	4	73,50 bz
Weimar-Gera gar. [4½	4½	4½	33,25 bz G
Berl.-Görlitzer St. Pr. [5	0	0	43,50 bz G
Halle-Sorau-Guben [5	0	0	42,50 bz G
Hannover-Altenbeken [5	0	0	29,75 bz G
Märkisch-Posener [5	4½	—	91,90 bz G
Magdeb.-Halberst. B. [3½	3½	3½	81,30 bz G
do. C. [5	5	5	107,90 bz G
Nordhausen-Erfurt [5	2 2/15	—	70,25 bz G
Ostpreuß. Südbahn [5	5	5	94,60 bz G
Rechte Oderuferbahn [5	6⅓	7	121,00 bz G
Weimar-Gera [5	0	0	17,50 etw bz G
Saalbahn [5	0	0	22,00 G
Saal-Unstrutbahn [fr	0	0	2,50 G
Amsterdam-Rotterdom	5,8	6 7/10	117,10 bz
Aussig-Teplitz	11	11	157,75 bz
Böhm. Westbahn 5% gar. [5	5	5	81,75 bz B
Elisabeth-Westbahn gar. [5	5	5	79,25 bz G
Galizische Carl-Ldw.-B. [5	9	—	102,00 etw bz G
Oesterr.-Franz-Staatsbahn	6	—	457,50 à 6.50 à 8 bz
do. Nordwestbahn [5	4,15	—	215,00 bz
do. B. [5	0	—	103,00 bz B
Rumänier	2	—	30,50 bz
Russ. Staatsb. 5% gar. [5	7,45	—	124,60 bz G
Südost. (Lomb.)	0	0	119,50 à 19 bz
Turnau-Prager	3	—	39,75 bz
Warschau-Wien	5	—	185,00 bz G

Eisenb.-Prior.-Actien und Obligationen der Berliner u. Leipz. Börse

	Zf.	
Aachen Mastrichter	4½	97,00 G
do. II. Em.	5	101,00 bz B
do. III. Em.	5	101,00 bz B
Bergisch-Märk. I. Ser.	4½	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. S. v. St. 3¼ gar.	3½	88,50 bz
do. III. L. B. do.	3½	88,50 bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	101,90 B
do. VI. Ser.	4½	101,80 G
do. VII. Ser.	5	105,00 B
do. VIII. Ser.	4½	101,50 bz
do. IX. Ser.	5	106,25 B
do. Aach.-Düsseld. III. S.	4½	— —
do. Dortm.-Soest II. Ser.	4½	102,00 bz G
do. Nordb. (Frdr.-W.)	5	104,80 G
Berlin-Anhalter	4	— —
do. I. u. II. Em.	4½	101,60 bz G
do. Lit. B.	4½	101,60 bz G
Berlin-Dresd. v. St. gar.	4½	103,25 bz
Berlin-Görlitzer	5	103,00 G
do. Lit. B.	4½	96,40 bz
Berlin-Hamburger I. Em.	4	97,25 G
Berlin-Potsd.-M. A. u. B.	4	97,50 G
do. C.	4	97,00 B
do. D.	4½	102,00 bz
do. E.	4½	— —
do. F.	4½	101,70 G
Berlin-Stettin. I. Em.	4½	— —
do. II. Em. gar. 3½	4	97,00 bz G
do. III. Em. do.	4	97,00 bz G
do. IV. Em. v. St. gar.	4½	103,40 bz
do. VI. Em. do.	4	97,00 G
do. VII. Em.	4½	101,60 bz
Bresl.-Schw.-Freib. E.	4½	101,75 G F.101,75
do. Lit. K.	4½	99,80 bz G
do. 1876	5	103,70 bz
Cöln-Mindener I. Em.	4½	102,20 G
do. II. Em.	5	104,90 B
do. do.	4	— —
do. III. Em.	4	96,25 bz G
do. do.	4½	102,20 G
do. 3½ gar. IV. Em.	4	97,00 G
do. V. Em.	4	96,50 bz
do. VI. Em.	4½	101,80 bz
do. VII. Em.	4½	101,50 bz
Halle Sorau-Gub. gar.	4½	103,10 B
Hann.-Alt. III. gar. Mgd.-H.	4½	105,40 bz
Magdeb.-Halberstädter	4½	101,95 G
do. do. v. 1865	4½	101,90 G
do. do. v. 1873	4½	101,60 bz B
Magdeb.-Wittenberge	4½	101,00 G
do. do.	3	79,00 B
Magdeb.-Leipz. Lit. A.	4½	103,50 bz B
do. do. Lit. B.	4	95,20 bz
Niederschlesisch-Märk. I. S.	4	98,00 bz B
do. II. Ser. à 62½	4	97,00 B
do. Obl. I. u. II. S	4	98,40 B
Oberschlesische A.	4	— —
do. B.	3½	87,50 G
do. C.	4	97,25 D.97,25
do. E.	3½	88,75 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	102,00 G
do. H.	4½	102,75 bz
do. von 1869	5	102,20 bz
do. (Brieg-Neiße)	4½	101,50 bz
do. (Cosel-Oderberg)	4	— —
do. do.	5	103,90 bz G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. II. u. III. Em.	4½	— —
Ostpreußische Südbahn	4½	101,10 B
Rechte Oderufer Pr.	4½	102,00 bz B
Rheinische	4	— —
do. II. E. v. Staat gar.	3½	— —
do. III. E. v. 58 u. 60	4½	102,00 G
do. do. v. 62 u. 64	4½	102,40 bz
do. do. v. 1865	4½	102,40 bz
Rhein-Nahe v. St. gar. I. Em.	4½	103,25 G
Schleswig-Holsteiner	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	97,00 B
do. II. Ser.	4½	102,50 B
do. III. Ser.	4	97,00 B
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	— —
do. VI. Ser.	4½	102,00 bz
Mainz-Ludwigshafen	5	104,10 bz
Chemnitz-Komotau	fr.	— —
Dux-Bodenbach	fr.	72,30 G
do. do. neue	fr.	63,50 bz G
Dux-Prag	fr.	30,00 bz G
Gal. Carl-Ludw.-B. gar.	5	88,30 bz G
do. do. gar. II. Em.	5	87,60 bz
do. do. gar. III. Em.	5	87,40 bz
do. do. gar. IV. Em.	5	— —
Kaschau-Oderberg gar.	5	64,90 bz B
Kronprinz-Rudolf-B. gar.	5	72,90 G
do. do. 1872er gar.	5	68,90 bz
Lemberg-Czernowitz gar.	5	69,50 G
do. do. II. Em.	5	72,25 bz G
do. do. III. Em.	5	65,50 B
Oest. Fr.-Stsb., alte gar.	3	359,30 bz G
do. neue gar.	3	339,40 bz G
do. do. neue II. Em.	5	102,20 bz G
Oesterr. Nordwestb.. gar.	5	79,25 bz G
do. Lit. B. Elbethal.	5	— —
Südöst. B. (Lomb.) gar.	3	252,80 bz G
do. do. neue gar.	3	252,90 bz G
do. do. Obl. gar.	5	89,10 bz G
Ungar. Nordostbahn gar.	5	61,20 bz G
do. Ostbahn gar.	5	58,20 G
Charkow-Asow. gar.	5	86,80 bz G
do. in £ à 20 ℳ gar.	5	82,25 bz B
Chark.-Krementschug gar.	5	85,90 G
Jelez-Orel gar.	5	86,75 G
Jelez-Woronesch gar.	5	84,00 bz B
Koslow-Woronesch gar.	5	90,75 bz
Kursk-Charkow gar.	5	86,75 bz
Kursk-Kiew gar.	5	93,80 bz
Mosko-Rjäsan gar.	5	100,75 G
Mosko-Smolensk gar.	5	88,25 B
Rjäsan-Koslow gar.	5	97,00 bz G
Rybinsk-Bologoye	5	78,00 bz G
do. II. Em.	5	72,60 bz G
Schuja-Iwanowo gar.	5	88,00 bz
Warschau-Terespol gar.	5	90,75 bz G
Warschau-Wien. II. Em.	5	99,10 bz
do. III. Em.	5	97,50 bz B

Leipziger Börse vom 22. April.

Aussig-Teplitzer von 1872	5	97,75 bz G
do. von 1874	5	103,00 B
Böhmische Nordb. 1871	5	64,00 G
Brünn-Rossitzer von 1872	5	99,00 G
Buschtiehrader, alte	5	72,50 bz G
do. von 1871	5	69,25 bz G
do. von 1872	5	64,50 G
Graz-Köflacher von 1872	5	59,00 G
K.-Fr.-Josephbahn v. 1873	5	77,00 G
Prag-Turnauer von 1874	5	83,00 B
Schldsch. Mansf. Gwrsch.	4½	100,65 G
do. do.	5	102,50 B
do. Em. 1875	5	104,00 G
Sächsische Rente	3	75,00 bz G

*) Wo bei den Effekten ein anderer Zinsfuß nicht notirt ist, werden 4 % Zinsen berechnet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818790424-17/fragment/page=0003

Bekanntmachungen.

Berliner Damen-Mäntel-Fabrik G. Welsch, Halle a/S., gr. Steinstraße 8, Ecke der Barfüßerstraße.
Größte Auswahl der neuesten u. elegantesten Frühjahr- u. Sommer-Mäntel: Regenmäntel, Talmas, Fichus, Umhänge, Jaquettes, Paletôts ꝛc. für Erwachsene und Kinder. Fortlaufender Bestand von über Tausend Stück großer Sommer-Mäntel. Preise und Güte der Waaren ohne Concurrenz. Bekannte Reellität.

Große Guts-Inventar-Auction.

Wegen Aufgabe der Wirthschaft soll
Mittwoch d. 14. Mai cr. Vormitt. 10 Uhr
das dem Oekonom Herrn **W. Bode** zu **Brehna** gehörige gesammte lebende und todte Inventar, als:
5 Pferde, 1 Fohlen, 1¼ Jahr alt, 9 Kühe, darunter mehrere tragend, 4 Stück Jungvieh, 2 vierzöllige Rüstwagen, 2 zweiundeinhalbzöllige Rüstwagen, 1 kleiner Preschwagen, 1 Droschke, 1 Dreschmaschine mit Schüttelzeug, 1 Häckselmaschine, 1 Getreidereinigungsmaschine, 1 Mähemaschine, 1 Drillmaschine, 1 Hackmaschine (System Thode in Brehna), 1 Pferdenachharke, 1 Rübenschneidemaschine, 1 Rübenwaschmaschine, 1 gute Viehwaage, mehrere gut konstruirte eiserne Pflüge, Krimmer, Erstirpator, div. Eggen, 1 Ringelwalze, 2 dreitheilige Walzen, 14" u. 18" stark, 1 eintheil. große Walze, 20" stark, ein großes neues Jauchenfaß, 1 fast neuer großer Milchschrank, Kleereiter, gute Pferdegeschirre, sowie sonstiges Acker- und Wirthschaftsgeräthe, alles in sehr gutem fast neuem Zustande,
unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. J. A.:
Die Agenten Schmidt. Meissner.

Die Trinkkur im Pfälzer Schießgraben

wird am **1. Mai a. c.** wieder in der früheren Weise eröffnet. Die **verschiedensten natürlichen** und **künstlichen Mineralwasser** werden in **stets frischer Füllung** durch die Herren **Helmbold & Co.** hier unter Garantie geliefert. Auch werden vorzügliche **Molken** von **Morgens ½6** Uhr an verabreicht; ferner **täglich 2 mal frische unverfälschte Milch** aus der **Halle'schen Molkerei** der Herren **Zimmermann** in **Benkendorf** und **Salzmünde.**
Für aufmerksame, gute Bedienung werde bestens Sorge tragen und bitte mein Unternehmen wie früher geneigtest unterstützen zu wollen. Anmeldungen nehme jederzeit entgegen.
A. Brämer, Castellan des Pfälzer Schießgrabens.

Prag-Duxer Prioritätsgläubiger,

welche sich bei der demnächst zu Prag stattfindenden (wegen der Wahl der Vertrauensmänner) **höchst wichtigen** Hauptversammlung über einen gemeinsamen Vertreter von hier oder Umgegend einigen wollen, werden um Niederlegung ihrer Adressen und Zahl ihrer Stücke unter Chiffre **„Prag-Dux"** an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. gebeten.

2monatl. Abonnement für Mai u. Juni

auf das
„Berliner Tageblatt"
nebst
belletristischer Wochenschrift „Berliner Sonntagsblatt", illustrirtem Witzblatt „ULK"
für alle 3 Blätter zusammen **3 Mrk. 50 Pf.** Man abonnirt bei jeder Postanstalt.

Das „Berliner Tageblatt", die bei Weitem gelesenste und verbreitetste Zeitung Deutschlands
zeichnet sich durch seine **unabhängige freisinnige Haltung, Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit,** sowie durch die **Raschheit der Berichterstattung** (meistens durch **Spezialtelegramme**), mit welchen es **allen anderen Zeitungen voraneilt,** vortheilhaft aus.
Anfang Mai beginnt im Feuilleton der höchst interessante Roman:
„Ariadne" von **Henry Gréville.**
Täglich 2mal. Erscheinen als Abend- und Morgenblatt!!

Bei **Fr. Bartholomäus** in Erfurt erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Eintausend Sujets
zu
lebenden Bildern.
Ein Verzeichniß von mehr als 1000 kleineren wie größeren Genrebildern, historischen Gruppen und biblischen Tableaux,
welche sich zur Darstellung im Familienkreis wie für grössere Gesellschaften besonders eignen.
Mit genauer Angabe der Quellen und Meister, sowie mit Notizen über Costüme, Decoration, Musikbegleitung, Zahl der zur Darstellung nöthigen Personen und anderen practicablen Notizen.
Herausgegeben von
EDMUND WALLNER.
Zweite bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis: 4 Mark.

Die rühmlichst und in weitesten Kreisen bekannte Zeitschrift „Ueber Land und Meer" äussert sich in No. 7 auf Seite 103 wie folgt: Edmund Wallner, dem wir eine ganze Bibliothek der Unterhaltung in Familie und Salon verdanken, kam auf den glücklichen Gedanken, für die Unterhaltung an den Winterabenden durch die Zusammenstellung von „Sujets zu lebenden Bildern" zu sorgen und diese in einem den obengenannten Titel führenden Buche zu veröffentlichen. Der Herausgeber basirt seine Sujetauswahl auf die bekannten illustrirten Zeitschriften, Kunstwerke und Albums und giebt die nöthigen Winke in Beziehung auf Arrangement, Costüme und Musik.
Der neuen Auflage sind ausserdem eine grosse Anzahl Prologe, Gedichte und Festspiele beigegeben.

Von Donnerstag den 24. bis 27. d. Mts. steht ein großer Transport der schwersten Altenburger hochtragenden und frischmilchenden Kühe und Kalben, sowie einige Zuchtbullen zum Verkauf bei
Weissenfels a/S. R. Petzold.

Für Gehörkranke

und die dynamische Kurmethode gegen Nervenleiden — Lähmungen ꝛc. **bin ich täglich von 11 bis 12 Uhr zu sprechen.**
Dr. Tieftrunk.

Gasthofs-Verkauf.

Ein **Gasthof** in **Gera** (Reuß), in frequenter Lage, mit Hof und Garten, ist veränderungshalber aus freier Hand schnell zu **verkaufen.** Näheres erfährt man durch die **Expedition** des **Geraer Tageblattes** in Gera.

Ein **frequentes Materialwaaren-Geschäft** mit **Spirituosen-Verkauf** wird zu **kaufen** gesucht. **Offerten** nebst **Kaufbedingungen** u. **Rentabilität** sind zur Weiterbeförderung unter **B. S. 35** an die **Annonc.-Exped.** von **J. Barck & Co.** in **Erfurt** zu richten.

Präparanden-Gesuch.
Ein Lehrer auf dem Lande — gesunde, angenehme Lage — sucht 2 bis 3 junge, begabte Leute im Alter von 14—15 Jahren, um dieselben, wo möglich zur Aufnahme in ein Seminar, f. d. Lehrfach vorzubilden. Ders. hat schon einige Präp. bis zu diesem Ziele vorbereitet. Gleichzeitig erh. die Schüler auch Anweis. in anderen gemeinnütz. Fächern. Unterricht, Wohnung und Kost billig. Näheres zu erfr. in d. kais. Postagentur **Niemberg.**

Einen erfahrenen umsichtigen Hofverwalter, einen unverheiratheten Gärtner, der als Aufseher tüchtig und praktisch, sowie einen verheiratheten Feldaufseher sucht bis spätestens zum 15. Mai die Zuckerfabrik **Körbisdorf** bei Merseburg. Nur gut Empfohlene wollen sich durch Einsendung der Abschrift ihrer Zeugnisse melden.

Tüchtige Agenten und Acquisiteure werden von einer gut situirten älteren Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für den hiesigen Platz gegen hohe Provision gesucht.
Meldungen unter Chiffre B. T. 397 nimmt die Annoncen-Exp. von **Haasenstein & Vogler** in **Magdeburg** entgegen.

Einen tüchtigen Betriebsbeamten (Obersteiger), welcher zu gleicher Zeit Buchführung versteht, weist nach **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

Eine Brauerei sucht eine größere Partie **Malz** zu kaufen. Offerten abzugeben unter L. B. postlagernd Jena.

Pferdeverkauf.

Ein Paar elegante Schwarzschimmel, 1,72 m h., fromm, gut gefahren, 5 u. 7 Jahr alt. Preis 1800 ℳ. Rittergut **Köstritz** (Thür. Bahn).

Haararbeiten jeder Art werden schnell u. solid ausgeführt.
B. Rosenblatt,
Frd. Stöber's Nachflg.,
Schmeerstr. 13, v. d. Steinthor 13.

Fetten Limburger Käse,
pr. Kiste à 9 ℔ Netto 3 Mk., 3 Kisten 8 Mk. 10 Pf., 6 Kisten 15 Mk. 60 Pf. **zollfrei** und **franko** gegen Postnachnahme, ferner Kisten à 60 ℔ **ab hier** pr. ℔ 22 Pf. Emballage gratis. Nicht convenirende Quantitäten nehme gegen Nachnahme zurück.
Ottensen. A. L. Mohr.

Stettin-Kopenhagen.
A. I. Postdampfer **„Titania"** Kapt. Ziemke von **Stettin** jeden **Sonnabend** 12 Uhr Mittags; von **Kopenhagen** jeden **Mittwoch** 3 Uhr Nachm.
Dauer der Ueberfahrt 14 bis 15 Stunden.
Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Ein Laden
pr. 1. Juli a. c. zu vermiethen gr. Steinstraße Nr. 72.

Anzeigen jeder Art befördert porto- und spesenfrei an sämmtliche existirende Zeitungen die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler, Halle,** Leipzigerstraße 2.

Zum Besten militärischer Hülfsbedürftiger
welche vom Staate nach bestehender Gesetzgebung nicht ausreichend unterstützt werden können, ist zu der am 11. Juni 1879 stattfindenden Feier der
Goldenen Hochzeit unseres Erlauchten Kaiserpaares
eine **Lotterie** errichtet, von welcher ich zu recht zahlreicher Theilnahme
Loose à 3 Mark bestens empfohlen halte.
Ernst Haassengier.

Englisch. **Unterrichtsbriefe** Französisch.
zum **sprachlichen Selbstunterricht** — **ohne Lehrer** —
Methode **Toussaint-Langenscheidt** empfiehlt
Max Koestler, Buchhandlung, Halle, Poststraße.
Probebriefe nebst ausführlichem Prospect jeder der 5 Sprachen bei Einsendung von à 60 ₰ **franco.**
Italienisch. Russisch. Spanisch.

Hôtel zum Kronprinz.

Hierdurch erlaube ich mir meine **Bierstube** (ächt **Nürnberger Bier** aus der **Reif**'schen Brauerei in **Nürnberg**) in empfehlende Erinnerung zu bringen.
Vom **1. Mai** an errichte ich daselbst eine **Table d'hôte,** worauf ich Anmeldungen jetzt schon entgegennehme.
Halle a/S. Hochachtungsvoll
Paul Dressner.

Die hiesige Gartenbau-Ausstellung betreffend.
Mehrere Besucher der hiesigen Gartenbau-Ausstellung haben gegen mich, den Localvertreter der Baumschulen Zöschen, die Ansicht geäußert, daß die von dort aus ausgestellten **Wuchsproben** solche seien, die vielleicht unter tausend Stück ähnlicher Pflanzen ausgesucht wären. Nur durch Machtkultur hätte diese Höhe der Triebe können erzielt werden. Leider haben diese Wuchsproben, der ungünstigen Witterung wegen, erst nach der Prämiirung eintreffen können. Ich erlaube mir hiermit die Herren Gärtner und Gartenfreunde freundlichst zu bitten, im Laufe dieses Sommers die Zöschner Kulturen zu besuchen, wo sie sich persönlich davon überzeugen können, daß daselbst nicht bloß zwei Dutzend solcher Wuchsproben, sondern noch tausende derselben Qualitäten zu sehen sind.
Es ist dem Besitzer gedachter Baumschulen durch Tiefkultur und rationelle Behandlung gelungen, solche Resultate zu erzielen, daß der französische Wuchs übertroffen und der holländische wenigstens erreicht wird. Der Gehölzimport aus letzterem Lande würde also überflüssig sein.
Was das Wachsthum nicht bloß dieser, sondern auch anderer Pflanzen in den dortigen Anpflanzungen sowohl, als auch bei Versandt anbetrifft, so können mir die geehrten Herrschaften, bei welchen ich hier die Gärten bearbeite, bezeugen, daß sämmtliche Sträucher und Bäume, die ich aus Zöschen bezogen habe, in unserem Boden sehr gut gediehen sind.
Halle a/S., den 22. April 1879.
Der Local-Vertreter der Baumschulen Zöschen b. Merseburg.
Theodor Rummelt, Landschaftsgärtner,
Wörmlitzerstraße Nr. 4.

Ein frischer Transport fehlerfreier, eleganter, 5' 5" bis 5' 8" großer Wagenpferde, meist englisch Blut, darunter ein Paar Rappen, ist bei mir eingetroffen. Die Pferde sind aus Ställen der besten Züchter Oldenburgs gekauft und volljährig.
Aschersleben. ***W. Steinhauf,*** **Pferdehändler.**

H. O. Opel's Nähr-Zwieback.

Kalkphosphathaltiges Nähr- u. Kräftigungsmittel für Kinder, zur normalen Ernährung und Fortentwicklung der ersten Lebensjahre; zu haben in **Halle** in **sämmtlichen Apotheken.**

Reichs-Patent.
Zum Kinderaufziehen ist das Beste
Dr. Frerichs
deutsche Kindernahrung.
Dose 120 ₰.
Depot in **Halle:**
Löwenapotheke.

Neue Matjes-Heringe, neue Lissaboner Kartoffeln.
Ferd. Rummel & Co.

Schlei, Bücklinge, Kieler Sprotten, hochfeine **Messinaer Apfelsinen und Citronen.**
Ferd. Rummel & Co.

Stadt-Theater.
Donnerstag den 24. April.
11. Opern-Ensemble-Gastspiel v. Hoftheater zu Sondershausen.
Czaar und Zimmermann,
kom. Oper in 3 Acten v. A. Lortzing.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Heute wurde uns ein Mädchen geboren.
Halle, d. 22. April 1879.
F. Neuschaefer und Frau **Ella** geb. **Schoch.**

Todes-Anzeige.
Gestern Nachmittags 4½ Uhr verstarb unsere theure Schwester und Schwägerin, Fräulein **Julie Focke,** im **von Pfau**'schen Stifte zu Bernburg, was tiefbetrübt hiermit anzeigen
die Hinterbliebenen.
Halle, Magdeburg u. Bernburg, am 22. April 1879.

Todes-Anzeige.
Im noch nicht vollendeten 29. Lebensjahre starb gestern Abend 10 Uhr nach achttägigem, schwerem Leiden an Lungen- und Brustfell-Entzündung, tief betrauert von den Ihrigen, ein treues Herz,
Frau **Anna Minna Blüher** geb. **Grimm.**
Um stilles Beileid bitten die Familien **Blüher** u. **Grimm.**
Reudnitz-Leipzig, d. 20. April 1879.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Erste Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818790424-17/fragment/page=0004

Erste Beilage zu № 95 der Hallischen Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage).

Halle, Donnerstag den 24. April 1879.

Deutsches Reich.

Berlin, den **22**. April.

Nach der „Kreuzzeitung" würde die Feier der goldenen Hochzeit des Kaiserpaares in Berlin, jedoch im engsten Familienkreise vollzogen werden. Es lasse sich annehmen, daß der Ankunft des Kaisers von Rußland als des ältesten Sohnes einer verstorbenen Schwester Sr. Majestät, der des Prinzen Friedrich der Niederlande als eines Schwagers des Kaisers wohl mit Gewißheit entgegenzusehen ist; aber auch die Kinder und einige Enkel der einzigen noch lebenden Schwester Sr. Majestät in Schwerin wie die großherzoglichen Herrschaften aus Strelitz und andere Fürstlichkeiten werden hier zu erwarten sein. Dagegen steht die Ankunft von Mitgliedern des sächsischen oder bayrischen Königshauses oder der österreichischen Kaiserfamilie als den dem Kaiserpaare entfernter verwandten Herrscherhäusern wohl nicht bevor. Weitere aus Rom, Madrid, Lissabon und selbst von Seiten des Schahs von Persien für die Hersendung seines Kronprinzen geäußerte Wünsche entzogen unter diesen Umständen sich naturgemäß der Erfüllung, wie wohlthuend dieselben Ihren kaiserlichen und königlichen Majestäten auch gewesen und wie hoch sie hier aufgenommen worden sind.

Um einem in sachkundigen Kreisen vielfach geäußerten Wunsche zu entsprechen, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten unterm **6. d. M.** bestimmt, daß denjenigen Studirenden des Maschinenfachs, welche die freien Monate der großen Sommerferien zu praktischen Arbeiten verwenden wollen, hierzu versuchsweise in den Eisenbahnwerkstätten, soweit dies ohne Schädigung der den letztern obliegenden Aufgaben geschehen kann, Gelegenheit gegeben werde. Die Studirenden haben bei ihrer Meldung zur Beschäftigung als Volontär Zeugnisse in Betreff ihrer bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und ihres sittlichen Verhaltens einzureichen und sich zu verpflichten, die zweimonatliche Ferienzeit ohne Unterbrechung in den Werkstätten zuzubringen, sich während dieser Zeit in jeder Beziehung der Werkstätten-Ordnung zu fügen „und keinerlei Freiheit- oder Sonderstellung für sich in Anspruch zu nehmen, welche mit den Regeln der Anstalt unverträglich sind und Störungen in dieselbe hineintragen könnten." Es wird als etwas sich von selbst Verstehendes angenommen, daß jede Verletzung der eingegangenen Verpflichtungen die fernere Berücksichtigung der Betreffenden ausschließt. Die Staatseisenbahn-Directionen haben die erforderlichen Anordnungen zu treffen und zum **1**. October d. J. zu berichten, in welchem Umfange von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht ist und welche Resultate sich hierbei ergeben haben. Den Eisenbahn-Commissariaten ist diese Verfügung zur Kenntnißnahme mit dem Veranlassen mitgetheilt, den Verwaltungen des unterstellten Aufsichtsbezirks ein gleiches Verfahren zu empfehlen.

Nachdem der Reichskanzler die in Wien erscheinende Zeitschrift „Kikeriki" auf die Dauer von zwei Jahren verboten hat, ist seitens des Generalpostmeisters unterm **19**. d. M. angeordnet worden, daß die genannte Druckschrift von den Reichspostanstalten weder vertrieben, noch bei der Einlieferung oder dem Eingang unter Band ꝛc. weiter befördert, beziehentlich den Empfängern ausgehändigt **werden darf**.

Der „K. Z." wird geschrieben: Eine eigenthümliche Lücke befindet sich in den Motiven zum Zolltarifgesetz bei Gelegenheit der Begründung des § **5** über die Kampfzölle. Die Motive führen den fast wörtlich damit übereinstimmenden § **5** des in erster Lesung angenommenen schweizerischen Zolltarifs vom **28**. August **1878** an, lassen aber folgenden Absatz aus: „Die Erhebung einer solchen Zuschlagtaxe wird vom Bundesrath unter Vorbehalt der Genehmigung der Bundesversammlung angeordnet." So der ausgelassene Satz. Wie ich außerdem schon neulich bemerkte, enthält auch der Bundesbeschluß vom **28**. August **1878** betreffend die ausnahmsweise Anwendung des neuen Zolltarifs, der dem Bundesrathe die Befugniß zur Erhebung von entsprechenden Zuschlagtaxen denjenigen Staaten gegenüber ertheilt, welche die Schweiz nicht auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation behandeln oder deren allgemeiner Tarif schweizerische Producte mit besonders hohen Zöllen beschwert, ebenfalls ausdrücklich den Vorbehalt „der Genehmigung durch die Bundesversammlung."

Eine Anzahl der angesehensten Berliner Firmen der Textilindustrie hat in einer Versammlung gestern, welcher auch die Reichstagsabgeordneten Staatsminister a. D. Dr. Delbrück, Dr. Bamberger, Dr. Karl Braun und Ludwig Löwe beiwohnten, folgende Petition mit allen gegen Eine Stimme angenommen:

Der Reichstag wolle von der Erhöhung der Zölle auf Garne und Gewebe sowie auf die in speciellen Eingaben einzelner Industriezweige, insbesondere der Posamentierwaarenindustrie, aufgeführten Positionen Abstand nehmen.

Nach einem Beschlusse des Bundesraths sind die Directivbehörden ermächtigt, verdächtigen oder auf Grund der §§ **13** und **15** des Salzabgabegesetzes vom **12**. October **1867** bestraften Salzhändlern die Berechtigung zum Bezuge von denaturirtem Salze zu entziehen oder nur unter der Bedingung weiter zu gewähren, daß sich dieselben der Buchcontrole unterwerfen.

Die Zustimmung des Reichstages zu dem Vorschlage der Reichsregierung, für das neue Parlamentsgebäude das Raczynski'sche Palais zu erwerben, darf wohl mit großer Bestimmtheit erwartet werden. Im Archive des Reichskanzleramts werden die Entwürfe aufbewahrt, die vor fünf Jahren prämiirt worden waren und die demnächst wieder Bedeutung erlangen werden. Als Sieger ging aus der Concurrenz Professor Bohnstedt (Gotha) hervor, und neben ihm erhielten Ehrenpreise die Baumeister Kayer und v. Großheim und Ende und Böckmann. Die Ausschreibung einer nochmaligen Concurrenz wird nicht erforderlich werden, weil das vorhandene Projectmaterial außerordentlich ergiebig ist. Wichtig bleibt die möglichst rasche Inangriffnahme des Baues, damit die Abgeordneten des deutschen Reiches ein gutes Unterkommen haben und die für den Reichstagsbau bewilligten **7** Millionen Thaler, auf mehr als **30** Millionen Mark angewachsen, unter die Leute kommen.

Der Tabaksteuer-Gesetzentwurf.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

B. Besteuerung nach dem Flächenraum

§ 23. Für Tabakpflanzungen auf Grundstücken von weniger als 4 Ar Flächeninhalt tritt, statt der im § 2 bestimmten Gewichtssteuer, die Besteuerung nach Maßgabe des Flächenraums ein. Die Steuer beträgt von 1879 ab 12 ₰ für ein Quadratmeter der mit Tabak bepflanzten Grundfläche jährlich.

Durch besondere Anordnung der Steuerbehörde können jedoch auch solche Pflanzungen der Entrichtung der Gewichtssteuer unterworfen werden.

§ 24. In Betreff der nach Maßgabe des Flächenraumes zu versteuernden Pflanzungen finden die Bestimmungen in den §§ 3 und 4 gleichmäßig Anwendung.

Nach geschehener Prüfung der Anmeldung (§ 4) wird die von dem Tabakpflanzer zu entrichtende Steuer berechnet und demselben bekannt gemacht. Der Inhaber des Grundstücks haftet für den vollen Betrag der Steuer, auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen Anderen anpflanzen oder behandeln laßt.

Die festgestellten Steuerbeträge sind bis zum 1. März des auf das Erntejahr folgenden Jahres einzuzahlen. Ein Erlaß der Steuer soll eintreten, wenn durch Mißwachs oder andere Unglücksfälle, welche außerhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, die Ernte ganz oder zu einem größeren Theile verdorben oder wenn durch Feuerschaden der noch im ganzen bei dem Tabakpflanzer vorhandene Tabakgewinn vor dem vorbezeichneten Fälligkeitstermine erweislich mindestens zu einem Viertel zerstört ist.

Die Bedingungen und das Verfahren für diesen Erlaß werden von dem Bundesrath festgestellt.

§ 25. Ausnahmsweise kann die Steuerbehörde auch für Tabakpflanzungen auf Grundstücken von 4 Ar oder mehr Flächeninhalt, wenn die Gesammtfläche der Pflanzungen auf solchen Grundstücken innerhalb derselben Gemarkung im Vorjahre 2 Hektar nicht überstiegen hat und die örtlichen Verhältnisse nach ihrem Ermessen für die Durchführung der Vorschriften in den §§ 6 bis 15 nicht geeignet sind, die Besteuerung nach dem Flächenraume (§. 23) oder eine Fixation der Gewichtssteuer (§ 2) in der Weise anordnen, daß Menge und Gewicht des zu versteuernden Tabaks, vorbehaltlich der Berücksichtigung einer durch Unglücksfälle herbeigeführten Verminderung des Erntegewinns, nach Verhältniß des Flächeninhalts der Pflanzung und nach dem Durchschnittsertrage sich bestimmen, welcher in dem betreffenden Jahre in anderen Gemarkungen nach dem Ergebniß der Verwiegung erzielt wird.

Die hierbei zu beobachtenden allgemeinen Vorschriften erläßt der Bundesrath.

§ 26. Die in das Ermessen der Steuerbehörde gestellten Anordnungen, welche die Art und Weise der Besteuerung bedingen (§ 23 und § 25) sind zeitig und für diejenigen Ortschaften, in denen im Vorjahre steuerpflichtiger Tabakbau betrieben ist, wo möglich bis zum 15. April des Erntejahres, jedenfalls aber, sowie für andere Ortschaften innerhalb 14 Tage nach der Anmeldung (§ 3) zu erlassen.

Verwendung von Tabaksurrogaten.

§ 27. Die Verwendung von Tabaksurrogaten bei der Herstellung von Tabakfabrikaten ist verboten.

Ausnahmen hiervon kann der Bundesrath gestatten und dabei über die nöthigen Kontrolen, sowie über die bei der Verwendung von Surrogaten zu entrichtenden Abgaben Bestimmung treffen.

§ 28. Die Steuerverwaltung ist befugt, behufs Ueberwachung des im § 27 ausgesprochenen Verbots Proben der einzelnen Tabakfabrikate bei den Fabrikanten und Händlern entnehmen zu lassen und über den Bezug der betreffenden Fabrikate genauen Aufschluß zu verlangen.

Verjährung der Abgabe.

§ 29. Alle Forderungen und Nachforderungen an Tabaksteuer, desgleichen die Ansprüche auf Ersatz wegen zu viel oder zur Ungebühr entrichteter Steuer verjähren binnen Jahresfrist von dem Tage des Eintritts der Zahlungsverpflichtung beziehungsweise der Zahlung an gerechnet.

Auf das Regreßverhältniß des Staats gegen die Steuerbeamten und auf die Nachforderung hinterzogener Tabaksteuer findet diese Verjährungsfrist keine Anwendung.

Vergütung und Abgaben bei Versendung in das Ausland.

§ 30. Wer aus dem freien Verkehr Rohtabak oder entrippte Tabakblatter in Mengen von mindestens 25 kg über die Zollgrenze ausführt oder in eine öffentliche Niederlage oder in ein unter amtlichem Mitverschluß stehendes Privatlager niederlegt, kann — außer in denjenigen Fällen, wo die Ausfuhr oder Niederlegung inländischen Tabaks nach den Bestimmungen in den §§ 11 und 16 bis 18 vor Entrichtung oder Kreditirung der Steuer erfolgt — eine Steuervergütung beanspruchen, welche beträgt von 100 kg Netto:

1) Rohtabak
- a. unfermentirt . . . . . 58 ℳ
- b. fermentirt . . . . . 70 „

2) entrippte Blätter . . . . . 84 „

Bei der Ausfuhr von grünen Blättern, von Geizen, Tabakstengeln und Abfällen wird keine Vergütung gewährt.

§ 31. Inländischen Tabakfabrikanten kann bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate über die Zollgrenze oder bei Niederlegung derselben in eine öffentliche Niederlage oder in ein unter amtlichem Mitverschluß stehendes Privatlager eine Vergütung geleistet werden, welche je nachdem das Fabrikat aus ausländischem oder aus inländischem Tabak hergestellt ist, beträgt von 100 kg Netto.

I. für Fabrikate aus ausländischen Blättern:
- a. für Schnupf- und Kautabak . . . . . 84 ℳ
- b. für Rauchtabak . . . . . 114 „
- c. für Cigarren . . . . . 132 „
- d. für Cigarretten . . . . . 92 „

II. für Fabrikate aus inländischen Blättern:
- a. für Schnupf- und Kautabak . . . . . 56 ℳ
- b. für Rauchtabak . . . . . 76 „
- c. für Cigarren . . . . . 88 „
- d. für Cigarretten . . . . . 62 „ ; und

III. für Fabrikate, theilweise aus ausländischem und theilweise aus inländischem Tabak, nach Maßgabe des Mischungsverhältnisses beider Gattungen nach den vorstehend zu I. und II. aufgeführten Sätzen zu berechnen ist.

Diejenigen Fabrikanten, welche auf Gewährung der vorgedachten Vergütung Anspruch machen wollen, haben der Steuerbehörde hiervon vor Herstellung der Fabrikate Anzeige zu machen und sich den von derselben ihnen bekannt gemachten Bedingungen, insbesondere bezüglich des Ausschlusses der Verwendung von Tabaksurrogaten, zu unterwerfen.

Die weiteren Bestimmungen wegen der vorstehend und im § 30 gedachten Ausfuhrvergütungen erläßt der Bundesrath. Derselbe hat insbesondere die näheren Bedingungen festzustellen, denen die Cigarretten, für welche eine Ausfuhrvergütung gefordert werden soll, entsprechen müssen, und den Zeitpunkt zu bestimmen, von welchem ab die vorstehend und im § 30 vorgeschriebenen Vergütungssätze zur Anwendung kommen.

Bis zu diesem Zeitpunkte bleiben die bisherigen Vergütungssätze in Kraft.

Strafbestimmungen. Begriff der Steuerdefraudation.

§. 32. Wer es unternimmt, die nach di sem Gesetze von dem innerhalb des Zollgebiets erzeugten Tabak oder einer inländischen Tabakpflanzung zu entrichtende Steuer zu hinterziehen, begeht eine Defraudation.

Der Tabaksteuer-Defraudation macht sich insbesondere schuldig:

1) wer es unterläßt, die im § 3 und im ersten Absatz des § 24 vorgeschriebene Anmeldung hinsichtlich aller oder einzelner mit Tabak bepflanzten Grundstücke rechtzeitig zu bewirken;

2) wer die gesetzliche Verpflichtung, der Gewichtssteuer (§ 2) unterliegenden Tabak zur amtlichen Verwiegung zu stellen, nicht rechtzeitig erfüllt.

§ 33. Der Defraudation der nach Maßgabe des Gewichts zu entrichtenden Tabaksteuer (§ 2) wird gleichgeachtet:

1) wenn im Fall des § 9 Ziffer 1 bei der amtlichen Erhebung des durch Unglücksfall entstandenen Verlustes die vorhandene Menge des erzeugten Tabaks nicht vollständig angezeigt wird;

2) wenn vor dem im § 22 Ziffer 4 bestimmten Zeitpunkte Tabakblätter ohne die vorgeschriebene Anzeige eingesammelt, oder die eingesammelten Blätter der vorgeschriebenen Feststellung der Menge derselben entzogen werden;

4) wenn über inländischen, zur Ausfuhr über die Zollgrenze amtlich abgefertigten Tabak vor bewirkter Ausfuhr eigenmächtig verfügt wird (§§ 11, 16);

5) wenn nach dem im § 22 Ziffer 7 bezeichneten Zeitpunkte eine Nachernte ohne vorherige Genehmigung erzielt oder der durch die Nachernte gewonnene Tabak der vorgeschriebenen Versteuerung ganz oder theilweise entzogen wird;

6) wenn versteuerter inländischer Tabak ohne vorschriftsmäßige Abmeldung aus der Niederlage entfernt wird, sofern in diesem Falle nicht die Strafe der Zolldefraudation eintritt

Strafe der Defraudation.

§ 34. Die Tabaksteuer-Defraudation (§§ 32 und 33) wird mit einer Geldstrafe, welche dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Abgabe gleichkommt, bestraft.

Die Steuer ist von der Strafe unabhängig zu entrichten.

Wird bei Verfolgung einer Gewichtssteuerdefraude ermittelt, daß das Grundstück, auf welchem der betreffende Tabak erzeugt worden, nicht angemeldet ist (§ 32 Ziffer 1), so soll gegen denselben Thäter die Defraudationsstrafe nur einmal und zwar nach demjenigen Thatbestande, welcher die höhere Strafe nach sich zieht, festgesetzt werden. Wird nachgewiesen, daß der Beschuldigte eine Defraudation nicht habe verüben können, oder daß eine solche nicht beabsichtigt gewesen sei, so findet nur eine Ordnungsstrafe nach Vorschrift des § 40 statt.

Dasselbe gilt, wenn ein mit Tabak bepflanztes Grundstück zwar rechtzeitig angemeldet (§ 32 Absatz 2 Nr. 1), die Größe desselben aber nicht angegeben oder dergestalt unrichtig angegeben ist, daß das verschwiegene Flächenmaß bei Grundstücken von 20 bis 40 a Fläche zwei Ar, bei kleineren Grundstücken den zehnten und bei Grundstücken von mehr als 40 a den zwanzigsten Theil der Fläche übersteigt. Bei geringeren Unterschieden zwischen der Angabe und dem Befunde findet eine Bestrafung nicht statt.

§ 35 Der Steuerbetrag, nach welchem die Strafe zu bemessen, bestimmt sich:

1) bei einer Defraudation der im § 32 Ziffer 1 bezeichneten Art in allen Fällen nach dem im § 23 für die Steuer nach dem Flächenraum festgesetzten Steuersatze, auch wenn der auf dem nicht angemeldeten Grundstück erzeugte Tabak der Gewichtssteuer unterliegt; letzterenfalls wird jedoch der nach dem Flächenraum berechnete Steuerbetrag außer der Strafe nicht entrichtet;

2) bei Defraudationen anderer Art nach Menge und Gewicht des Tabaks, welcher nicht rechtzeitig zur amtlichen Verwiegung gestellt (§ 32 Ziffer 2) beziehungsweise welcher Gegenstand der den Thatbestand der Defraudation (§ 33) bildenden Handlung oder Unterlassung ist.

Insofern es behufs Feststellung des vorenthaltenen Steuerbetrags erforderlich wird, die Menge des auf einem oder mehreren Grundstücken erzeugten Tabaks zu bestimmen, wird in Ermangelung anderweiter genügender Grundlagen der höchste Ertrag, welcher in dem betreffenden Jahre für eine Tabakpflanzung in derselben oder der nächstgelegenen Gemarkung ermittelt ist, nach Verhältniß des Flächenraums als maßgebend angenommen. Ingleichen wird, sofern die Ermittelung des Gewichts nicht anders erfolgen kann, das höchste durchschnittliche Gewicht, welches für den Ertrag einer Pflanzung in derselben oder der nächstgelegenen Gemarkung durch amtliche Verwiegung festgestellt ist, zum Grunde gelegt.

§ 36. Kann der Betrag der vorenthaltenen Steuer überhaupt nicht festgestellt werden, so tritt statt des vierfachen Betrages der Steuer eine Geldstrafe von dreißig bis zu dreitausend Mark ein.

Der gleichen Geldstrafe unterliegt, wer dem in § 27 ausgesprochenen Verbote zuwiderhandelt

§ 37. Im Falle der Wiederholung der Defraudation nach vorhergangener Bestrafung wird die Strafe auf den achtfachen Betrag der vorenthaltenen Steuer bestimmt.

Jeder fernere Rückfall zieht Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren nach sich, doch kann nach richterlichem Ermessen mit Berücksichtigung aller Umstände der Zuwiderhandlung und der vorausgegangenen Fälle auf Haft oder auf Geldstrafe nicht unter dem Doppelten der für den ersten Rückfall bestimmten Geldstrafe erkannt werden.

§ 38. Wer es unternimmt, eine Zoll- oder Steuervergütung (§§ 30, 31) zu gewinnen, welche überhaupt nicht oder nur zu einem geringeren Vergütungssatze oder für eine geringere Menge zu beanspruchen war, hat eine dem vierfachen des zur Ungebühr beanspruchten Vergütungsbetrages gleichkommende Geldstrafe verwirkt.

Im Falle der Wiederholung nach vorhergegangener Bestrafung wird die Geldstrafe auf das achtfache des zur Ungebühr beanspruchten Vergütungsbetrages erhöht. Hinsichtlich der Bestrafung des ferneren Rückfalles kommt die Bestimmung im zweiten Absatze des § 37 zur Anwendung.

§ 39. Die Straferhöhung wegen Rückfalles (§§ 37 48) tritt ein ohne Rücksicht darauf, ob die frühere Bestrafung in demselben oder in einem anderen Bundesstaate erfolgt ist. Sie ist verwirkt, auch wenn die früheren Strafen nur theilweise verbüßt oder ganz oder theilweise erlassen sind.

Dieselbe ist dagegen ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlasse der letzten Strafen bis zur Begehung der neuen Defraudation drei Jahre verflossen sind.

Theilnehmer einer Defraudation unterliegen der Straferhöhung wegen Rückfalls nur insoweit, als sie sich selbst eines Rückfalls schuldig gemacht haben.

(Schluß folgt.)

Der Tabak im deutschen Zollgebiet.

Die Frage der Tabaksbesteuerung wird demnächst den deutschen Reichstag beschäftigen. Das was von der Steuervorlage bisher verlautete, war dazu angethan, nicht nur die interessirten Tabaksproducenten, Fabrikanten und Händler, sondern auch das ganze consumirende bezw. rauchende Publikum in große Aufregung zu versetzen. Ueberall finden unter den Nächstbetheiligten, den Industriellen und Händlern, Versammlungen statt, Resolutionen werden gefaßt, die Presse für die Angelegenheit interessirt und weitgehende Agitation in Scene gesetzt. Es dürfte daher nur um so angezeigter sein, mit nüchternen objectiven Blick die thatsächlichen Verhältnisse des deutschen Tabaksbaus, der Fabrikation und des Handels mit Tabaksfabrikaten zu prüfen, um sich ein eigenes Urtheil in der Frage bilden zu können. Hierzu giebt die neueste bezügliche Veröffentlichung des kaiserlichen statistischen Amts im Februar-Heft der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs die beste Gelegenheit, und entnehmen wir den darin enthaltenen Ausführungen über die Produktion, Einfuhr, Ausfuhr, Verbrauch und Besteuerung des Tabaks für die Zeit vom 1. Juli 1877 bis zum 30. Juni 1878 folgende nähere Angaben.

Im Statistikjahr 1877/78 waren im deutschen Zollgebiete zusammen 17 914,81 Hektar mit Tabak bepflanzt. Von dieser Gesammtfläche kommen:

auf das Königreich Preußen	5 205,65	ha	=	29 %
„ „ „ Bayern	3 696,70	„	=	20,6 „
„ „ Großherzogthum Baden	5 524,66	„	=	30,9 „
„ „ „ Hessen	570,23	„	=	3,2 „
„ Elsaß-Lothringen	2 416,12	„	=	13,4 „
„ alle übrigen Staaten	501,45	„	=	2,9 „

In Preußen entfallen von den obigen 29 %
11,3 = 1 975,86 ha auf die Provinz Brandenburg
und 5,9 = 1 066,45 „ „ „ „ Pommern.

Bei der Betrachtung des deutschen Tabaklandes lassen sich unabhängig von der politischen Begrenzung nach der Bodenbeschaffenheit und den Kulturverhältnissen des Landes zusammengehörige Bezirke unterscheiden, in welchen der Tabaksbau eine hervorragende Bedeutung gewonnen hat und einen mehr oder weniger wesentlichen Zweig der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung bildete. Am bedeutendsten ist der Tabaksbau in der oberrheinischen Ebene und den unmittelbar daran grenzenden Hügelgegenden; und innerhalb dieses größeren Bezirkes lassen sich wieder 3 in mancher Hinsicht verschiedene kleinere Bezirke, nämlich das Tabaksland der bayrischen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818790424-17/fragment/page=0005

und badischen Pfalz, mit Einschluß des südlichen Theiles der hessischen Provinz Starkenburg, das Tabakland des südlich davon gelegenen Theils von Baden am westlichen Abhang des Schwarzwaldes und das elsässische Tabakland unterscheiden. Die Tabaksgegenden des Oberrheins umfassen eine Gesammtfläche von 11 552 ha oder 64,5 % des gesammten deutschen Tabakslandes. Außerdem gewinnt diese Kultur nur noch in der Uckermark und am unteren Lauf der Oder bis zum Haff, sowie in der nächsten Umgegend von Nürnberg und Fürth einige Bedeutung und kommt endlich auch noch an einzelnen Strecken der Weichselniederung, insbesondere bei Marienwerder und Danzig an der oberen Oder in der Gegend von Breslau, im Weserthal bei hannöverisch Münden, an der Elbe bei Dessau und Stendal und in den unteren Rheingegenden bei Cleve in einigem Umfange vor. Im ganzen übrigen Deutschland ist der Tabakebau nur sporadisch anzutreffen, in Ostpreußen wird derselbe vorzugsweise auf ganz kleinen Ackerparzellen in steuerfreiem Umfange betrieben.

Eine Vergleichung der Nachweise aus den letzten 6 Jahren läßt einen sehr erheblichen Rückgang dieser Kultur erkennen. Am stärksten tritt dieser Rückgang in den südlich des Mains gelegenen Gegenden Deutschlands zu Tage, wogegen die Tabaksgegend der Uckermark gegenüber den letzten Jahren sogar noch an Ausdehnung gewonnen hat.

Im Jahre 1877 sind im Umfange des ganzen deutschen Zollgebietes 597 262 Ctr. lufttrockene Blätter gewonnen worden. Im Vergleich mit den bezüglichen Zahlen der Vorjahre zeigt sich eine nicht unerhebliche Abnahme des Gesammtertrages, welche im Hinblick auf die schon erwähnte bedeutende Reduktion der dem Tabakebau im Jahre 1877 gewidmeten Gesammtfläche keiner weiteren Erklärung bedarf. Im Durchschnitt des deutschen Zollgebietes berechnete sich der Ertrag an lufttrockenen Blättern:

im Jahre	1871	auf	31,7	Ctr. pro ha
„ „	1872	„	34,1	„ „ „
„ „	1873	„	35,4	„ „ „
„ „	1874	„	37,5	„ „ „
„ „	1875	„	31,3	„ „ „
„ „	1876	„	29,2	„ „ „
„ „	1877	„	33,3	„ „ „

Was das Gelderträgniß der 1877er Tabakernte betrifft, so läßt sich dasselbe am Durchschnittspreise des Tabaks bemessen. Es betrug nämlich im Durchschnitt des ganzen Zollgebiets der Preis für einen Centner lufttrockener unfermentirter Tabaksblätter im Statistikjahr:

1871/72	25,5 ℳ
1872/73	34,8 „
1873/74	22,0 „
1874/75	24,5 „
1875/76	21,5 „
1876/77	20,6 „
1877/78	24,2 „

Dieser Preisnachweis ist zur Beurtheilung der Höhe der in Aussicht genommenen Inlandssteuer von 40 ℳ pro Centner sehr beachtenswerth. (Schluß folgt.)

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

⊙ Aus dem nordöstlichen Theile des Saalkreises, d. 23. April. „Der April läßt seine Mucken nicht", sagt der Landmann, und hat dies Wort wohl noch nie an seiner Bedeutung verloren. Auch in diesem Jahre wieder hat er bis zum heutigen Tage seine „Mucken", d. h. Launen, gezeigt zum Verdrusse namentlich auch der Landleute — die „Städter" indessen werden sich über die auserlesenen Ostertage wohl auch nicht gefreut haben! Seit dem Charfreitage sind nur wenige hubsche Tage zu verzeichnen gewesen; Schnee und Regengüsse wechselten gar oft miteinander und legten die Arbeit auf den Aeckern lahm. Die Schneefälle der letzten Tage der vergangenen Woche haben sogar manches Unangenehme herbeigeführt, wie z. B. eine Störung des Telegraphenbetriebs. Zwischen den Stationen Niemberg und Halle, in der Strecke der Bahnmeisterei Eismannsdorf, die sich von hier bis nach dem Dorfe Diemitz ausdehnt, waren allein 30 bis 40 Sprengungen der Drahtlinien vorgekommen und somit der telegraphische Verkehr für die erstere Station eine Zeit lang gänzlich unterbrochen. An anderen Stellen wieder waren Lockerungen der Drähte eingetreten, so daß dieselben nach kleinen, mit Glasglocken versehenen Pfählen, die man in die Erde geschlagen, gezogen werden mußten, um dadurch die nothwendige Spannung zu erzielen. — Mit dem vorgestrigen und gestrigen Tage sind unsere liebsten Frühlingsgäste, die niedlichen Schwalben, in größerer Zahl eingetroffen, wie es schien, von der Reise noch sehr ermüdet.

Halle, den 23. April.

Der hiesige Roller'sche Stenographen-Verein feierte am Sonnabend d. 19. d. M. das Fest seines einjährigen Bestehens im Hotel „Rheinischer Hof" hierselbst. — Unter den von auswärts eingeladenen Gästen war auch der Begründer des Systems erschienen, wodurch das Fest für die Theilnehmer noch einen höheren Reiz erhielt. Glückwunsch-Depeschen und Briefe waren eingegangen von Roller'schen Stenographen-Vereinigungen aus Berlin, Cöpnick, Friesack, Gengenbach (Baden), Mannheim, Meiningen, Ludwigshafen, Hamburg, Zürich rc. und von zahlreichen einzelnen Kunstgenossen.

Bei der Tafel hielt der Vorsitzende eine Festrede, in welcher er auf die erfreuliche Ausbreitung des Rollerschen Systems innerhalb des ersten Jahres hinwies. Der Erfolg von 64 Theilnehmern in 8 verschiedenen Coursen sei um so höher anzuschlagen, als der Einführung des Systems hierselbst ganz besondere Schwierigkeiten im Wege standen. — Der Begründer des Systems brachte besondere Glückwünsche des Berliner Central-Vereins und führte u. a. aus, daß sich jetzt bereits von Monat zu Monat eine recht erfreuliche progressive Ausbreitung seiner Kurzschrift wahrnehmen ließe. — Auch jenseits des Oceans und zwar in St. Louis, Sedalia und Ashland County seien bereits tüchtige Leute nach der englischen Bearbeitung mit gutem Erfolge thätig. Besonders hob Herr Roller hervor, daß es gegenwärtig vorzugsweise die Jugend der höheren Lehr-Anstalten sei, welche sich seiner Kurzschrift mit großer Vorliebe bemächtige.

Nach diesen, mit vielem Beifall aufgenommenen Darlegungen wurden verschiedene Toaste auf den Vorsitzenden sowohl als auf die auswärtigen Kunstgenossen ausgebracht und verlief das Fest überhaupt in der besten Stimmung.

— Der Kaufmännische Verein „Mercur" beabsichtigt nächsten Sonnabend im Neuen Theater eine Theater-Aufführung zum Besten der Armen hiesiger Stadt zu veranstalten. Wenngleich auch die Opferwilligkeit des Publikums jetzt vielfach in Anspruch genommen, erlauben wir uns doch, an dieser Stelle hierauf aufmerksam zu machen, damit die Bereitwilligkeit dieses Vereines einigermaßen mit Erfolg gekrönt wird.

— Unsere Notiz in Nr. 94 über die im letzten Quartal von den Fleischbeschauern gefundenen Trichinenfälle haben wir dahin zu erweitern, daß Herr Fleischbeschauer Hagedorn hierselbst dreimal Trichinen gefunden hat, und zwar: 1) in einer Speckseite am 18. Januar bei dem Handelshause D. u. H. hierselbst. Meldung und Vernichtung im 3. Polizei-Revier. 2) am 27. Januar bei dem Handlungshause A. W. H. hierselbst. Meldung im 1. Polizei-Revier. 3) in einem Schinken bezogen aus Magdeburg durch den hiesigen Beamten-Consum-Verein am 27. März d. J. Diesem Schinken lag sogar ein Attest von einem Magdeburger Fleischbeschauer auf „trichinenfrei" bei. Der Käufer ließ vorsichtshalber nochmals untersuchen, wo dann Trichinen festgestellt wurden. Meldung beim 2. Polizei-Revier. — Ferner hat die Fleischbeschauerin Frau Holzhausen bei ein und demselben Fleischermeister Herrn Sch. hier zweimal kurz hintereinander Trichinen gefunden.

Protestanten-Verein.

Der Protest des kirchlichen Vereins von St. Jacobi in Berlin gegen die Wahl des Oberpfarrers Werner in Guben zum ersten Pfarrer an St. Jacobi legt die letzten Ziele der confessionellen Partei in der protestantischen Landeskirche, die völlige Unterdrückung der Lehrfreiheit auf Kampf, Kotheder und in der Schule so klar dar, wie sie bisher selten ausgesprochen sind. Ueber die Predigtart des Gewählten meinen die Protestler kein Urtheil haben zu können, da „derselbe ihnen in einer Gastpredigt nicht vorgestellt sei," obwohl sie eine Deputation nach Guben geschickt haben, welche in der dort gehörten Predigt des Gewählten „keine Ausbeute für den Protest" fand und nichts Anstößiges an derselben entdecken konnte. Zur Verurtheilung des theologischen Standpunktes benutzen sie deshalb ein rein wissenschaftliches Werk, „Herder als Theologe," ein für die Schule und das Haus bestimmtes Lehrbuch, „die Heiden der christlichen Kirche" und endlich protestantische Zeitschriften. Die Art und Weise, wie einzelne Sätze und Urtheile aus dem Zusammenhang gerissen, die Negation einseitig hervorgehoben und die Positionen weggelassen werden, ist aus den früheren Protesten hinlänglich bekannt, neu ist die Methode, selbst wissenschaftliche Urtheile über kirchliche Glaubenssätze, Mittheilungen aus Briefen und Schriften Schleiermachers und Herders zur Begründung des Urtheils anzuführen, daß der Gewählte nicht auf dem Boden der christlichen Kirche stände und in den wesentlichsten Punkten des Bekenntnisses die Grundlagen des evangelischen Glaubens antaste. Die Frage ist bisdahin von den Protestlern mit hinreichender Klarheit an die Kirchenbehörde dahingestellt, ob die Theologie eines Herder, Schleiermacher in der protestantischen Kirche ein Recht habe oder nicht und die Antwort kann für eine Behörde, in welcher Schüler Schleiermachers ein entscheidendes Wort haben, nicht zweifelhaft sein. Die Nichtbestätigung würde die Verurtheilung jeder wissenschaftlichen Thätigkeit, jeder pädagogischen Wirksamkeit der Geistlichen in der Schule bedeuten.

Vermischtes.

— [Auf dem nordamerikanischen Konsulat in Hamburg] vollzog sich am 18. April ein hübscher Akt der Anerkennung. Als der im vorigen Jahre im Dienste der russischen Regierung befindliche Dampfer der Hamburg-amerikanischen Paketfahrtgesellschaft „Cimbria" zurückkehrte, traf derselbe im atlantischen Ocean die schiffbrüchige Besatzung des amerikanischen Schooners „Julia und Mary". Der Kapitän der „Cimbria", Babenhusen, forderte sofort Freiwillige auf, die Unglücklichen zu retten; die See ging hoch. Es meldete sich der erste Offizier Ludolf Meyer und die Matrosen Bröm, Kröger, Popp und Ohlsen, und wurde auch die gesammte Mannschaft mit großer Gefahr gerettet. In Anerkennung dieser schönen That hatte die Vereinigtenstaatenregierung den Konsul John M. Wilson in Hamburg beauftragt, dem Kapitän Babenhusen eine goldene Uhr mit Kette (im Werthe von circa 1400 Mark), dem ersten Offizier eine goldene Medaille von 500 Mark und den vier Matrosen je 100 Mark zu überreichen.

Bekanntmachungen.

Halle a/S., den 19. April 1879.

Bekanntmachung.

Der durch Beschluß vom 4. März 1878 über das Vermögen des Handelsmanns **Carl Schöle** in Oppin eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendigt.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der sogenannte Wellweg von Höhnstedt bis an die Halle-Nordhausener Provinzial-Chaussee ist wegen einer Regulirung und Pflasterung vom **24.** d. Mts. bis auf Weiteres für Fuhrwerke nicht passirbar und gesperrt.

Chausseehaus Helfta, den **22.** April 1879.

J. A.

Der Provinzial-Chausseeaufseher Buschan.

Verpachtung.

Das den Erben des Gutsbesitzer **Chr. Bötticher** gehörige Crainguut zu Niederdorla mit einem Areal von

Feldland . . .	86 ha	9 a	— qm	oder	340 Morg.	68 □R.,
Wiesen	4 „	43 „	27,5 „	„	17 „	70 „
Gärten	1 „	27 „	83,1 „	„	5 „	66 „

Wohn- u. Wirthschaftsgebäude 22 „ 67 „ „ 168 □Ruthen,

soll vom 1. Juni c. ab auf zehn Jahre verpachtet werden. Niederdorla liegt eine Stunde von Mühlhausen entfernt. Das Gut war bis jetzt noch nicht verpachtet.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung habe ich einen Termin **auf 6. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** im Gemeindewirthshause zu Niederdorla anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Uebernahme des Gutes der Nachweis eines Vermögens von 30,000 ℳ verlangt wird. Außerdem kann von jedem Bietenden die Hinterlegung einer Caution von 3000 ℳ im Bietungstermine verlangt werden.

Die Verpachtungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden und bin ich bereit, gegen Einsendung von 5 ℳ Copialien eine Abschrift derselben zu ertheilen.

Mühlhausen in Th., den **21.** April 1879.

Danner, Rechtsanwalt und Notar.

Pachtcession.

Das soeben erfolgte Ableben meiner Ehefrau macht mir wünschenswerth, den von mir über **Erpachtung** der Oekonomie des **Rittergutes Lumpzig** abgeschlossenen Pachtvertrag **vor** Johanni d. J. zu cediren.

Interessenten wollen sich um Auskunft an Herrn **Advokat Dölitzsch** in **Altenburg** oder an mich wenden.

Groitsch, am **22.** April 1879.

Otto Vorhauer.

Ein unverheiratheter Geistlicher auf dem Lande **sucht zum Mai oder Juni** ein älteres **zuverlässiges Dienstmädchen** oder kinderlose Wittwe, **welche alle Haushaltungs-Arbeiten selbstständig verrichten kann.** Frankirte Anerbietungen mit Angabe der Lohnansprüche, mit Zeugnissen und womöglich Empfehlungen zu richten an **Lehrer Kunze** in **Magdeburg,** Louisenstraße Nr. 9.

Der Bazar zur Erhaltung von Freibetten für arme Kranke

wird in der ersten Woche des Monats Mai stattfinden. Dem Diakonissenhause hat der Vorstand im vergangenen Jahre 20 Kranke übergeben und für diese 686 Pflegetage bezahlt; in der Augenheilanstalt des Herrn Professor Dr. Gräfe hat er 11 Kranke 171 Tage unterhalten. Die meisten der in diesem Jahre aufgenommenen Patienten mußten sich schweren Operationen unterziehen, sind aber fast alle vollständig hergestellt.

Durch Gründung eines zweiten Kinderfreibettes, für welches wir an das Diakonissenhaus ein Kapital von 3600 Mark gezahlt haben, sind die Mittel des Vereins gänzlich erschöpft worden, und indem wir für die Beihilfe danken, die demselben bisher zu Theil ward, bitten wir zugleich, uns in der Ausübung unserer Aufgabe durch Beiträge und durch Einkäufe auf dem bevorstehenden Bazar von Neuem unterstützen zu wollen.

Der Vorstand.

Lina Mühlmann. Johanna von Kaltenborn.
Emmy Bethcke. Friederike Giesebrecht.

Hallescher Verein für Volkswohl.

Es gereicht uns zu besonders freudiger Genugthuung, von officieller Seite die beruhigende Erklärung zu erhalten, daß der Magistrat unserer Stadt sich dem Plane ferneren Bestehens einer **gewerblichen Fortbildungsschule** gegenüber keineswegs ablehnend, vielmehr durchaus entgegenkommend verhalte und können wir danach nur dringend wünschen, daß die dem Magistrat zu bestimmten Maßnahmen, bez. Anträgen an die Stadtverordneten-Versammlung erforderlichen Unterlagen Seitens der dazu berufenen Commission baldmöglichst geliefert werden möchten.

Eine gleich dankenswerthe Gunst ist dem Verein durch unsern verdienten Mitbürger Herrn Professor Fitting zu Theil geworden, welcher 100 Mark als Beitrag zu einem event. anzukaufenden Gebäude für die Volksküche bestimmt hat.

Halle, im April 1879. **Der Vorstand.**

Verwalter-Gesuch.

Auf ein **Rittergut** in **Thüringen** wird ein j. energischer **Verwalter** sofort oder zum **1. Juli gesucht.** Gehalt nach Uebereinkunft. Reflectanten können ihre Offerten unter Chiffre **N. 1621** in der Annoncen-Expedition von **Rud. Mosse, Halle,** niederlegen.

60 fette Merzschafe stehen zum Verkauf zu Piesdorf bei Belleben.

Kleesaat, Mais, alle Sorten **Saat-Wicken** verkauft billigst **C. H. Barth, Martinsgasse 10.**

Auf der Domaine Warmsdorf bei Güsten in Anhalt sind mehrere sehr schöne

Pfauhähne,

auch **Hühner** abzugeben.

Schulangelegenheit.

Ich zeige ergebenst an, daß ich von Ostern ab einen Einzelverkauf eröffnete und meine Fabrikate, als: **Reissbretter, Schienen, Federkasten, Dreiecke, Lineale, Massstäbe** zu Fabrikpreisen verkaufe.

Halle a/S., Mühlgraben 3 neben dem Fürstenthal.

Otto Heinicke, Holzwaaren-Fabrik.

Die am **24.** d. Mts. Nachmittag 3 Uhr Neue Promenade 14 anstehende Auction wird aufgehoben.

W. Elste.

Haus-Verkauf.

Ein Grundstück an der Hauptstraße in einer der Vorstädte Magdeburgs, auf welchem seit Jahren Bier-Ausschank von jährlich ca. 500 Hectolitern betrieben wird, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Reflektanten belieben ihre w. Adressen unter Z. 4630 bei Rudolf Mosse in Leipzig niederzulegen.

1 Bauerngut unweit Leipzig, reell in allen Theilen, ist verkäuflich und sind hierzu 10 000 Thlr. zur Anzahlung nöthig.

1 Landgut unweit Halle mit Ziegelei, frequent, äußerst vortheilhaft verkäuflich bei 15 000 Thlr. Anzahlung.

Nur **Selbstkäufer** erhalten Auskunft durch Inspektor **R.** postlagernd Leipzig.

Wohnungsgesuch.

In einer stillen Gegend der Stadt oder in den Vorstädten sucht eine stille, aus 3 Personen bestehende Familie eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern und Zubehör im Preise von 240 bis 300 Mark zum 1. Juli. Meldungen bittet man bis zum 28. d. M. bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Möblirte Stube u. Kammer zu vermiethen **Herrenstraße 15.**

Ein stud. phil. wünscht Privatunterricht zu ertheilen. Breitestr. 5.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Statt besonderer Meldung.

Heute Morgen wurden durch die Geburt eines **munteren Mädchens** hoch erfreut

P. Weisswange und Frau geb. **Achtelstätter.**

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Zweite Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818790424-17/fragment/page=0006

Zweite Beilage zu № 95 der Hallischen Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage).

Halle, Donnerstag den 24. April 1879.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Petersburg, d. 23. April. Graf Schuwaloff, der nach Wien abgereist ist ohne eine eigentliche Specialmission, wird die guten Wünsche des Czaren zur Silberhochzeit des Kaiserpaares überbringen und da er als persönlicher Ausdruck einer verständigenden Politik gilt, Gelegenheit haben, sich in diesem Sinne auch ohne Specialmission zu äußern. Schuwaloff begiebt sich dann auf seinen Londoner Posten. — „Die neue Zeit" vernimmt, daß das hohe Kriminalgericht zur Aburtheilung Solowjeffs bereits zusammengesetzt ist und aus sechs Mitgliedern unter Vorsitz des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch besteht.

Wien, d. 22. April. Bei dem Empfange der Deputation der Stadt Wien durch den Kaiser erwiederte dieser auf die Ansprache des Bürgermeisters, welcher die Glückwünsche der Stadt Wien anläßlich der silbernen Hochzeit darbrachte, er erinnere sich dankbar des begeisterten Jubels, mit welchem sein liebes Wien die Kaiserin vor 25 Jahren bei dem festlichen Einzuge begrüßt habe; es sei derselbe herzliche Ton, dieselbe Liebe und Treue, mit welcher diese mehr und mehr aufblühende Stadt ihn seit seiner Kindheit umgeben habe, welche sie ihm seit seiner Thronbesteigung in Leid und Freud bezeigt habe und welche sie, so Gott wolle, seinem Hause auch bewahren werde bis zu seinen spätesten Tagen. Der Kaiser dankte schließlich in seinem und der Kaiserin Namen auf das Herzlichste und fügte hinzu, er habe die glänzende Feier seiner silbernen Hochzeit nur gestattet, um seine warme Theilnahme für die Entwickelung des Gewerbefleißes und der schönen Künste aufs Neue zu bekunden. — Im weiteren Verlaufe des Tages nahm der Kaiser die Glückwünsche der Deputationen der Länder und Städte entgegen. Die Vertreter der auswärtigen Mächte übermittelten die Glückwünsche ihrer Souveräne. Es sind sehr viel Fremde in Wien eingetroffen; die festliche Ausschmückung der Stadt hat begonnen.

Amsterdam, d. 22. April. Das der Königin von der Bevölkerung gewidmete Hochzeitsgeschenk wurde heute von dem Bürgermeister überreicht. Der König und die Königin werden Abends in Begleitung des Großherzogs von Sachsen-Weimar eine Rundfahrt durch die Straßen der Stadt machen, um die Illumination in Augenschein zu nehmen.

London, d. 22. April. Das amtliche Blatt veröffentlicht die Ernennung Gould's zum englischen Ministerresidenten bei der Regierung von Serbien.

Französische Stimmen über den Getreideverkehr.

Bei Gelegenheit der Jahresversammlung der französischen Ackerbaugesellschaft am 21. d. hielt der Ackerbauminister Tirard eine bemerkenswerthe Rede. Er wies u. A. auf die Untersuchung über den Ackerbau in Frankreich hin, die 1859 angestellt wurde und ergab, daß auf diesem Felde große Vorurtheile herrschten, die jedoch einsichtige Männer vom Fach und Staatsmänner nicht verleiten konnten, falsche Wege einzuschlagen. Die Schwankungen zwischen Ueberfluß und Mangel, die Folgen klimatischer uun meteorologischer Vorgänge bewiesen häufig eine Art geistiger Seekrankheit, die sich in den tollsten Einfällen und Klagen Luft macht. Aus Furcht vor den Nordamerikanern soll Frankreich seine Getreidezölle erhöhen, wenn es nicht bald ganz brach liegen will! Die Regierung wird Augen und Ohren offen halten, sich aber nichts aufreden und nicht erschrecken lassen.

Das XIX. Siecle macht zu der Anrede Tirard's folgende Bemerkung: „Der Ackerbau in den Vereinigten Staaten von Nordamerika legte die letzte Hand an die Erschöpfung eines Bodens, der nicht gedüngt wird und der sich bisher so ergiebig gezeigt hat, weil er neu war. Allein die Zeit naht heran und sie ist schon herbeigekommen, wo diesem übermäßig ausgebeuteten Boden Dünger in Fülle nöthig werden wird, gerade wie unser alter Boden in Europa denselben erheischt; der Dünger aber kommt hoch zu stehen, und dann wird der Kornpreis in Amerika ebenso theuer werden wie in Frankreich. Es ist übrigens ein großes Glück, daß bald in einem Lande, bald in einem andern der Ueberfluß der Ernte bei den einen den Mangel bei den andern ausgleiche, sonst würden wir immer noch die Hungersnoth zu befürchten haben, welche vor Zeiten die Völker so grausam heimsuchte. Wir wollen gewiß nicht behaupten, daß man für die harten Proben, welche der Ackerbau in Frankreich seit zwei Jahren überstanden hat, keine Theilnahme fühlen soll. Allein man würde sich gröblich täuschen, wenn man das Mittel dagegen in den künstlichen Zolltarifen suchen wollte, die der allgemeinen Wohlfahrt weit eher nachtheilig als vortheilhaft wären. Was ist also die Rolle des Staats? Sie besteht darin, den Ackerbau zu befördern, die Circulation von dessen Produkten zu erleichtern und weniger kostspielig zu machen mittels neuer Bewässerungs- und Canalisirungsarbeiten, Verbreitung der wissenschaftlichen Methoden u. s. w. Die Sachkundigen sind erstaunt über die ungeheure Masse von Dingen, die noch auszuführen sind. Wir haben vielleicht in Frankreich keine sechs Departements, welche gehörig bebaut werden."

Die in diesem Artikel an die französische Landwirthschaft, welche wir zu den höchstkultivirten rechnen müssen, gerichtete Mahnung dürfen wir jedenfalls als einen beachtenswerthen Hinweis auf den Weg wirksamster Selbsthülfe dem thatsächlichen oder vermeintlichen Nothstand der Landwirthschaft gegenüber auch bei uns betrachten.

Die neuen Reichs-Justizgesetze.*)

X.

3. Wenn in dem Termine **der Beklagte ausbleibt,** so wird derselbe auf Antrag des Klägers, falls rechtzeitige Ladung nachgewiesen ist, dem Klageantrage entsprechend, soweit solcher gerechtfertigt erscheint, verurtheilt.

Ist der Kläger durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat der Amtsrichter zunächst schriftliche Vollmacht zu erfordern. Kann der Bevollmächtigte eine solche nicht vorweisen, so wird ein von demselben etwa gestellter Antrag auf Erlaß eines Versäumnißurtheils gegen den abwesenden Beklagten zurückgewiesen. Der Bevollmächtigte würde deshalb die Anberaumung eines neuen Termins zu beantragen haben, zu welchem der Beklagte wiederum geladen werden muß.

Ist der Kläger selbst erschienen oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten vertreten, so wird der Antrag auf Versäumnißurtheil auch dann zurückgewiesen, wenn sich aus der vom Kläger vorzulegenden Zustellungsurkunde ergiebt, daß die Zustellung an den Beklagten nicht mindestens 4 Tage vor dem Termine bewirkt ist, oder wenn dem Beklagten nicht eine schriftliche Klage zugestellt worden wäre. In diesem Falle würde der Kläger ebenfalls einen Antrag auf Vertagung der mündlichen Verhandlung stellen, er könnte aber auch gegen den zurückweisenden Beschluß sofort **Beschwerde** einlegen, falls er genügende Gründe hierfür hat, wenn er also vielleicht dem Beklagten direkt seine Klageforderung schriftlich mitgetheilt hätte und dies nachträglich nachzuweisen im Stande wäre.

Die Beschwerde muß binnen 2 Wochen vom Tage des stattgehabten Termins ab angebracht, sie kann zum Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt oder bei dem Amtsgericht schriftlich eingereicht werden.

Erachtet der Amtsrichter die Beschwerde für begründet, so beraumt er einen neuen Termin an, zu welchem nur der Kläger geladen wird. Andernfalls legt das Amtsgericht die Beschwerde vor Ablauf einer Woche dem Landgericht zur Entscheidung vor. Der Kläger kann die Beschwerde auch beim Landgericht direkt einreichen, es soll dies indeß nur in dringenden Fällen geschehen.

Wird die Beschwerde vom Landgericht nicht verworfen, sondern für begründet befunden, so veranlaßt dasselbe den Amtsrichter zur Ansetzung eines neuen Termins, zu welchem, wie erwähnt, der Beklagte nicht geladen wird.

Abgesehen von diesem Verfahren, wird der Kläger gut thun, von vornherein die Vertagung zu beantragen, wenn er annehmen kann, daß der Beklagte gegen ein Versäumnißurtheil doch Einspruch erhöhe. Es würde in diesem Falle ein kurzes Protokoll aufgenommen, der neue Termin hierin angegeben und Abschrift desselben dem Beklagten zugestellt werden.

Wir wollen für das folgende Beispiel annehmen, daß der Kläger in dem Termine am 26. Oktober persönlich erscheint und ein Versäumnißurtheil erwirkt.

Nach Aufruf der Sache meldet sich der Kläger, überreicht dem Amtsrichter die Urschrift der Klage mit der Zustellungsurkunde und erklärt:

Da die Ladung dem Beklagten am 21. d. M., also rechtzeitig zugestellt, Beklagter aber nicht erschienen ist, beantrage ich ein Versäumniß-Urtheil.

Amtsrichter (überzeugt sich aus der Zustellungsurkunde davon, daß die Zustellung wirklich am 21. Oktober erfolgt ist und giebt sie mit der Klage dem Kläger zurück): Tragen Sie die Klage vor!

Sauer: Ich habe dem Beklagten am 8. März d. J. nach vorheriger Bestellung und Preisvereinbarung 100 Liter Spiritus für 70 Mark, zahlbar innerhalb 3 Monaten geliefert und ihm außerdem am 12. März auf sein Ansuchen 60 Mark bis 1. April cr. in Gegenwart von Zeugen baar geliehen.

Da Beklagter beide Beträge bisher nicht beglichen hat, so beantrage ich, denselben zur Zahlung von 130 Mark nebst 6% Zinsen von 70 Mark seit dem 8. Juni und 5% Zinsen von 60 Mark seit dem 1. April c. zu verurtheilen.

(Da Kläger inzwischen das Spiritusgebind zurückerhalten hat, so erwähnt er des darauf bezüglichen Antrages nicht mehr; ob solcher in der Klageschrift steht, ist bei der mündlichen Verhandlung gleichgültig.)

Amtsrichter (kontrolirt aus den ihm vorliegenden Akten, ob sich die klägerische Behauptung in einem dem Beklagten rechtzeitig mitgetheilten Schriftsatz findet und verkündet, da seine Zuständigkeit nicht zweifelhaft und die vorgebrachten Thatsachen den Antrag des Klägers rechtfertigen): Es wird dem Antrage gemäß erkannt, auch Beklagter in die Prozeßkosten verurtheilt.

Ueber die Verhandlung wird folgendes Protokoll aufgenommen:

Geschehen
Amtsgericht Buchholz am 26. Oktober 1879
in öffentlicher Sitzung.

Anwesend:
Amtsrichter Richter,
Gerichtsschreiber Pilz.

In Sachen
Sauer wider Bittermann
wegen 136 Mark

erschien im heutigen Termin der Kläger, Destillateur Carl Sauer aus Bodenburg, für Beklagten Niemand. Ersteter wies nach, daß dem Beklagten die Klageschrift mit der Terminsverfügung vom 21. Oktober zugestellt ist und bat, seine Klage vortragend, um ein Versäumnißurtheil. Ein solches wurde gerichtsseitig verkündet.

Zur Beglaubigung:
Richter. Pilz.

Das Urtheil wird, wenn es, wie im vorliegenden Falle, nicht gleich in das Protokoll mit aufgenommen ist, besonders abgefaßt und demnächst dem Protokoll beigefügt. Dasselbe würde hier etwa wie folgt lauten:

Versäumnißurtheil.

In Sachen
des Destillateurs Carl Sauer zu Bodenburg, Klägers
wider
den Schankwirth Moritz Bittermann in Buchholz,
Beklagten
wegen 136 Mark

hat das königliche Amtsgericht Buchholz, vertreten durch den Amtsrichter Richter am 26. Oktober 1879 folgendes Urtheil beschlossen:

Thatbestand:

Im heutigen Termine ist seitens der Parteien nur der Kläger erschienen, welcher ein Versäumnißurtheil beantragte, indem er nachwies, daß die Klageschrift nebst Terminsfestsetzung dem Beklagten am 21. Oktober zugestellt ist.

Er hat sodann den Inhalt seiner Klage mündlich vorgetragen und beantragt, den Beklagten zur Zahlung von 130 Mark nebst 6% Zinsen von 70 Mark seit dem 8. Juni und 5% Zinsen von 60 Mark seit dem 1. April cr. zu verurtheilen.

Gründe:

Da Beklagter rechtzeitiger Ladung unerachtet nicht erschienen, so ist das thatsächliche mündliche Vorbringen nach § 296 der Civilprozeßordnung als zugestanden anzunehmen und da sich danach der gestellte Antrag rechtfertigt, so ergeht zur

Entscheidung:

Beklagter wird unter Verurtheilung in die Prozeßkosten für schuldig erkannt, dem Kläger 130 Mark nebst 6% Zinsen von 70 Mark seit dem 8. Juni c. und 5% Zinsen von 60 Mark seit dem 1. April c. zu bezahlen.

Richter.

Verkündet am 26. Oktober 1879.
Pilz, Gerichtsschreiber.

Der Kläger bittet, sofort nachdem ihm die Entscheidung verkündet ist, den Gerichtsschreiber um Zustellung des Versäumnißurtheils an den Beklagten. Dem Letzteren wird demnächst eine von dem Gerichtsschreiber beglaubigte Abschrift des Urtheils durch den Gerichtsvollzieher zugestellt, während die von dem Gerichtsschreiber unterschriebene und untersiegelte Ausfertigung, nachdem der Gerichtsvollzieher mit derselben die Zustellungsurkunde verbunden, von diesem dem Kläger durch Aufgabe zur Post übersandt wird.

Ist die Zustellung an den Beklagten am 30. Oktober erfolgt, so wird das Urtheil mit Ablauf des 13. November rechtskräftig, wenn nicht bis zu diesem Tage dem Kläger ein Einspruch des Beklagten zugestellt ist.

Der Kläger sendet am 14. November oder einem der folgenden Tage die Urtheilsausfertigung an den Gerichtsschreiber in Buchholz mit der Bitte um Ertheilung der Vollstreckungsklausel und Veranlassung der Zwangsvollstreckung.

Der Gerichtsschreiber setzt dann auf die Ausfertigung:

Vorstehende Ausfertigung wird dem Destillateur Carl Sauer in Bodenburg zum Zwecke der Zwangsvollstreckung ertheilt.

(L. S.) Pilz, Gerichtsschreiber.,

versieht die Urschrift des Urtheils mit entsprechendem Vermerk und übergiebt die vollstreckbare Ausfertigung dem Gerichtsvollzieher mit dem Auftrage, die Zwangsvollstreckung vorzunehmen. Diese kann Beklagter nun ohne Sicherheitsleistung nicht mehr aufhalten, auch wenn er nachträglich noch Einspruch erheben würde. —

Will der Beklagte dagegen rechtzeitig **Einspruch** erheben, so muß er dies ungefähr bis zum 10. November bei dem Gerichtsschreiber mündlich oder schriftlich erklären. Beglaubigte Abschrift der Einspruchsschrift wird, nachdem auf letzterer neuer Termin angesetzt, dem Kläger durch Aufgabe zur Post zugestellt. Im Uebrigen ist das weitere Verfahren ganz so, als wenn, wie bereits erörtert, der Kläger gegen ein ihn betroffenes Versäumnißurtheil Einspruch erhebt.

Hat der Beklagte die **Einspruchsfrist versäumt,** ohne daß ihm ein Verschulden hieran beizumessen ist, so kann er bei dem Amtsgericht die **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand** beantragen. War er durch Abwesenheit, schwere Krankheit oder andere Zufälligkeiten behindert, rechtzeitig Einspruch zu erheben, so ist der Antrag auf Wiedereinsetzung innerhalb zweier Wochen von dem Tage ab, mit welchem das Hinderniß behoben ist, einzureichen oder mündlich anzubringen und dem Kläger zuzustellen. Nach Ablauf eines Jahres, vom Ende der für Einlegung des Einspruchs vorgesehenen Nothfrist von 2 Wochen an gerechnet, — wenn das Hinderniß so lange fortbestehen sollte — kann die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht mehr beantragt werden.

Hatte dagegen der Beklagte spätestens am dritten Tage vor Ablauf der Nothfrist, also am 10. November, den Einspruch bei dem Gerichtsschreiber abgegeben und war nur die Zustellung an den Kläger bis nach dem 13. November verzögert, so kann Beklagter die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand innerhalb eines Monats vom 13. November ab nachsuchen, der bezügliche Antrag müßte also dem Kläger bis zum 13. Dezbr. zugestellt sein. Nehmen wir an, daß letzterwähnter Fall vorliege, so würde zunächst — etwa am 16. November — der Gerichtsvollzieher bei dem Beklagten erscheinen, um die Zwangsvollstreckung auszuführen. Die ihm vorgezeigte vollstreckbare Ausfertigung des Versäumnißurtheils belehrt den Beklagten, daß der Einspruch nicht rechtzeitig zugestellt ist. Er kann nun zwar die Zwangsvollstreckung nicht aufhalten, begiebt sich aber mit der ihm inzwischen wieder zugegangenen Einspruchsschrift zum Gerichtsschreiber und bittet unter Hinweis darauf, daß letzterem laut des auf dem Schriftstück befindlichen Eingangsvermerks dasselbe bereits am 10. Nov. vorlag, um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Der Gerichtsschreiber nimmt die Erklärung zu Protokoll, der Amtsrichter setzt darauf Termin an, beglaubigte Abschrift wird dem Kläger zugestellt. Der Beklagte erlangt von dem Termine Kenntniß, sobald er die mit der Zustellungsurkunde versehene Ausfertigung des Protokolls erhält.

In dem Termine wird nach Anhörung des Klägers, welcher Einwendungen nicht wohl geltend machen kann, durch Zwischen-Urtheil entschieden, wenn die Wiedereinsetzung gewährt wird und alsdann sofort zur Hauptsache verhandelt. Die besonderen Kosten der Wiedereinsetzung hat der Antragsteller zu tragen.

Erweist sich die Annahme des Beklagten hinsichtlich der Nothfrist als irrthümlich, so wird Wiedereinsetzung und Einspruch zugleich durch End-Urtheil verworfen.

Sollte der Beklagte auch in diesem Termine nicht erscheinen, so wird gegen denselben ein zweites Versäumnißurtheil erlassen, gegen welches — gleichwie im Abschnitt 2 am Schluß erwähnt — nur die Berufung bei dem Landgericht und zwar lediglich dann möglich ist, wenn der Beklagte nachzuweisen vermag, daß ihm die Terminsverfügung bis zum Terminstage nicht zugegangen.

*) Unberechtigter Nachdruck verboten. Separat-Abdruck aus dem „Schweidnitzer Stadtblatt". — S. auch unsere Einleitung in Nr. 62 2. Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818790424-17/fragment/page=0007

Deutsches Reich.

Berlin, den 22. April.

Durch den Tod des Herrn v. Strampff wird die Anwartschaft auf die höchste Stelle im richterlichen Dienste Preußens frei. Bekanntlich wird das demnächstige Oberlandesgericht in Berlin einen weiteren Wirkungskreis haben, als die übrigen gleichartigen Gerichtshöfe der Monarchie, da ihm die höchste Entscheidung in gewissen Fällen, die nicht zur Kompetenz des Reichsgerichts gehören, vorbehalten ist. Man sagt, Herr Simson wäre anfänglich eher geneigt gewesen, die Stelle eines Präsidenten dieses Berliner Gerichts anzunehmen, als das ihm angetragene Präsidium des höchsten Reichsgerichts, aber Herr v. Strampff hatte als langjähriger und wohlverdienter erster Präsident des Kammergerichts ein Anrecht darauf, das ihm Niemand streitig machen wollte und dessen ihn jetzt erst der Tod beraubt hat. Ob das neue Oberlandesgericht den mehrere Jahrhunderte alten Titel „Kammergericht" offiziell beibehalten wird, ist noch nicht entschieden. Im Munde des Volkes wird es jedenfalls noch für lange Zeit nicht anders genannt werden.

Die „Essener Ztg." bringt folgende Sensationsnachricht von hier: „Die enge Allianz zwischen der Staatsregierung und den großen Finanzinstituten zur Förderung gouvernementaler Zwecke auf wirthschaftlichem Gebiete, dem Zoll- und Eisenbahnwesen, zieht in neuerer Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit immer mehr auf sich. Es wird von denjenigen Seiten, die durch ihre Stellung Einblick in diese Beziehungen haben, namentlich auch die Intriguen kennen, die sich in Folge dieses Zusammenwirkens auf den in- und ausländischen Börsen abspielen, Material gesammelt, welches demnächst in einer Broschüre verwerthet werden soll. Es handelt sich nicht um eine Skandalschrift, sondern um einen ziffermäßigen Nachweis bei gewissen finanziellen Transaktionen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben."

Die Beschädigungen an norddeutschen Telegraphenleitungen durch den Schneesturm in der Nacht vom 18. zum 19. d. sind sehr bedeutende gewesen. Wir erfahren darüber jetzt folgendes Nähere:

Am Morgen des 19. versagten von den 200 zu Berlin mündenden Leitungen 82 Stück den Dienst. An der Dresdener Bahn zwischen Zossen und Mahlow waren gegen 100 Stangen gebrochen, an der Potsdamer Bahn zwischen Berlin und Friedenau sind die Stangen zum Theil schief gedrückt, die Doppelgestänge beschädigt, sämmtliche Leitungen zerrissen und eine große Zahl von Isolatoren zerbrochen. An der Anhalter Bahn sind zwischen Berlin und Lichterfelde ebenfalls sämmtliche Leitungen zerrissen; dasselbe ist der Fall an verschiedenen Stellen der Frankfurter Bahn, besonders bei Fürstenberg und in der Stadtleitung zu Frankfurt a. O., wo 22 Leitungen umgebrochen sind. An der Stettiner Bahn sind längs der ganzen Strecke zahlreiche Stangenbrüche und Drahtrisse vorgekommen, so daß die Leitungen durch vorüberfahrende Eisenbahnzüge erfaßt und zerrissen wurden. Nicht geringer sind die Zerstörungen bei Stralsund und auf Rügen gewesen. An der Nordbahn ist die Linienstrecke Gransee-Fürstenberg fast vollständig zerstört. Bei Königs-Wusterhausen an der Görlitzer Bahn sind die Leitungen beinahe sämmtlich betriebsunfähig gemacht. Daß trotz dieser weit verbreiteten und zahlreichen Betriebsstörungen die telegraphische Korrespondenz, man kann sagen ordnungsmäßig befördert werden konnte, ist einestheils ermöglicht durch Benutzung und Verbindung aller irgend erreichbaren heilgebliebenen Drathstrecken und durch Umleitung der Telegramme z. B. für Breslau theils über Hamburg-Stettin und Posen und für Stettin selbst zum Theil über Danzig u. s. w., anderntheils aber und hauptsächlich durch das Vorhandensein der in den letzten Jahren hergestellten großen unterirdischen Leitungen, welche hierbei ihren unschätzbaren Werth gezeigt haben; denn ohne dieselben wäre Berlin von dem ganzen Süden und Westen, namentlich von Baiern und Württemberg in demselben Grade abgeschnitten gewesen, wie dies im vorigen Jahre in Folge eines ähnlichen Sturmes mit Wien der Fall war. Die gedachten Leitungen haben am 19. April die Korrespondenz mit Halle, Leipzig, Frankfurt, Mainz, Mannheim, Karlsruhe, Straßburg, Potsdam, Magdeburg, Hannover, Köln, Hamburg, Kiel, Wiesbaden &c., ferner mit Paris über Straßburg und mit Brüssel über Köln vermittelt. Am bezeichneten Tage wurden von Berlin auf den unterirdischen Leitungen nahezu 6000 Telegramme so wie Zeitungs-Korrespondenzen mit 5717 Worten tadellos verarbeitet, während beim Mangel dieser Leitungen ein sehr großer Theil dieser Telegramme entweder auf bedeutenden Umwegen und mit erheblicher Verzögerung, bezw. unter Benutzung der Post ihrer Bestimmung hätten zugeführt werden müssen. Trotz der sofortigen eifrigen Inangriffnahme der zur Wiederherstellung der gestörten Leitungen erforderlichen Arbeiten waren noch am 20. Abends 7 Uhr 42 oberirdische Leitungen außer Betrieb; die Herstellungen sind zunächst nur vorläufige, bis zu den definitiven vergehen in der Regel mehrere Wochen und die Kosten sind sehr bedeutend.

Von der Marine.

Unter den neueren Schiffen unserer Marine verdient besonders die Panzercorvette Sachsen hervorgehoben zu werden, schon deßhalb, weil sie durchaus eigenartig, mit denselben Zwecken dienenden Schiffen anderer Marinen kaum zu vergleichen und außerdem ganz und gar ein Erzeugniß heimischer Industrie ist. Von den vier Schiffen dieser Gattung, welche unsere Marine dem Flottengründungsplan zufolge zählen soll, ist die Sachsen das erste fertig gewordene; die Bayern und Württemberg nahen sich der Vollendung, das vierte und letzte Schiff — bisher nur noch mit einem einfachen Buchstaben benannt — befindet sich noch so ziemlich im Anfangsstadium des Baues. Die Sachsen und ebenso Württemberg sind Kinder des „Vulkan", der rühmlichst bekannten Stettiner Schiffbau-Gesellschaft. Die Sachsen hat auf ihrem ersten Probe-Ausfluge zum ersten Mal ihre sechs schweren 26cm-Geschütze, von denen sie zwei an jeder Seite, zwei nach vorn, sämmtlich auf Deck führt, probirt, und zwar theils mit elektrischer, theils mit gewöhnlicher Schlagröhrenzündung. Auf sehr weite Entfernung war der gewaltige Donner vernehmbar. Auch diese Probe ist in jeder Beziehung befriedigend ausgefallen, die durch die gewaltige Erschütterung herbeigeführten kleinen Zerstörungen am Gangspill, einzelnen Boten, Fensterscheiben, losen Geschirren &c. erwiesen sich um nichts bedeutender, als man es bei ähnlichem Anlaß sonst gewohnt ist, im Gegentheil, die Wirkung des Luftdruckes blieb hinter der Erwartung zurück. Kurz gesagt, die Sachsen hat ihre Prüfung rühmlich bestanden, Construction, Bau, Maschine, Steuer — Alles hat zu voller Zufriedenheit sich bewährt.

Für die kaiserliche Marine sind so eben zwei Kunstwerke, sogenannte Tertienzähler der neuesten Construction, von Herrn F. L. Löbner in Berlin vollendet. Dieselben zählen keine Stunden, sondern nur Minuten, Secunden und Tertien, d. h. den hundertsten Theil einer Secunde und haben den Zweck, die Schnelligkeit der Torpedos genau zu prüfen. Bei der ungeheuren Schnelligkeit der Tertienzeiger ist das Auge nicht im Stande, die einzelnen Tertien genau am Zeiger abzulesen; daher ist eine Einrichtung getroffen, mittelst welcher man denselben jeden Moment durch einen Druck auf einem hervorragenden Knopf feststellen, und nach der Beobachtung eben so leicht auf Null zurückstellen kann. Während bei den früheren Systemen die kürzeste Zeit, welche zwischen dem Loslassen und der Festhaltung des Zeigers nothwendig war, bei geübtem Gebrauch etwa 20 bis 25 Tertien betrug, sind jetzt dazu nur etwa 15 Tertien nothwendig; das ist dieselbe Zeit, welche durch die Muskelthätigkeit eines Auges fixirbar ist.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

⊙ Aus der Ephorie Brehna, den 22. April. Am heutigen Tage starb in Zörbig der Superintendent der diesseitigen Ephorie, Oberpfarrer Adalbert Bruno Hahn, im 71. Lebensjahre. Derselbe war geachtet und beliebt in seiner Kirchengemeinde, nicht allein als Seelsorger, sondern auch als ein mit Rath und That zur Seite stehender Mann, der namentlich auch durch seine Bemühungen um die Hebung der Volksbildung in seiner Heimath hochgeschätzt wurde. In den Versammlungen des Zörbiger Bildungsvereins war er es vor Allen, der durch seine populären Vorträge über die wichtigsten Vorkommnisse im geschäftlichen Leben &c. die Zuhörer zu fesseln wußte. Daher wird auch das Andenken des Verstorbenen im Segen bleiben! — Superintendent Hahn wurde geboren am 4. September 1808. Nach vollendeten Studien folgte er im Jahre 1830 einem Rufe als Lehrer an der Taubstummen-Anstalt zu Magdeburg. Diese Stellung vertauschte er zwei Jahre später (1832) mit dem Rectorat zu Seehausen, das er bis zum Jahre 1841 verwaltete. In dem letzteren Jahre übernahm er die Pfarrstelle zu Cassick (Kreis Gardelegen), die er im Jahre 1862 mit der Stelle eines Oberpfarrers und Superintendenden zu Tangermünde vertauschte. Im Jahre 1867 erhielt er einen Ruf nach Zörbig, wo er bis zu seinem Tode segensreich gewirkt. Dem Verewigten war es mithin nicht beschieden, das für die nächste Zukunft bevorstehende 50jährige Amtsjubiläum zu feiern. Die durch das Ableben des Inhabers vakant gewordene Stelle hat ein Einkommen von 8100 ℳ.

⊕ Merseburg, d. 22. April. Gestern erhenkte sich hier die Wittwe eines vor einigen Monaten gestorbenen Viehhändlers. Geistesstörung über den Verlust des Gatten war die Veranlassung. — Der erste Tag der Rekrutenaushebung (Sonnabend) zeichnete sich durch eine solenne Keilerei aus, welche eine Rotte zukünftiger Vaterlandsvertheidiger entrirte. Einer derselben wurde so zugerichtet, daß man ihn unter eine Pumpe legte, um dem stark Blutenden Kühlung zu verschaffen und ihn zu reinigen. Im Aushebungslokale hielt das Aufsichtspersonal strenge Zucht und wies den Excedenten als charakteristisches Bußgemach den Schweinestall an. Derselbe ist von Eingesperrten noch nicht leer geworden. — Der in den letzten Tagen abgehaltene Jahrmarkt hat wenig zu bedeuten gehabt. Viel Angebot und wenig Nachfrage, das war die Signatur desselben. Die besten Geschäfte machten die auf Gastspiel hier befindlichen Taschendiebe, welchen es gelang vier Damen aus den bekannten Rückentaschen der Paletots die wohlgefüllten Portemonnaies zu stipitzen.

† Der verantwortliche Redakteur des „Delitzscher Anzeiger", Buchdruckereibesitzer Paul Lauterbach hierselbst, wurde am 18. April von dem Delitzscher Kriminalgericht zu 60 Mark Geldstrafe verurtheilt, weil er in Nr. 99 des „Anzeigers" vom Jahre 1878 den Landrath v. Rauchhaupt beleidigt habe; von der Beschuldigung, denselben Landrath in Nr. 8 des „Anz." vom Jahre 1879 beleidigt zu haben, wurde der Angeklagte freigesprochen. Dieses Nachspiel zu den Reichstagswahlen des letzten Jahres gewann durch einen Umstand besonderes Interesse. Der Antrag des Vertheidigers, Rechtsanwalts Wölfel-Merseburg, dem Landrath v. Rauchhaupt oder den als verantworlichen Redakteur zeichnenden Herrn Vater darüber zu vernehmen, ob der Landrath v. Rauchhaupt Verfasser sämmtlicher im „Delitzscher Kreisblatt" während der letzten Reichstagswahl enthaltenen gereizten, gegen die liberale Partei gerichteten Artikel sei, wurde abgelehnt, weil die Beziehungen des Landraths von Rauchhaupt zu dem „Delitzscher Kreisblatt" gerichtskundig seien; namentlich sei gerichtskundig, daß kein politischer Leitartikel ohne ausdrückliche Genehmigung des Landraths Aufnahme in das „Delitzscher Kreisblatt" finde.

† Am verflossenen Freitag hielt der Reichstagsabgeordnete Müller (Gotha) in Weißenfels einen Vortrag über die Zollpolitik des Deutschen Reiches vor einer Versammlung von ca. 250 Personen, unter welchem sich auch viele Wähler des dortigen Kreises befanden. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag wurde beschlossen, eine Petition an den Reichstag gegen das Schutzzollsystem zu richten.

Vereine, Versammlungen &c. in der Provinz.

Delitzsch, den 22. April. Frauen- und Jungfrauenverein. Derselbe hatte im Rechnungsjahre Ostern 1878 bis dahin 1879 eine Einnahme von 320,31 ℳ und eine Ausgabe von 232,48 ℳ, mithin Bestand 87,83 ℳ. Das Capitalvermögen des Vereins besteht in 2025 ℳ, worunter 450 ℳ in 5 Legaten. Aus seinen Mitteln bekleidete der Verein diese Ostern 26 Mädchen bei ihrem Austritt aus der Schule und erfreute vergangene Weihnachten aus einem anderweiten Fond 6 jetzt eben schulpflichtig gewordene Kinder mit einer Christbescheerung und warmen Kleidungsstücken.

Halle, den 24. April.

Ueber das pekuniäre Resultat der Gartenbau-Ausstellung erfahren wir Folgendes: Vereinnahmt wurden am ersten Tage 147 ℳ für 147 Billets, am zweiten 566 ℳ für 1056, am dritten 292,30 ℳ 555, am vierten 70,80 ℳ für 90, zusammen 1076,10 ℳ für 1848 Billets und Cataloge; dazu kamen noch als Ehrengeschenke von den Herren Bethcke, Bartels, Rauchfuß und Thiele 210 ℳ, für Inserate im Catalog 80 ℳ und den Betrag für die Bons der Mitglieder-Eintrittskarten, so daß sich die Gesammteinnahme auf rund 1400 ℳ stellt. Ebenso hoch werden vorläufig die Ausgaben geschätzt, unter welchen 550 ℳ für Prämien bis jetzt feststehen, so daß die Ausstellung wenigstens ohne pecuniären Verlust stattgefunden haben dürfte.

Handelskammer zu Halle a. S.

Halle a. S., den 20. April. Der Handelskammer ist nunmehr von dem Herrn Provinzialsteuerdirector die amtliche Mittheilung zugegangen, daß in Folge des Inkrafttretens der neuen Handels-Convention zwischen Italien und Frankreich Ursprungszeugnisse bei der Einfuhr deutscher Waaren nach Italien seit dem 20. Februar d. J. nicht mehr erforderlich sind.

Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.

In der ordentlichen Generalversammlung genannter Gesellschaft vom 8. März 1879 ist auf Antrag des Verwaltungsraths folgende Abänderung des revidirten Statuts beschlossen worden:

(Neue Fassung der §§ 13 und 14.)

§. 13. Der Vorstand (die Direktion) besteht aus einem, von dem Verwaltungsrathe erwählten Direktor. Im Falle des Bedürfnisses kann der Verwaltungsrath den Vorstand durch Wahl auf zwei oder drei Mitglieder verstärken, desgleichen eines seiner Mitglieder als stellvertretenden Direktor in den Vorstand delegiren. Während der Dauer der Thätigkeit desselben als Mitglied des Vorstandes ruht seine Functionirung als Mitglied des Verwaltungsrathes. Die Ernennung von Procuristen und Handelsbevollmächtigten erfolgt, nach zuvor eingeholter Genehmigung des Verwaltungsrathes, durch den Vorstand. Alle diese Wahlen und Ernennungen bedürfen der notariellen Beurkundung.

§. 14. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich. Alle schriftlichen Erklärungen des Vorstandes sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn zu der Firma oder der Benennung des Vorstandes hinzugefügt sind die Unterschriften a im Falle der Vorstand nur aus einem Direktor besteht: entweder des Direkors oder des stellvertretenden Direktors oder zweier Procuristen oder zweier Handelsbevollmächtigten; b. im Falle der Vorstand aus zwei oder mehreren Mitgliedern besteht: entweder zweier Direktoren oder eines Direktors und eines stellvertretenden Direktors oder eines Direktors und eines Handelsbevollmächtigten oder zweier Procuristen oder endlich zweier Handelsbevollmächtigten. Für die Korrespondenz, welche nicht die Eingehung von Rechtsgeschäften betrifft, und zur Vollziehung von Behändigungsbescheinigungen genügt die Unterschrift sowohl eines Directors wie eines stellvertretenden Direktors, eines Procuristen oder eines dazu Bevollmächtigten.

Dagegen fällt fort Alinea 4 des §. 19., wo es hieß: „Jeder fungirende Rath ist ermächtigt, einen behinderten Direktor zu vertreten. Während der Vertretung ruht sein Amt."

Civilstands-Register der Stadt Halle.
Meldungen am 22. April 1879.

Aufgeboten: Der Sattler A. Kunad, Vor dem Steinthor 6, und A. Hädicke, Bäckergasse 10. — Der Telegraphen-Vorarbeiter C. Brendel, Wörmlitz, und E. Crostewitz, Böllbergerweg 31. — Der Werkmeister F. Mitsching, Böllbergerweg 33, und L. verw. Strauß, Barfüßerstraße 19 — Der Maurer H. Edner, Liebenauerstraße 9, und Cl. Schulze, Domplatz 6. — Der Glaser P. Schurig, Leipzig, und A. Bönig, Hinterm Harz 3. — Der Hausdiener Ch. F. H. Bielert, Halle, und A. F. Liedike. Zöberitz. — Der Eisenbahn-Bureau-Assistent A. Th. Binroth, Eschwege, und M. C. Stüpel, Leipzig.

Eheschließungen: Der Landgerichts-Assessor E. Heldberg, Düsseldorf, und L. Büttner, Alter Markt 25.

Geboren: Dem Bremser F. Brühl eine Tochter, Marienstraße 1. — Dem Schuhmachermeister C. Dietze Zwillings-Söhne, Wilhelmsstraße 6. — Dem General-Agent M. Lindner, eine Tochter, Königsstraße 31. — Eine unehel. Tochter, Entbindungs-Institut. — Dem Direktor H. Wessel eine Tochter, Raffinerie 4. — Dem Former H. Pohle eine Tochter, Am Bahnhof 8. — Dem Hobler J. Hilmer ein Sohn, Mühlgraben 1. — Dem Handelsmann F. Jahn eine Tochter, Feldstraße 5.

Gestorben: Die Wittwe Catharine Walter geb. Bode, 58 Jahr 3 Monat 18 Tage, Peritonitis, königl. Klinik. — Des Strafanstalts-Aufseher C. Brandenberger Tochter Elisabeth, 22 Tage, Krämpfe, Am Kirchthor 16. — Der Mäkler Heinrich Berthold, 72 Jahr 2 Monat, Marasmus, Siechenhaus. — Der Arbeiter Friedrich August Schieck, 52 Jahr 5 Monat 25 Tage, Herzleiden, Stadtkrankenhaus. — Des Buchdrucker W. Löwe Sohn Arthur, 5 Monat 22 Tage, Gehirnlähmung, Steinweg 29. — Des Maurer H. Kuhndt Tochter Martha, 16 Tage, Krämpfe, Fleischergasse 16.

Civilstands-Register von Giebichenstein.
Meldungen am 19. April 1879.

Aufgeboten: Der Handarbeiter F. A. A. Schmidt, Giebichenstein, und A. W. L. Blankenburg, Halle.

Geboren: Dem Stellmacher W. Brückner ein Sohn, Reilsstraße 23.

Gestorben: Des Brauereiarbeiter Wilsdorf Ehefrau geb. Eckardt, 33 Jahr 8 Monat 7 Tage, Carcinoma uteri, Trothaischestraße 10a.

Meldungen am 21. April.

Geboren: Dem Bahnwärter J. C. Berger ein Sohn, Triftstraße 35.

Gestorben: Eine unehel. Tochter, Böckstraße 8.

Meldungen am 22. April.

Geboren: Dem Handarbeiter F. W. Knorre ein Sohn, Brunnenstraße 57. — Dem Handarbeiter G. A. Süße ein Sohn, Schleifweg 10.

Gestorben: Des Tischlermeister H. A. Friedrich Sohn, 11 Tage, Krämpfe, Wittekindstraße 45.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. April.

Kronprinz. Die Hrrn. Kaufl. Hersten u. Vibeau a. Berlin, Schäfer a. Frankfurt a. M., Heuberger a. Berlin, Lenz a. Hannover, Petri a. Salzburg, Werner a. Cöln, Waitz a. Stettin.

Stadt Zürich. Hr. Rittergutspächter Falkenstein u. Hr. Inspector Faber a. Waldheim. Hr. stud. agr. Wegner a. Braunschweig. Hr. stud. agr. Schule a. Hamburg. Hr. Fabrikant Wenzel a. Leipzig. Die Hrrn. Kaufl. Bade a. Hildesheim, Goldstein a. Berlin, Gruschkopf a. Breslau, König a. Prag, Muller a. Eisenach, Kaufmann a. Magdeburg, Engelhauf a. Stettin, Israel a. Cöln, Hofer a. Erfurt, Dolze a. Berlin.

Stadt Hamburg. Hr. Baron von Eller-Eberstein a. Schloß Mohrungen. Hr. Baron von Tschammer m. Fam. u. Diener a. Darmstadt. Hr. Gutsbes. v. Minnigerode a. Weckershausen. Hr. Rentier Meyer a. Wiesbaden. Hr. Fabrikdirektor Lupprian a. Braunschweig. Hr. stud. med. Fliesbach a. Cöln. Hr. Ingenieur Perl a. Cöln. Die Hrrn. Kaufl. Viering a. Braunschweig, Hagenmeier a. Hanau, Dießmann a. Frankfurt a. M., Freund u. Tetsch a. Hamburg, Gebr. Cohn, Naumann u. Binswanger a. Berlin, Peters a. Lübeck, Böning a. Lesum, Geyer a. Erfurt, Geyer a. Wurzen, Fick a. Frankfurt a. M., Traumann a. Mannheim.

Rheinischer Hof. Hr. Privatdocent Dr. Hadgi a. Krakau. Hr. Lehmann m. Frau a. Wittenberg. Hr. Oberlehrer Scholz a. Burg. Hr. Dr. Hagenberg a. Duisburg. Hr. Kaufm. Sarazin a. Aken. Hr. Dr. Kuhnt a. Berlin.

Goldene Kugel. Hr. Geh. Rath D. Ilerhrig a. Leipzig. Hr. Rittergutsbes. v. Bromer a. Mückenberg. Hr. Inspector Schroth a. Würzen. Hr. Fabrikant Müller a. Halberstadt. Hr. stud. phil. Heymanu a. Halle. Hr. Director Frank m. Frau a. Wien. Hr. Inspector Schlömann a. Berlin. Die Hrrn. Kaufl. Israels a. Weener, Meyer a. Halberstadt, Weil a. Erfurt, Nothmann u. Felder a. Berlin, Lilienfeld a. Cassel, Schmalenbeck a. Gladbach, Nelson a. Stockholm, Franz a. Berlin, Schmidt a. Dresden. Hr. stud. theol. Stenger a. Hilchenbach.

Goldner Ring. Hr. Oberförster Löw m. Frau a. Grünhaus. Hr. Fabrikant Richter a. Glauchau. Hr. Rentier Bacher a. Kalbe. Hr. Fabrikbes. Schindler a. Prag. Die Hrrn. Kaufl. Cohn, Pathe, Hamel u. Wustrow a. Berlin, Sander a. Halberstadt, Limbach a. Leipzig, Gabbe a. Brandenburg, Schönefeld a. Leipzig, Ostheim a. Elberfeld, Winter a. Hamburg, Bauer a. Stendal.

Russischer Hof. Hr. Rittergutsbesitzer v. Laskowsky a. Posen. Hr. Dr. med. Henneberg a. Trier. Hr. Baumeister Selow a. Schwerin. Hr. Kreisgerichtsrath Ritter a. Berlin. Hr. stud phil. Noack a. Crossen. Hr. stud. phil. Breitkreuz a. Lehns b. Frankfurt a. M. Hr. stud. jur. Kocks u. Hr. stud. jur. Langen a. Cöln. Hr. Fabrikbesitzer Schwaneck a. Oldenburg. Hr. Fabrikbes. Riedel a. Stralsund. Hr. Ober-Ingenieur Wernicke a. Dresden. Die Hrrn. Kaufl. Mosstein a. Cassel, Liebers a. Cöln, Franklowsky a. Basel, Gerock a. Frankenberg, Witte a. Mühlhausen, Stadel a. Brandenburg, Mührmann a. Berlin.

Vermischtes.

— [Sechs Brüder Soldaten im Urlaub.] Die Provinzialstraßenaufseher Ackra in Hetzerath (Rheinprovinz) hat 11 Kinder, darunter 7 Söhne. Die 6 älteren Söhne dienen im deutschen Heere auf Avancement und stehen in weit von einander entlegenen Garnisonen und bei verschiedenen Waffen: zu Trier, Küstrin, Straßburg, Ludwigsburg, Wiesbaden und Saarburg (Lothringen). Der Wunsch, in ihrem hohen Alter alle ihre Kinder noch einmal bei einander zu sehen, und die Schwierigkeit, dies durch Einzelurlaub zu bewirken, veranlaßte die Eltern, den Kriegsminister in Berlin zu bitten, für ihre 6 Söhne einen gleichzeitigen 14tägigen Urlaub zu veranlassen. Dem Bittsteller wurde der unten mitgetheilte Bescheid. Die Söhne sind

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818790424-17/fragment/page=0008

nun, wie die Trier'sche Z. berichtet, in der Heimath eingetroffen und wurden am Osterfeste in ihren manchfaltigen Paradeuniformen, ihren greisen Vater in der Mitte, überall freudig begrüßt. Das Schreiben des Kriegsministers lautete: Berlin, 15. März 1879. Es gereicht mir zur Freude, Ihnen in Erwiderung auf die Eingabe vom 6. d. M. mittheilen zu können, daß auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs die betr. Generalkommando's veranlaßt worden sind, Ihren in der preußischen Armee dienenden 5 Söhnen Urlaub vom 5. bis 25. April d. J. zu ertheilen. Rücksichtlich Ihres im 13. (k. württ.) Armeekorps dienenden Sohnes ist dem Generalkommando dieses Armeekorps eine Mittheilung gemacht worden. Es darf erwartet werden, daß auch von diesem Ihr Wunsch erfüllt werden wird, wenn nicht besondere Hinderungsgründe entgegen stehen. Zugleich füge ich in Folge allerhöchster Bestimmung zur Bestreitung der Eisenbahnkosten dieser Besuchsreise Ihrer Söhne den Betrag von 150 ℳ bei mit dem Wunsche, daß Ihnen und Ihrer Gattin die Freude, ihre 11 Kinder gleichzeitig bei sich zu sehen, ungetrübt zu Theil werden möge. Der Kriegsminister. Gez. Graf v. Kameke.

— [Drohnenmord und Schutzzoll.] Ein Rudolstädter Medicinalrath hat nach der „W. Z." in einer Zustimmungsadresse an den Reichskanzler u. A. Folgendes geleistet: „Die Natur selbst, diese große Lehrmeisterin der Menschen, kann nicht ohne Schutzzölle bestehen und führt dieselben mit oft an Grausamkeit grenzender Strenge durch, wie sich überall z. B. bei den Bienen ꝛc. nachweisen läßt. Wie soll nun, wenn der Schutzzoll so tief begründet ist, wenn selbst der Schöpfer seiner bedarf, um den großen Haushalt der Natur zu führen, der Staat seiner entbehren können!" — Der Drohnenmord im Staatshaushalt der Bienen als Wink der Natur für den Schutzzoll.

— [Rector und Richter der Universität Bonn] machen durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt, daß der dortige katholische Studentenverein „Mosella" wegen grober Thätlichkeiten gegen Commilitonen aufgelöst und jede fernere Betheiligung daran verboten sei.

— [Ueber das Grubenunglück bei Framéries] liegen noch wenig nähere Mittheilungen vor. Nach einem vor drei Jahren in der Agrappemine passirten Unglücksfalle, bei welchem 112 Personen ums Leben gekommen waren, hatten die Bergleute sich geweigert, dort weiter zu arbeiten; die Noth des letzten Winters hatte sie jedoch veranlaßt, die Arbeit dort aufs Neue wieder aufzunehmen. Um 4 Uhr Morgens hatten die Arbeiter sich wie gewöhnlich in das Bergwerk begeben; um 7½ Uhr machte sich ein starker Gasgeruch bemerkbar und in demselben Augenblicke erfolgte eine furchtbare Explosion. Eine wenigstens 30 Meter hohe Feuersäule stieg aus dem Schachte empor und ergriff sofort die umstehenden Baulichkeiten. Zwar waren sofort Löschmannschaften und Spritzen zur Stelle, dennoch gelang es erst gegen Mittag, als alle Gebäude ausgebrannt und zusammengestürzt waren, dem Feuer Einhalt zu thun, da fortwährend neue Explosionen erfolgten. Erst als das Feuer ausgebrannt war, konnte man Anstalten treffen, den in den drei resp. 520, 550 und 610 Meter tief liegenden Gängen des Bergwerkes befindlichen 224 Arbeitern Hülfe zu leisten. Leider wurden die Rettungsarbeiten dadurch aufs Aeußerste erschwert, daß der Luft- und der Rettungsschacht von den Trümmern der Gebäude bedeckt waren. Laut telegraphischer Nachricht waren bis zum Sonntag 89 Personen gerettet.

— [Neue Attentate in Petersburg.] In dem neuesten „Peterburgskij Listok" ist zu lesen: „Am 15. d. M. um 11 Uhr Nachts ging der Einjährig-Freiwillige des nowotscherkaßkischen Regiments A. M. Serdiukow über den Newski-Prospect in der Richtung gegen den Litejnij-Prospect. Plötzlich verspürte Serdiukow am Halse einen Stoß, dann einen Schmerz, worauf er ohnmächtig zusammenstürzte. Ein Kutscher hob den Einjährig-Freiwilligen auf und brachte denselben zum nächsten Arzt, welcher constatirte, daß Serdiukow einen Dolchstich in den rückwärtigen Theil des Halses erhalten habe, jedoch nicht lebensgefährlich verletzt sei. In der Nadeschdinskajagasse fand man später einen blutigen Dolch, an dem ein Zettel folgenden Inhalts klebte: „Verräther Serdiukow zum Tode verurtheilt. Das Executiv-Comité." — Das Revolutions-Comité in Rußland arbeitet ungehindert weiter. Der Petersburger „Listok" vom 17. d. berichtet über folgende neue Schreckensthat dieses Comités: „Am 16. d., Abends, erfolgte bei der Wosnesenskibrücke plötzlich eine furchtbare Detonation. Die Passanten eilten dorthin, von wo die Detonation kam, und fanden daselbst, und zwar am Jekaterininschen Canal, den ganzen Flügel eines Hauses zerstört. Der Brand wurde gelöscht. In dem in die Luft gesprengten Hause wohnte der General K. Im Hauskeller fand man zwei unversehrte Pulverminen und mehrere Sprenggeschosse. Durch die Sprengung des Hauses erlitt die gegenüberliegende Himmelfahrtskirche einigen Schaden."

— [Sozialdemokratisches.] Nach einem Londoner Briefe der „Post" haben die Sozialdemokraten aller Länder beschlossen, im Laufe des Sommers einen Congreß in London abzuhalten und sollen die Vorbereitungen in vollem Gange sein. Auch aus Amerika werden die Häupter der Partei erwartet.

— [Der Berliner Volkswitz] hat sich über die Gewißheit, daß sehr viel Pferdefleisch zu Würsten verarbeitet wird, mit den ächt Berlinerischen Worten fortgeholfen: „Det is allens ejal, wenn man nich die Droschkennummer rauschmeckt."

— [Ueber Aleko Pascha], den ersten General-Gouverneur von Ost-Rumelien entnehmen wir einem längeren Artikel der „Köln. Ztg." folgende Angaben:

Aleko Pascha, mit seinem christlichen Namen Alexander Fürst Vogorides, ist der drittgeborene Sohn des zur Zeit vor dem Krimkriege vielgenannten Fürsten Vogorides, dessen Einfluß auf die Griechen diese abhielt, sich auf die Seite Rußlands zu stellen. Aleko's Vater war der erste Fürst von Samos. Er stammte aus einem kleinen Dorfe in der Nähe des Kazanpasses im Balkan und kam in seiner Jugend nach Konstantinopel, woselbst er in einer griechischen Schule erzogen wurde. Die Gemahlin Aleko Paschas ist die Tochter eines Großkaufmanns zu Konstantinopel. Aleko Pascha machte seine Studien zum großen Theile in Deutschland, auch in Berlin, wo er in der Person eines protestantischen Geistlichen einen Sprachlehrer hatte, dessen er gern in schmeichelhaftester Weise gedenkt. Er spricht vollendet französisch, englisch und italienisch und das Deutsche so gut, als ein Orientale von Geburt überhaupt wohl zu erlernen vermag. Aleko war zu Beginn seiner diplomatischen Laufbahn in untergeordneten Stellungen in Berlin, London und Wien thätig. Als Botschafter in Wien wurde er am 18. Juli 1876 beglaubigt; von diesem Posten wurde er im Sommer 1877 kurz nach der Anwesenheit Midhat Paschas dort abberufen. Man brachte diese Abberufung, die ihrer Zeit großes Aufsehen erregte, mit seiner Freundschaft zu Midhat in Beziehung. Richtig ist es allerdings, daß Aleko's und Midhats geschworener Gegner, Safvet, beim Großherrn mit keinem anderen Mittel, Aleko zu verdrängen, durchkam, als mit der, man darf man wohl sagen, nicht ganz aufrichtigen Besorgniß vor Umtrieben Alekos mit Midhat zur Beseitigung des Sultans. Als wahrer Grund wird angegeben, daß Aleko Pascha auf seinem Posten in Wien unmöglich geworden war, weil er gewisse Versicherungen des Grafen Andrassy zu wörtlich genommen und in Folge dessen nach Konstantinopel zu vertrauensvolle Berichte gesendet hatte. In Wien wollte man natürlich nicht gelten lassen, daß Aleko Pascha gefallen sei, weil er sich durch glatte Redensarten der österreichischen Diplomaten hatte bupiren lassen, sondern ließ ihm in den Wiener Zeitungen Mangel an Lebensweise und das Unterlassen eines standesgemäßen Aufwandes vorwerfen. Inzwischen hat Aleko Pascha in Paris gelebt und sich über seinen Sturz mit dem Gedanken getröstet, daß ein schneller Wechsel der Geschicke nun einmal das Loos türkischer Staatsmänner sei. Rechtlichkeit und Unparteilichkeit werden Aleko Pascha allgemein nachgerühmt; dies sind Eigenschaften, die ihm bei der Verwaltung eines Landes mit national und religiös gemischter Bevölkerung gut zu Statten kommen; ob er die nöthige Energie besitzt, unter schwierigen Verhältnissen sich zu behaupten, kann erst die Erfahrung lehren.

— [Noch ein Mohr in der Armee.] Mit Bezug auf unsere Nachricht in Nr. 90 dieser Zeitung theilt uns ein Freund unseres Blattes mit, daß das Magdeburger Husaren-Regiment Nr. 10 schon 1875 einen Mohren als Freiwilligen einstellte.

— [Als Orte zu etwaigen Versammlungen] schlägt ein Freund unseres Blattes folgende Orte vor:

Für die Vegetarianer	in	Kohlfurt
„ die Ornithologen	„	Falkenberg
„ die Schornsteinfeger	„	Cammin oder Schwarzburg
„ die Müller	„	Mühlhausen
„ die Fleischer	„	Ochsenfurt oder Hammelburg
„ die Aerzte	„	Ruhrort, Pest oder Sargstedt
„ die Bäcker	„	Mehltheuer, Schmalkalden oder Winzingerode
„ die Rückkaufshändler	„	Kehlheim oder Wechselburg
„ die Barbierherrn	„	Barth oder Seifen
„ die Imker	„	Biendorf
„ die Landwirthe	„	Rübeland oder Hitzacker
„ die Lehrer	„	Walkenried oder Stockheim
„ der Juristentag	ist „	Streitberg oder Kossen
der Feuerwehrtag	„ „	Brandenburg
der Eisenbahntag	„ „	Gütersloh
der Protestantentag	„ „	Hadersleben
der Katholikentag	„ „	Bischofsheim oder Kuttenberg
der Handelstag	„ „	Kaufungen
das Schützenfest	„ „	Scheidenberg oder Treffurt
das Sängerfest	„ „	Kissingen oder Quakenbrück

— [Eine schnelle Eisenbahnfahrt]. Die Majorität der Demokraten im Repräsentantenhause zu Washington ist nur gering, daher das pünktliche Erscheinen aller Mitglieder der Partei in der ersten Sitzung nothwendig war, was, da nur 12 Tage zwischen der Einberufung und dem Zusammentritt des Kongresses lagen, bei den theilweise ungeheuren Entfernungen eine schwere Aufgabe war. Das National-Executivkomité ertheilte seinem Vorsitzenden Barnum freie Hand, und dieses ging sofort mit Energie an die Arbeit. Nach allen Richtungen gingen telegraphische Depeschen ab, den Parteigenossen Eile anempfehlend, während nach Hotsprings im fernen Arkansas ein expresser Bote abgesandt wurde, um zwei sich dort zur Kur aufhaltende Abgeordnete zur Stelle zu bringen. Die meiste Sorge machte der Repräsentant Whiteacker von Oregon. Derselbe hatte die Reise von Astoria, Oregon, längs der Pacific-Küste zu Dampfer nach St. Francisco und dann die Tour fast über den ganzen Continent zu Bahn zu machen. Er traf den 12. März in Francisco ein, aber 24 Stunden zu spät, um mit dem regelmäßigen Schnellzuge Washington zur Zeit erreichen zu können. Er telegraphirte dies an Barnum, der sofort an das Hauptbureau der Pacificbahn in New-York telegraphisch das Ersuchen stellte, für Whiteacker einen Separatzug zu beordern und für Freihalten der Bahn zu sorgen. Dies geschah, und noch am 12. Abends begann von St. Francisco die wilde Jagd. Die 1928 (engl.) Meilen bis Omaha in Nebraska wurden (über das Felsengebirge!) in 62 Stunden zurückgelegt, während sonst vom Schnellzuge für diese Strecke 102 Stunden gebraucht werden. Auch in Omaha kam Whiteacker zum Anschluß zu spät. Aber auch für diesen Fall hatt Barnum Vorsorge getroffen. Ein Spezialzug stand bereit, der mit gleicher Schnelligkeit über die 494 Meilen nach Chicago dahinstürmte, wo der Eilzug eingeholt wurde, der die letzten 700 Meilen nach Washington rasch genug zurücklegte, um Whiteacker noch den 17. Abends zum „Caucus" in Washington eintreffen zu lassen. Jedenfalls die schnellste Fahrt, die je über den Continent gemacht ist, und eine bemerkenswerthe Leistung amerikanischer Eisenbahnen, zugleich ein Beweis, wie wenig dort die Kosten in Betracht kommen, wenn es sich um Erreichung politischer Zwecke handelt.

Aus Schul- und Lehrerkreisen.

Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß die königl. Regierung zu Merseburg die Behörden der größeren Städte im Bezirk zu einer Aeußerung darüber veranlaßt hat, inwieweit sie den jetzt im Amte stehenden Lehrern die früher anderwärts zurückgelegte Dienstzeit in Anrechnung zu bringen gedenken. Daß sich die Communen dazu überhaupt verstehen, scheint die königl. Regierung nach der Fragestellung für selbstverständlich zu halten, da sie nur die Geneigtheit zu einer ganzen oder theilweisen Anrechnung und den Modus für dieselbe festgestellt wissen will. So viel indeß bis jetzt bekannt geworden ist, haben die Communalverwaltungen, z. B. Weißenfels, Wittenberg u. s. w., jedoch jegliche Anrechnung der auswärtigen Dienstzeit abgelehnt, und man darf gespannt sein, welche Stellung die königl. Regierung diesen Beschlüssen gegenüber nehmen wird.

Die internationale Fischerei-Ausstellung in Berlin,

welche für das Jahr 1880 projektirt ist, wird in der neuerbauten großen Ausstellungshalle des Landwirthschaftlichen Museums und in den angrenzenden Räumlichkeiten stattfinden. Sie soll zwischen dem 15. und 30. April 1880 eröffnet werden, und es ist vorläufig eine Dauer der Ausstellung von mindestens vier Wochen in Aussicht genommen. Eine Prämiirung hervorragender Ausstellungsgegenstände wird durch eine internationale Jury stattfinden und zur Gewährung von Prämien an gewerbsmäßige Fischer für die durch die Ausstellung ermittelten besonders tüchtigen Leistungen auf dem Gebiete der Fischerei ist ein besonderer Fonds in Aussicht genommen. — Die deutsche See- und Binnenfischerei soll auf der Ausstellung in allen ihren Beziehungen möglichst umfassend und überschlichtig zur Anschauung gebracht werden. Ein besonderes Interesse wird namentlich den ausländischen Besuchern die Darstellung der bei uns üblichen Karpfenzucht gewähren; es sollen zu diesem Zwecke Einrichtungen getroffen werden, um die Karpfen nach den verschiedenen Arten und Altersstufen in Bassins zu zeigen. Ebenso sollen Wels, Zander, Huchen und andere in Nord- und Süddeutschland heimische Fische in Bassins lebend vorgeführt werden. Besondere Sorgfalt soll auch der Darstellung der in Süddeutschland üblichen Fischereigeräthe, sowie aller in Deutschland gebräuchlichen Binnen- und See-Fischereifahrzeuge in Modellen gewidmet werden. Auch werden die deutschen Fischereigilden ersucht werden, die in ihrem Besitz befindlichen alten Bilder, Urkunden, Siegel, Fahnen, Embleme irgend einer Art auf der Ausstellung den Besuchern zugänglich zu machen. Als letzter Termin der Anmeldung von Ausstellungsgegenständen ist der 1. Januar 1880 angenommen.

Postalisches.

Am 1. Mai tritt der einheitliche Packet-Portotarif im Fahrpost-Verkehr zwischen Deutschland und den Niederlanden in Kraft. Das Porto beträgt für Packete bis 5 kg 80 ₰, welche vom Absender zu bezahlen sind. Für Packete über 5 kg ist bis zur Grenze das deutsche Porto nach dem internen deutschen Tarif zu berechnen: für die Niederländische Strecke tritt für Packete von 5 bis 10 kg der Betrag von 80 ₰, beim Gewicht über 10 kg für jedes weitere kg der Betrag von 8 ₰ hinzu. Bei Werthangabe tritt für die Gesammtstrecke dem Gewichtporto eine Versicherungsgebühr von 20 ₰ für je 600 ℳ hinzu.

Sterblichkeits- und Gesundheits-Verhältnisse.

Die Sterblichkeitsverhältnisse der meisten größeren Städte haben sich in der 15. Berichtswoche wieder etwas günstiger gestaltet. Die allgemeine Sterblichkeitsverhältnißzahl für die deutschen Städte sank von 29.5 der Vorwoche auf 28.0 (auf 1000 Bewohner und aufs Jahr berechnet) und weist sowohl eine größere Abnahme der Sterblichkeit des Säuglingsalters wie der höheren Altersklassen auf, so daß von 10,000 Lebenden aufs Jahr berechnet 89.5 Kinder unter einem Jahre starben gegen 92.8 der vorangegangenen Woche. — Unter den Todesursachen zeigen die Infectionskrankheiten meist ein ähnliches Verhalten wie in der Vorwoche, nur Todesfälle an Flecktyphus erscheinen nicht unerheblich vermehrt. Masern herrschen in Elbing, Heilbronn, Krefeld, Gladbach, Straßburg, Mannheim, Karlsruhe, Pest; in Bremen und Frankfurt a. M. haben sie nachgelassen. Das Scharlachfieber hat in Düsseldorf und Ratibor größere Ausdehnung gefunden. Diphtherische Affectionen forderten in Königsberg, Danzig, Berlin, Wien, Bromberg, Pest und in einer Anzahl rheinischer Städte noch immer zahlreiche Opfer. Todesfälle an Unterleibstyphus waren in Bromberg, München und Petersburg häufig. Der Flecktyphus zeigt sich wieder in verschiedenen Städten Schlesiens häufiger. Todesfälle daran wurden aus Beuthen 1, aus Breslau, Posen, Königshütte je 2, aus Berlin 10, aus Petersburg 8 gemeldet; Neuerkrankungen aus Berlin 22, aus Breslau 25. Auch der Rückfallstyphus herrscht in Breslau noch unverändert; in der Berichtswoche erkrankten daran 11 Personen und starben 2. — Darmkatarrhe der Kinder verliefen in München, Straßburg und Petersburg häufig tödtlich. — Die Pocken zeigen in Wien, London, Paris einen kleinen Nachlaß, in Petersburg eine Steigerung der Todesfälle, in Budapest blieb die Zahl der letzteren die gleiche der Vorwoche, aus Prag und Barcelona werden 3, aus Triest 2, aus Dresden, Posen, Ratibor, Genf je 1 Blatterntodesfall berichtet.

Literarisches.

Das durch den „Reichsanzeiger" vom 30. November 1878 seitens der königlichen Bezirks-Regierung zu Oppeln gegen die Druckschrift „Quintessenz des Socialismus" des Herrn Professor Dr. Schäffle, k. k. österr. Staatsministers a. D., erlassene Verbot ist durch Verfügung derselben Regierungsbehörde (Reichsanzeiger vom 7. December 1878) wieder aufgehoben worden. „Der Zweck der „Quintessenz" ist nicht, für den modernen ökonomischen Socialismus Propaganda zu machen. Die Schrift hat auch keine Spur agitatorischen Charakters. Sie will vielmehr nur die gebildeten Klassen und die öffentliche Meinung aufklären, um was es sich im Socialismus eigentlich handelt. . . . Das thut sie in unübertrefflicher Weise, indem sie den Kern des neueren Socialismus, vom allem Beiwerk entkleidet, darlegt und überall eine ganz ruhige und objektiv kritische Stellung zu ihm einnimmt. . . . Nicht für, nicht gegen, sondern über den Socialismus zu schreiben, war Schäffle's wissenschaftliche Aufgabe — und diese hat er hier vortrefflich gelöst." (Aus der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" Nr. 345 vom 11. December 1878.)

Für Gärtner und Gartenfreunde.

Die Champignonzucht von M. Lebl, fürstl. Hofgärtner in Langenburg, Redacteur der „Illustrirten Gartenzeitung" und Mitglied mehrerer in- und ausländischen Gartenbaugesellschaften. Mit 26 in den Text gedruckten Abbildungen. Verlag von Wiegandt, Hempel u. Parey, Verlagsbuchhandlung für Landwirthschaft, Gartenbau und Forstwesen.

(Das klar und gut geschriebene Buch sucht zunächst unter Hinweis auf die großartigen Culturen in der Nähe von Wien, namentlich aber in den Steinbrüchen bei Paris den Nutzen der Champignonzucht klar zu legen und giebt dann, um diese lohnende und interessante Cultur womöglich auch in Deutschland einzubürgern, auf Grund eigener praktischer Erfahrungen des Verfassers, gründliche Anleitung zum Betriebe der Schwammzucht im Großen und Kleinen. Nach einer kurzen Beschreibung der Pilze, ihrer Entstehung und Fortpflanzung giebt der Verf. die verschiedenen Arten der Bereitung der Champignonsbrut an und erörtert dann eingehend die Anlage der Beete, ihre Besetzung mit Brut und ihre Ernte. Die Beete können überall angelegt werden im Freien, in Kellern, in Ställen, selbst in Wohnzimmern, in bedeckten Kisten und auf besonderen Gestellen ꝛc., da das Haupterforderniß des Gedehens Abschluß von Licht und Luft ist. Jeder, der den nöthigen Vorrath von Dünger, namentlich Pferdedünger besitzt, kann nach Anleitung des sehr empfehlenswerthen Buches die Cultur dieser wohlschmeckenden Pilze mit Leichtigkeit ausführen.)

Praktische Anleitung zur Pfirsichzucht. Von Ludwig Freiherrn von Ompteda. Mit 8 lithographischen Tafeln. Berlin, Verlag von Wiegandt, Hempel und Parey. Verlagsbuchhandlung für Landwirthschaft, Gartenbau und Forstwesen.

(Nicht allein für den Gärtner, sondern hauptsächlich für den Privatmann, der Lust und Liebe hat, sich edle Früchte zur Pfirsichbowle im kleinen Hausgarten selbst zu ziehen, ist die so anregende Schrift geschrieben. Sie setzt nicht die erste handwerksmäßige Routine beim Pflanzen und Verschneiden der Spalierbäume voraus, wie die meisten bisherigen Lehrbücher, sondern will grade für den Laien auch in diesen ersten handwerksmäßigen Handgriffen Anleitung und Unterweisung geben. Der Verf. behandelt daher in ansprechender Form das Pflanzen und Erziehen des jungen Baumes, den Schnitt und die Behandlung am Spalier, die Fehler, Krankheiten und Feinde des Pfirsichbaums und giebt schließlich in jovialer Weise Anleitung, wie man die edle Frucht essen und trinken soll. Möchte das Buch zahlreiche Leser finden und es ihm gelingen, viele Proselyten für die Pfirsichzucht zu machen.)

Deutsche Seewarte.

Uebersicht der Witterung. 22. April.

Das Barometer ist über dem mittleren Ostseegebiete und über Südwesteuropa stark gestiegen, im Südosten gefallen. Wegen der geringen Luftdruckdifferenz sind die Winde allenthalben schwach und meist umlaufend. Das Wetter ist vorwiegend trübe, über West-Centraleuropa vielfach regnerisch ohne erhebliche Aenderungen der Temperatur.

Telegraph. Coursbericht der Hallischen Zeitung.

Berliner Fonds-Börse.

Berlin, den 23. April 1879.

Bergisch-Märkische 85,60. Cöln-Mindener 112,—. Oberschlesische A. C. D. 145,25. Rheinische 111,25. Oesterr. Staatsbahn 462,50. Lombarden 120,— Oesterr. Cred.-Act. 430,—. Pr.-Anz. Consolid. 105,80. Tendenz: festest.

Berliner Getreide-Börse.

Weizen (gelber) April-Mai 179,50. Septbr.-Octbr. 187,—, ermattend.
Roggen. April-Mai 119,—. Mai-Juni 117,—. Septbr.-Octbr. 123,50, fest.
Gerste loco 100—180
Hafer. April-Mai 122,—.
Spiritus loco 50,90. April-Mai 51,10. August-Septbr. 53,50, matt.
Rüböl loco 57,60 April-Mai 57.30. Septbr.-Octbr. 58,70.

Coursbericht von Zeising, Arnold, Heinrich & Co.,

am 23. April 1879.

Berlin-Anhalt St.-Act. 87,70. Berlin-Potsdam-Magdeburger St.-Act. 87,90. Berlin-Stettiner St.-Act. 98,25. Bergisch-Märkische Stamm-Act. 85 60. Cöln-Mindener St.-Act. 112 — Magdeb.-Halberst. Stamm-Act. 128,—. Oberschles St.-Act. A.C.D. 145,25. Rheinische 111,25 Franzosen 462 —. Lombarden 120,50. Oesterr. Credit-Act. 429,50 Darmstädter Bank-Actien 123,75 Diskonto-Command.-Anth. 142,20. Preuß. consol. 4½% Anleihe 105,80. Kurz London —.— Kurz Amsterdam —.— Oesterreichische Noten 173,50 Rumänische Stamm-Actien 30,40. Russische 5% Anleihe von 1877 85,60. Tendenz: fest

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818790424-17/fragment/page=0009

Hallischer Tages-Kalender
und
Hallischer Local-Anzeiger.

Donnerstag den 24. April:

Kgl. Universitäts-Bibliothek: geöffnet v. 8—1. (Ausleihung der Bücher v. 11—1).
Stadtverordneten-Versammlung: Nm. 4 im neuen Sitzungs-Saale.
Standesamt: Vm. v. 9—1 u. N. v. 3—5 geöffnet im Waagegebäude, Eingang Rathhaus.
Städtisches Leihhaus: Expeditionsstunden von Vm. 8 bis Nm. 1.
Städtische Sparkasse: Kassenstunden Vm. 8—1, Nm. 3—4.
Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Vm. 9—1 Barfüßerstraße 8. I.
Spar- u. Vorschuß-Verein: Kassenstunden Vm. 9—1 u. Nm. 3—5 Brüderstraße 6.
Börsenversammlung: Vm. 8 im neuen Schützenhause (mit Cours-Not.).
Mehlbörsenversammlung: Nm. 3—4 im Saale v. Kohl's Restaurant, Königsstr. 5.

Kaufmänn. Verein: Ab. 8 Engl. Sprachunterricht im Vereinslokale gr. Ulrichsstr. 53.
Patentschriften-Lesezimmer: im Hause des Hrn. Bankier Lehmann (gr. Steinstraße Nr. 19) geöffnet von 9—1 Uhr und von 3—6 Uhr.
Fortbildungsschulen. Gewerbeschule: Ab. 8 Uhr Rechnen, Deutsch.
Polytechnischer Verein: Ab. 7—9½ Bibliothek u. Lesezimmer in der „Tulpe".
Gabelsbergerscher Stenographen-Verein: Ab. 8 Cursus in der „Elsässer Taverne".
Stenographisch. Verein nach Stolze: Ab. 8 Unterrichtscursus im „Gambrinus".
Naturwissensch. Verein f. Sachsen u. Thüringen: Ab. 8 in „Stadt Hamburg".
Ornithologischer Central-Verein f. Sachsen u. Thüringen: Ab. 8 Versammlung in Kohl's Restaurant, Königsstr. 5a.
Bienenväter-Versammlung: Ab. 8—10 im „Weißen Roß".
Conditoren-Verein: Ab. 8—10 Versammlung im „Reichskanzler".
Schachclub: Ab. 8 Versammlung im Hotel „Stadt Zürich", gr. Klausstr. 41, 1 Tr.
Hall. Turnverein: Ab. 8—10 Uebungsstunde in der Turnhalle.
Männergesangverein: Ab. 8—10 Uebungsstunde im „Paradies".
Handwerker-Bildungsverein: Ab. 8 Gesangstunde in „Stadt Leipzig", Martinsgasse 8.
Handwerkermeister-Liedertafel: Ab. 8—10 Uebungsstunde kl. Klausstraße 8.

Vorträge. Vortrag des Prof. Dr. Fitting über „Gerichtsverfassung u. Civilprozeß" Ab. 8 im Saale des Stadtschützenhauses.
Stadt-Theater: Ab. 7½ Gaar und Zimmermann", kom. Oper.
Dr. **A. Franke's Bäder im Fürstenthal.** Irisch-Römische Bäder v. 7—12 U. für Herren, v. 1—4 U. f. Damen, v. 4—6 U. f. Herren. — Sool-, Schwefel-, Malz-, Kleien-, Seifen-, Eisen-, — aromatische, Fichtennadel-, gewöhnl. Wasserbäder zu jeder Tageszeit. An Sonn- u. Feiertagen ist die Anstalt Nm. geschlossen. **Trink-, Molken- u. Milchkuren,** sowie alle natürl. u. künstl. Mineralwasser im Restaurant. — Elegant eingerichtete Zimmer stehen im Badehaus und in der Restauration zum Beziehen bereit. — Im Restaurant gute Küche.
Beyer's Badeanstalt Weidenplan 9. Sool-, Schwefel-, Malz-, Kleien-, Seifen-, aromatische, Fichtennadel-, Eisen-, Lob-, gewöhnliche Wasserbäder von früh 7 bis Abends 8. Möblirte Wohnungen zum Beziehen bereit. Fortwährend frische Ziegenmilch.

Bekanntmachungen.

Halle a/S., den 12. April 1879.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll nachstehendes, dem Oekonom **Friedrich Wilhelm Wilcke** zu Brachstedt gehörige, im dasigen Grundbuche Band II Nr. 63 eingetragene Grundstück, vom Plane 14, Gemarkung Brachstedt, Kartenblatt 2, Parzelle 70/43 b Acker, 2 ha 0,4 a 20 qm zu 33,60 ℳ Reinertrag,

am 18. Juni d. J. Vormitt. 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 32 durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 25. Juni d. J. Vormitt. 11 Uhr

ebendaselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, sowie beglaubigte Abschrift des vollständigen Grundbuchblattes können in unserm Bureau Zimmer Nr. 25 eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Bau- und Nutzholz-Verkauf.
in der Königlichen Oberförsterei Bischofrode.

Im Monat Mai d. J. sollen in hiesiger Oberförsterei versteigert werden:

I. Montag den 12. Mai cr. von Vormittag 9 Uhr ab im **Vocke**'schen Gasthause hierselbst:

1. **aus dem Distrikt Stahlsholz** (bei Aebtißrode), Schlag 7 und 8:
   72 Eichen-Stämme mit 300 cbm; 8 Roth- und Weißbuchen-, 69 Birken-, 9 Aspen- u. Linden-Stämme; 22 Eichen-Kahnknie.
2. **Distrikt Lindenthal** im Schlag 14 = 1 Eichen-Stamm.
3. **Distrikt Kratzbusch,** Schlag 15 und 1 (an der Eisleben-Querfurter Chaussee):
   72 Eichen-Stämme mit ca. 204 cbm; 4 Buchen-, 15 Birken-, 12 Aspen-Stämme; 14 Eichen-Kahnknie.
4. **Distrikt Saal- und Weischholz,** Schlag 7:
   119 Eichen-Stämme mit 139 cbm; 8 Roth- und Weißbuchen-, 15 Birken-, 15 Aspen- u. Linden-Stämme, 5 Kahnknie.

II. Dienstag den 13. Mai cr. in der Capell-Schänke zu Sittichenbach von Vormittag 9 Uhr ab:

1. **Schutzbezirk Bornstedt,** Schlag 8:
   ca. 113 Eichen-Stämme mit 225 cbm; 41 Roth- und Weißbuchen-, 47 Birken-, 6 Aspen- und Linden-Stämme; 9 Eichen-Kahnknie.
2. **Schutzbezirk Gross-Osterhausen,** Schlag 11, 7 u. 8:
   137 Eichen-Stämme mit 462 cbm; 7 rm Eichen-Klftr.-Nutzholz; 18 Birken-Stämme; 52 Eichen-Kahnknie.

Zahlungsfrist bis 1. September d. J. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Bischofrode, den 20. April 1879.

Der Oberförster. Vogelgesang.

Geschäfts-Anzeige.

P. P. **Cönnern,** den 10. April 1879.

Hierdurch erlaube ich mir meinen werthen Kunden ergebenst anzuzeigen, dass ich die unter der bisherigen Firma:

Fritsch & Kolbe geführte **Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen**

vom heutigen Tage an für meine **alleinige Rechnung** weiter führe, mit dem Bemerken, dass ich **Activa** und **Passiva** übernommen habe. Ich verspreche den mich beehrenden Herren Landwirthen und geehrten Auftraggebern stets mit accurater und solider Arbeit zu dienen. Hochachtungsvoll

August Fritsch.

Thüringische Eisenbahn.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die **Dividende für das Betriebsjahr 1878**

a. für das Actien-Kapital unserer Stammbahn
auf 8% oder 24 ℳ — ₰ pro Actie;
b. für die Stammactien Littr. B. Serie A. (Gotha-Leinefelde)
auf 4% oder 12 ℳ — ₰ pro Actie und
c. für die Stammactien Littr. C. (Gera-Eichicht)
auf 4½% oder 13 ℳ 50 ₰ pro Actie

festgestellt worden ist.

Die Auszahlung erfolgt gegen Rückgabe des Dividendenscheins No. 31 der Stammactien ad a, No. 12 der Stammactien ad b und No. 7 der Stammactien ad c vom 1. Mai c. ab und zwar:

I. für sämmtliche drei Kategorien:

1. in Erfurt: **bei unserer Hauptkasse** in den gewöhnlichen Geschäftsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags;
2. **durch unsere sämmtlichen Billet-Expeditionen** (bei größeren Beträgen nach vorher geschehener Anmeldung), außerdem

II. für die Actien der Stammbahn:

3. in Dessau: durch Herrn **J. H. Cohn** und für dessen Rechnung;
4. in Berlin: durch die Herren **Breest & Gelpcke;**
5. in Frankfurt a/M.: durch die Herren **M. A. von Rothschild & Söhne;**
6. in Leipzig: durch die **Leipziger Bank.**

III. für die Stammactien Littr. B. (Gotha-Leinefelde):

7. in Berlin: durch die Direction der **Disconto-Gesellschaft;**
8. in Leipzig: durch die **Leipziger Bank;**
9. in Frankfurt a/M.: durch die Herren **M. A. von Rothschild & Söhne;**
10. in Cöln a/Rh.: durch die Herren **S. Oppenheim jun. & Comp.**

IV. für die Stammactien Littr. C. (Gera-Eichicht):

11. in Darmstadt: durch die **Bank für Handel u. Industrie;**
12. in Frankfurt a/M.: durch die **Filiale** derselben;
13. in Leipzig: durch die Herren **Frege u. Co.,** und
14. in Berlin: durch die Bank für **Handel und Industrie** und durch die Herren **Cohn, Bürgers u. Co.**

Bei den Stellen ad. 2—14 jedoch nur in der Zeit vom 1. bis 31. Mai c. Vom 1. Juni c. ab findet die Einlösung nur noch durch unsere Hauptkasse hier statt.

Erfurt, den 18. April 1879.

Die Direction.

„Nordstern"
Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Wir haben Herrn **Maurermeister F. F. Föhre** in **Brehna** eine Agentur übertragen.

Berlin, den 19. April 1879. **Die Direction.**

Bezug nehmend auf obige Anzeige erkläre ich mich bereit, Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen und jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Brehna, den 22. April 1879. **F. F. Föhre.**

Inventar-Auction.

Mittwoch, den 30. dieses, Vormittags von 10 Uhr ab sollen in dem **Krüger**'schen Schenkgute zu Pfitzdorf bei Gröbzig wegen Wirthschaftsaufgabe

1 gutes Ackerpferd, 3 junge, schwere, tragende Zugkühe, 1 Färse, 1 Wagen, Pflug, Eggen, Walze, 1 Ertirpator, 1 Dreschmaschine mit Göpel, 1 Reinigungsmaschine, Dünger, 1 Kufenwagen und sonstige Wirthschaftsgegenstände

öffentlich meistbietend verkauft werden.

J. Eppenheim.

Wir empfehlen unsere

Universal-Glieder-Hackmaschine (eignes Patent)

zum Getreide, Rüben- und Kartoffel-Hacken, für jeden Reihenabstand verwendbar, leichtzügig, leicht lenkbar und vom **Gange des Zugthieres vollständig unabhängig; dreitheilige Gliederwalzen,** sowie unsere übrigen Fabrikate zu bedeutend ermässigten Preisen.

Landsberg b. Halle a. d. S., Reg.-Bez. Merseburg.

Actien-Fabrik
landwirthschaftlicher Maschinen Landsberg in Liq.

Blut-Apfelsinen

auserlesene Früchte, empfing sehr große Sendung und empfehle dieselben zu seitherigen Preisen.

Tafeldesserts

das Feinste was die Jahreszeit bietet, in großer Auswahl wie Weihnachten und fortwährend frisch offerire hiesigen und auswärtigen geehrten Herrschaften.

A. Krantz.

Tanzunterricht in Löbejün u. Wettin.

Löbejün: Beginn Montag den 28. April, Abends 6 Uhr im Schützenhause. (Herr **Schaaf.**)
Wettin: Beginn Donerstag den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr im Preußischen Hof. (Herr **Koltsch.**)

Emil Neumann, Tanzlehrer.

Wegen vorgerücktem Alter beabsichtige ich mein seit 32 Jahren mit gutem Erfolg betriebenes **Material- u. Kurzwaarengeschäft** unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Ein Theil der Kaufsumme kann stehen bleiben.

Selbstkäufer können sofort mit mir in Unterhandlung treten.

Das Nähere bei Herren **Fromme & Nultsch** in Halle a/S., Leipzigerstraße.

Grudekochofen

mit und ohne **Wärmröhre** neuester Construktion empfiehlt die Ofenhandlung von

Chr. Glaser in **Halle a/S.,**
gr. Klausstr. 24 u. kl. Klausstr. 9.

Ein Restaurationszelt, in gutem Zustand, 48 Fußlang, 24 Fuß tief, zu verkaufen Hospitalplatz 7.

In meinem Hause, **Blücherstraße Nr. 6,** ist die **Bel-Etage,** 4 St., 4 K., Küche u. Zubehör, ferner eine **Wohnung,** 2 St., K., Küche u. Zubehör zum 1. October zu vermiethen.

In meinem Hause, **Harz 12,** ist die **Bel-Etage,** 4 Stuben u. Zubehör zum 1. October und eine **Wohnung,** 2 Stuben und Zubehör zum 1. Juli zu vermiethen.

In meinem Hause, **Blumenstraße Nr. 1,** ist eine Wohnung, 2 St., 1 K. und Zubehör zum 1. Juli und **Blumenstr. Nr. 2** die **Parterre-Wohnung,** 4 Stuben und Zubehör zum 1. October zu vermiethen.

Louis Reussner,
Bahnhofsstraße 5b.

Wein-Verkauf.

Die s. Zt. im Kronprinzen beim Ausverkauf des Weinlagers Rest behaltenen Weine, circa 900 Fl., lagern jetzt Wilhelmsstraße Nr. 11 und offerire ich solche im Einzelverkauf zum Preis: (incl. Flasche.)

Château Lafitte	2,00
Margaux Malescot	1,40
Pontet Canet	1,40
Kirwan Cantenac	1,20
Assmannshäuser	1,20

2 Körbe **Sillery de Venage,** Original-Verpackung à 12 Fl. à Korb 33,00

bei Abnahme größerer Posten noch Preisermäßigung. Ich bitte um gütige Berücksichtigung.

Halle a/S., im April 1879.

Frau A. Schütz.

Auerbachs Keller.
Weinstube u. Restaurant.

Mittagstisch à la carte, täglich frische Austern.

Warmes Frühstück à Port. 50 ₰ v. früh 8—½12 Uhr.

Engl. Porter u. Ale.
Gut gepflegte Weine.
Mockturtle-Suppe.

Ergebenst ***Aug. Haupt.***

Ein sehr gut besuchtes Restaurant in Leipzig, beste Meßlage, ist mit sämmtlichem Inventar Familienverhältnisse halber billig zu verkaufen. Näheres in Leipzig, Reichsstraße Nr. 14 II r., zu erfahren.

Ein junger Kaufmann, gelernter Materialist, der eine gute Hand schreibt, mit Erfolg kleine Reisen machen kann und die besten Empfehlungen hat, **findet bald Stelle.** Adressen abzug. unter A. K. 136 an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

---

1 Lehrling sucht **W. Fräntzel,** Stellmachermeister Herrenstr. 15.

Ein starkes Arbeitspferd steht zu verkaufen, von zweien die Wahl, ein Rappe und ein Fuchs, ersterer vorzüglich gut, 5 Jahr alt, letzterer 7—8 Jahr.

Näheres durch Herrn Thierarzt **Villaret,** Rannische Straße.

Zwei junge Mädchen, gleich welchen Alters, finden noch zu Johanni oder eher freundliche Aufnahme in einer Familie Weimars, dessen bewährte Schulen bekannt. Beste Refer. Anfr. an **Vent** in Weimar, Erfurter Str. Nr. 32.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter **Ida** mit Herrn **Arthur Schmalz** auf Rittergut Helmsdorf beehre ich mich hierdurch anzuzeigen.

Rittergut Dammendorf b/Zörbig, d. 20. April 1879.

Frau S. Rudolphi
geb. **Böning.**

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 12 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod unsere gute liebe Mutter und Tochter Frau Wittwe **Emilius, Alwine** geborne **Kyritz** in ihrem 42. Lebensjahre nach nur 14tägigem Krankenlager, was tiefbetrübt anzeigen

Ida und **Feodor Emilius,**
als Kinder,
Wittwe **Kyritz,** als Mutter.

Cönnern, d. 23. April 1879.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818790424-17/fragment/page=0010